

SACHSTANDSBERICHT ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA 2017

Inhalt

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	3
2. STATISTISCHE BEFUNDE	7
2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich	7
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug	11
2.3 Selbstständige	15
2.4 EU 2-Studierende in Dortmund	16
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	17
3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern	17
3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch	18
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	20
4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	20
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme	21
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	22
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	23
4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 15 Jahren	26
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	26
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“	26
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	27
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	33
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	34
4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre	35
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	35
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	35
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	36
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF/Bund geförderte Angebote für junge Erwachsene	37

4.4	Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren	38
4.4.1	Anmeldung von EU-Bürgerinnen und –Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	38
4.4.2	Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle „Willkommen Europa“	38
4.4.3	Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration für Erwachsene	44
4.4.4	Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	51
4.4.5	Unterstützung Arbeitsuchender durch das Jobcenter	53
4.4.6	Sprachkurse „Deutsch für den Beruf“ bei der VHS	55
4.4.7	Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	57
4.4.8	Koordination der Bildungsangebote für neu Zugewanderte in Dortmund (KoBiZuDo)	59
4.4.9	Sprachcafé der AWO als niedrigschwelliges Kommunikationsangebot	59
4.4.10	Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit im Sozialraum mit hohem Anteil an EU2-Zuwandererinnen und -Zuwanderern	60
4.5	Handlungsfeld Mädchen und Frauen	60
4.5.1	Die gynäkologische Sprechstunde	60
4.5.2	Weitere Angebote für Mädchen und Frauen	61
4.6	Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre	61
5.	ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	62
5.1	Gesundheitliche Versorgung	62
5.1.1	Aufbau der Clearingstelle Gesundheit	62
5.1.2	Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	64
5.2	Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren	65
5.2.1	Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	66
5.2.2	Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	68
6.	INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	69
6.1	Initiativen auf örtlicher Ebene	69
6.1.1	Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat	69
6.1.1.1	Koordinierungsaufwand im Rahmen der Projektvorhaben	70
6.1.1.2	Optimierung der Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen	72
6.1.1.3	EU- und Flüchtlingszuwanderung: Gesamtstrategie Neuzuwanderung	74
6.1.1.4	Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge	77
6.1.2	Dualer Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund	78
6.2	Initiativen auf überörtlicher Ebene	81
6.2.1	Initiativen auf Landesebene	81
6.2.1.1	Konzeptionierung, Beantragung und koordinierende Leitung fördermittelfinanzierter Projekte	82
6.2.1.2	Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene	82
6.2.1.3	Notwendigkeit eines Städtebündnisses	84
6.2.2	Initiativen auf Bundesebene	84
6.2.3	Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	85
6.2.4	Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	86
7.	FAZIT UND AUSBLICK	87

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Der Rückblick auf das Jahr 2016 bestätigt für das Handlungsfeld Zuwanderung aus Südosteuropa zwei zentrale Befunde für Dortmund, die sich im vorangegangenen Berichtsjahr bereits abzeichneten. Zum einen ist die massive EU2-Zuwanderung in die Stadt deutlich zurückgegangen. Es gibt nach wie vor Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, im Saldo waren aber Ende 2016 kaum mehr Menschen aus den beiden Staaten in Dortmund gemeldet als 2015. Zum anderen sind die Akteure ihrer Zielsetzung ein gutes Stück näher gerückt, den Menschen, die dauerhaft in Dortmund bleiben und gute Perspektiven für sich und ihre Kinder erarbeiten möchten, faire Chancen und Unterstützung zu bieten und so ihre gesellschaftliche Teilhabe in unserer Stadt zu erleichtern. Die aufgebauten Angebote konnten in ihrer jeweiligen Wirkung, vor allem aber in ihrem Zusammenspiel soweit professionalisiert werden, dass der nun vorliegende Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2017 einige positive Ergebnisse vorstellen kann. Das ist zunächst ein gutes Zwischenergebnis, denn nach wie vor gibt es keine vernünftige Alternative zur Integration der Zuwandernden, von denen ein großer Teil in unserer Stadt bleiben wird.

Allerdings heißt das nicht, dass die EU-Zuwanderung von der Agenda genommen werden kann; ganz im Gegenteil sind die hauptsächlichen Ursachen der diagnostizierten Problemlagen noch lange nicht gelöst. Im Rückgriff auf den Sachstandsbericht des vergangenen Jahres (Dortmund 2016) hat sich an den folgenden, Ende 2016 resümierten Feststellungen nichts Gravierendes geändert:

1. Trotz stagnierender EU2-Zuwanderung: die Lebenssituation vieler Zugewanderter wird mit zunehmender Aufenthaltsdauer schwieriger

Immer noch können die Zuwanderungsmotive eines großen Teils der nach Dortmund kommenden Menschen unter dem Begriff „Faire Zukunfts- und Lebensperspektiven“ kurz zusammengefasst werden. Bereits der letzte Bericht zeigte auf, dass gerade EU2-Zuwandernde immer noch zu einem großen Teil massiver Diskriminierung im Herkunftsland ausgesetzt waren und in Folge dieser Ausgrenzung kaum Voraussetzungen mitbringen, in Dortmund schnell und nachhaltig Fuß zu fassen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer kämpfen diese Menschen mit komplexer werdenden Problemlagen, die zu ebenso vielschichtigen Notlagen führen. Damit sind genau die Menschen betroffen, die als Zielgruppe im Fokus der aufgebauten Angebote stehen.

2. Sprachliche und berufliche Qualifizierung bleiben zentrale Teilhabevoraussetzungen

Dem letzten Sachstandsbericht ist hier nichts hinzuzufügen. Die sich gegenseitig bedingenden Effekte der unterschiedlichen festgestellten Armutsmerkmale - ohne Bildung keine ausreichenden Qualifikationen, ohne formale Qualifikation und Sprachkenntnisse keine Arbeit, ohne Arbeit kein Einkommen, ohne Einkommen keine Krankenversicherung und kein Mietverhältnis, ... sind Fakt. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt und alle Ressourcen genutzt werden, diese Wir-

kungszusammenhänge zu durchbrechen und den Menschen die sprachliche und die Erwerbsintegration zu ermöglichen. Die Möglichkeit zur sprachlichen Verständigung und eine gute und faire Erwerbsteilhabe bleiben wichtigste Motoren der Integration.

3. *Der Lebensalltag verhindert häufig die Qualifizierung auch engagierter Menschen*

Grund für den Abbruch oder die unregelmäßige Teilnahme an Sprachkursen sowie an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung ist immer noch die Notwendigkeit, nahezu jede sich bietende Arbeitsmöglichkeit annehmen zu müssen, damit der existenziell notwendige Familienunterhalt in Grundzügen gesichert ist. Es bleibt daher bei der Feststellung, dass die notwendige Qualifizierung einem großen Teil der Menschen - nämlich denjenigen, die abseits des Kindergeldes über keinerlei regelmäßiges Familieneinkommen verfügen - nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich sein wird.

4. *Arbeitsplätze fehlen*

Trotz aller Bemühungen wird der größte Teil der Menschen niedrigqualifiziert bleiben. Für diese Arbeitssuchenden fehlen in Dortmund nach wie vor Arbeitsplätze. Dass dies nicht nur hier, sondern auch in anderen Städten in der Region so ist, kann allerdings kein Trost sein. Denn verbreitete Ansätze weg vom örtlichen Fokus hin zu regionalen Kooperationen bringen unter diesen Voraussetzungen allenfalls geringe Effekte. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor - auch für diese Menschen - bleibt dringend notwendig.

5. *Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen*

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Gemengelage verwundert es nicht, dass die Menschen weiterhin einem großen Risiko ausgesetzt sind, bereits im Herkunftsland oder nach ihrer Ankunft in Dortmund in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu geraten. Nur wenn es gelingt, den Zuwandernden umfassende und passgenau ausgerichtete Hilfen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung zu bieten, werden diese kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen.

6. *Die Ankunftsquartiere müssen entlastet werden*

Die Dortmunder Nordstadt ist ein Stadtteil, in dem Problemlagen im Kontext von Armut und Zuwanderung einerseits kumulieren und „auf der Straße“ sichtbar sind, als anderswo. Sie verfügt andererseits über ein stabiles, erprobtes und hoch engagiertes Netzwerk öffentlicher und freier Akteure mit ihren Angeboten und Diensten, die sich systematisiert austauschen und ihre Angebote ständig weiter entwickeln. Sie sind dadurch in der Lage, sich regelmäßig auf neue Herausforderungen bei der Bewältigung von Problemlagen einzustellen. Die Nordstadt ist damit eines der klassischen Quartiere, die für die Stadtgesellschaft enorme Integrationsleistungen erbringen: Diese Quartiere gehen soziale Schiefagen an, die vielfach nicht „hausgemacht“ sind, sondern Effekte von Entscheidungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene. Diese Integrationsleistungen erbringen die Quartiere für die Städte und letztendlich die Städte für NRW und Deutschland. Die Lösung der Problemlagen in der Nordstadt und in anderen Ankunftsquartieren muss daher in einer Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure erfolgen.

7. Sozialräumliche Ausrichtung verträglich gestalten

Schon der letzte Sachstandsbericht weist auf das Dilemma hin: Beratungs- und Unterstützungsangebote werden erfahrungsgemäß in Anspruch genommen, wenn sie gut erreichbar und damit wohnortnah sind. Dies kann aber mit einer Problemfokussierung in den Quartieren einhergehen. Die Weiterentwicklung der Angebote muss daher immer auch den Aspekt der Entzerrung durch eine bestmögliche Streuung der Strukturen im Blick haben.

8. Konsequente Weiterentwicklung und Verankerung guter Ansätze und weitere Initiativen bei Angebotslücken

Im Laufe des Jahres 2016 konnten einige Ansätze deutlich optimiert werden. Das gilt insbesondere für die ESF-geförderte Angebotsstruktur zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. An anderen Stellen mussten gute Ansätze, die das Gesamtangebot passgenau ergänzt haben, wegen auslaufender Finanzierung beendet werden, ohne dass hierfür Alternativen geschaffen werden konnten. Betroffen sind vor allem Angebote im Bereich der niedrigschwelligen Beratung von Familien und der Sprachförderung. Hier müssen im Sinne systematischer Förderketten Wege gefunden werden, die Lücken wieder zu schließen.

Den Hauptakteuren war früh klar, dass die Arbeit mit den Menschen maßgeblich von den rahmengebenden Bedingungen abhängt und gute und nachhaltige Angebotsstrukturen für erfolgreiche Ansätze nicht von heute auf morgen gelingen, sondern langwierige Anstrengungen erfordern. Bereits der erste Sachstandsbericht fasst zusammen: „Unabdingbar sind auf diesem Weg vielmehr analytische Prozesse, die darauf zielen, die Faktenlage zu erfassen und darauf aufbauend tatsachenorientierte und nachhaltige Lösungen zu finden“.¹ Es ist nun ein Zeitpunkt erreicht, an dem deutlich wird, welche Maßnahmen zum Erfolg führen und an welchen Punkten klug nachzusteuern ist.

Der aktuelle Sachstandsbericht schließt an den 2016 vorgelegten Bericht an. Wie im letzten Jahr werden auch im vorliegenden Bericht wieder die Entwicklungen und Wirkungen der fördermittelfinanzierten Vorhaben im Zentrum stehen, die unter Federführung oder Mitwirkung der Stadt Dortmund umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch von Interesse sein, wie die Strukturen weitergeführt werden können und ob sich Nutzen auch für weitere Zielgruppen ergeben. Dabei greift der diesjährige Bericht wieder die Struktur des lebensbiografischen Ansatzes auf, um Vergleiche zu vereinfachen und Entwicklungen zu identifizieren. Wie bisher werden zu Beginn die zentralen statistischen Befunde (Kapitel 2) und die Entwicklungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Kapitel 3) zusammengetragen. Geordnet nach den lebensbiografischen Phasen schließen im darauffolgenden Kapitel die Sachstände der unterschiedlichen entwickelten Ansätze an (Kapitel 4). Es folgen die Erkenntnisse der übergreifenden Ansätze in

¹ Stadt Dortmund: Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa. 2014. S. 3.

den Bereichen Gesundheit und Wohnen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6). Der Bericht endet wieder mit einem zusammenfassenden Fazit und dem Ausblick auf die weiteren Schritte (Kapitel 7). Auch im hier vorliegenden Bericht wird dort, wo sich keine Veränderungen ergeben haben, auf den Bericht des Vorjahres verwiesen.

Wie in den Vorjahren ist auch der diesjährige Sachstand aus zahlreichen Beiträgen unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner zusammengestellt. Dabei werden auch in diesem Jahr nicht alle Dortmunder Maßnahmen im Handlungsfeld abgebildet, sondern lediglich die Angebote, die im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie umgesetzt werden. Daneben ergänzt die innovative Arbeit vieler weiterer Akteure das Gesamtangebot, das den neuzuwandernden Menschen letztendlich faire Chancen und Perspektiven in Dortmund bieten soll.

Die regelmäßige Berichterstattung ist zu einer guten Gelegenheit geworden, den zahlreichen Akteuren im Handlungsfeld zu danken. Ohne ihr außerordentliches Engagement wären die erzielten Erfolge, die der Rückblick auf das letzte Jahr belegt, nicht möglich. Dazu gehören insbesondere die freien Träger, die in konstruktiver Zusammenarbeit mit den städtischen Akteuren die Planung und Optimierung der gemeinsamen Strategie voranbringen.

Aber: die besten Konzepte nützen nichts, solange sie nur auf dem Papier existieren. Daher gilt der Dank vor allem denjenigen, die durch ihren Einsatz in der täglichen Arbeit mit den Menschen die entwickelten Konzepte in die Tat umsetzen und durch ihre Expertise deren Optimierung und Gelingen überhaupt erst ermöglichen. In einem Handlungsfeld, das sie mit Erfolgen, aber auch schonungslos mit massiver Armut als Ausdruck des ungelösten Armuts-Reichtumsgefälles in der Europäischen Union konfrontiert, leisten sie - egal in welchem Angebot - täglich und unermüdlich wertvolle Arbeit. - Danke dafür!

2. STATISTISCHE BEFUNDE²

Methodische Hinweise

Wie schon in den Vorjahren sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2016.

Im ersten Abschnitt werden die Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen aktuell (zum Jahresende 2016) vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, wieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Durchgängiger Datenstand ist hier September 2016. Am Ende stehen Auswertungen der Gewerbeanzeigen- und der Studierendenstatistik.

Datenbasis sind die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Personen. Da nicht auszuschließen ist, dass ein Teil der EU2-Zuwander/innen nicht in diesen Systemen ankommt, kann das eine faktische Untererfassung bedeuten.

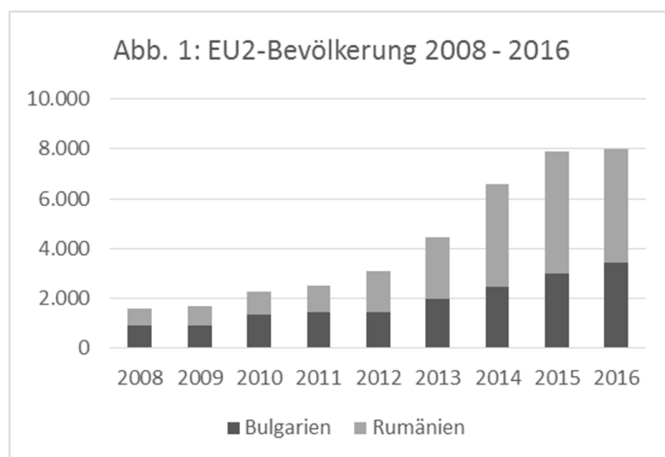
2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2016 im Saldo kaum noch Zuwächse, bei rumänischer Bevölkerung sind die Zahlen sogar rückläufig

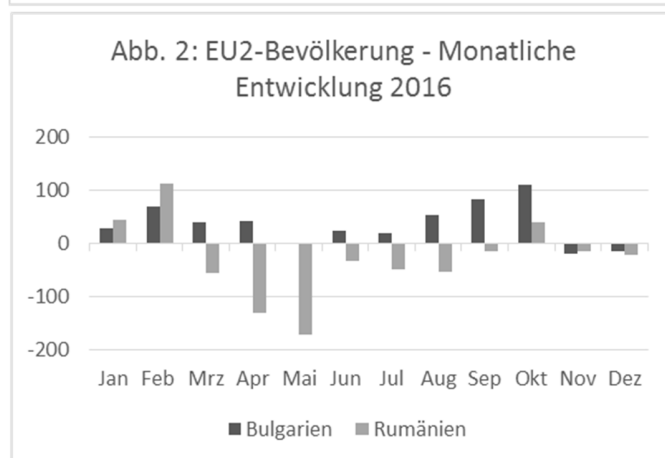
Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen, die aus diesen beiden Ländern nach Dortmund gekommen sind, kontinuierlich gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 ist diese Entwicklung weitgehend zum Erliegen gekommen. Leichten Zuwächsen bei der bulgarischen Bevölkerung (+428) stehen Rückgänge bei der rumänischen Bevölkerung in fast gleicher Größenordnung (-352) gegenüber (s. Abb. 1).

Damit waren im Dezember 2016 in Dortmund 76 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2015, das entspricht einem Anstieg um 1,0 % nach 20,1 % 2015 und 47,2 % 2014. Die absolute Zahl liegt nun bei 7.977 Personen, darunter 3.416 mit bulgarischer und 4.561 mit rumänischer Staatsangehörigkeit. Dabei ist der Anteil der bulgarischen Bevölkerung an der EU2-Bevölkerung von 37,8 % auf 42,8 % gestiegen.

² Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik



Unterjährig verläuft die Entwicklung bei den Zuwanderungen aus Bulgarien kontinuierlicher als bei denen aus Rumänien. Von Mai, November und Dezember abgesehen, ist sie in allen Monaten leicht positiv mit einer Konzentration in den Monaten August bis Oktober (Maximum: +111 im Oktober).



Bei den rumänischen Staatsangehörigen sind die Salden nur in den ersten beiden Monaten und im Oktober positiv, die Rückgänge konzentrieren sich auf die Frühjahrsmonate März bis Mai mit einem Maximum von -173 im Mai (s. Abb. 2).

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten bundesweit 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,51 % in Dortmund (s. Tab. 1).

Seither waren die Zuwächse in Dortmund in den meisten Jahren höher als im Bund.

Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013 und 2014. Im Ergebnis lebten Ende 2014 immerhin 1,23 % der in Deutschland gemeldeten EU2-Staatsangehörigen in Dortmund. Dieser Trend hat sich allerdings in den beiden letzten Jahren nicht weiter fortgesetzt (s. Tab. 2).

Tab. 1: Deutschland - Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2008 bis 2016

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	53.984	61.854	74.869	93.889	118.759	146.828	183.263	226.926	262.847
Rumänien	94.326	104.980	126.536	159.222	205.026	267.398	355.343	452.718	533.539
EU2 gesamt	148.310	166.834	201.405	253.111	323.785	414.226	538.606	679.644	796.386
Vgl. Vorjahr	16.908	18.524	34.571	51.706	70.674	90.441	124.380	136.191	116.742
Vgl. Vorjahr (%)	12,9	12,5	20,7	25,7	27,9	27,9	30,0	25,3	17,2

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Tab. 2: Dortmund - Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2008 bis 2016

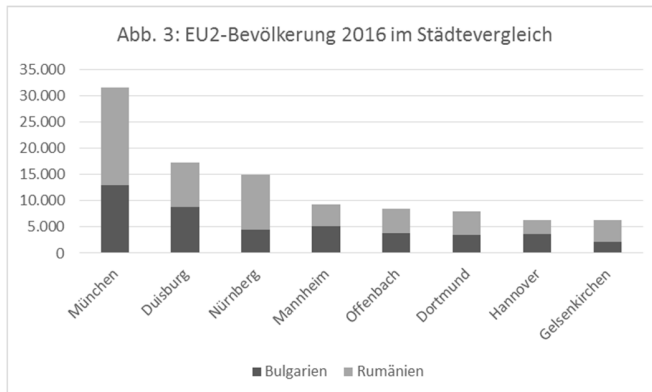
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	919	907	1.335	1.427	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416
Rumänien	686	767	925	1.098	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561
EU2 gesamt	1.605	1.674	2.260	2.525	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977
Vgl. Vorjahr	11	69	586	265	585	1.360	2.110	1.321	76
Vgl. Vorjahr (%)	0,7	4,3	35,0	11,7	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0

Quelle: dortmunder **statistik** auf Basis des Melderegisters

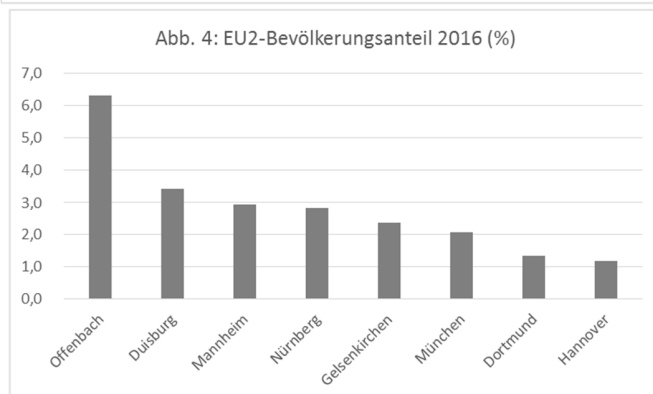
Bundesweit ist die Zahl der im Ausländerzentralregister registrierten EU2-Angehörigen im letzten Jahr um gut 117.000 oder 17 % auf etwas mehr als 796.000 gestiegen. Der Dortmunder Anteil an der bundesweiten EU2-Bevölkerung ist infolge dessen auf fast genau 1 % gesunken.

2016 moderatere Zuwächse als in den Vorjahren, aber in Duisburg hält der Zustrom an

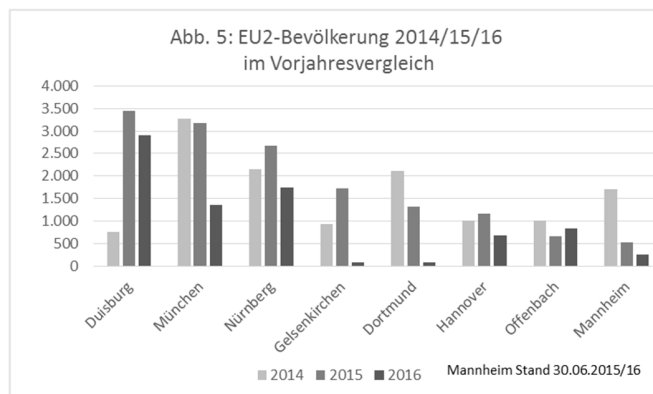
In der AG „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages sind u.a. die Städte München, Dortmund, Hannover, Nürnberg, Duisburg, Mannheim, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.



Der Vergleich der Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind mehr als 31.000, in Duisburg mehr als 17.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet, in Dortmund 7.977. Von den Vergleichsstädten weisen nur Hannover und Gelsenkirchen noch geringere Bestände aus (s. Abb. 3).



In Relation zur Bevölkerung verschieben sich die Gewichte: Danach leben - relativ betrachtet - die meisten EU2-Bürger/innen in Offenbach, ihr Anteil an der Bevölkerung (Gesamtbevölkerung zum 31.12.2016: 133.827 EW) beträgt 6,3 %. Es folgen Duisburg (502.634 EW) mit knapp über und Mannheim (316.746 EW) und Nürnberg (529.407 EW) mit knapp unter 3 %. In Dortmund (601.150 EW) ist der Anteil mit 1,3 % vergleichsweise niedrig, unterschritten nur noch von Hannover (540.691 EW) mit 1,2 % (s. Abb. 4)³.



Der Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 fällt in den Städten sehr unterschiedlich aus. Insgesamt und auch in allen einzelnen Städten mit Ausnahme Offenbachs sind die Meldebestände 2016 weniger stark gestiegen als in den beiden Vorjahren. Der Zuwachs in allen Städten beträgt 2016 rund 8.000

gestiegen als in den beiden Vorjahren. Der Zuwachs in allen Städten beträgt 2016 rund 8.000

³ Alle Einwohnerzahlen zum 31.12.2016

Personen nach fast 15.000 im Jahr zuvor. Den absolut stärksten Zuwachs verzeichnet Duisburg (+2.911), gefolgt von Nürnberg (+1.740) und München (+1.348). Im Gegensatz zu Duisburg sind die Zahlen in Dortmund und Gelsenkirchen im letzten Jahr kaum noch gestiegen (s. Abb. 5 und Tab. 3).

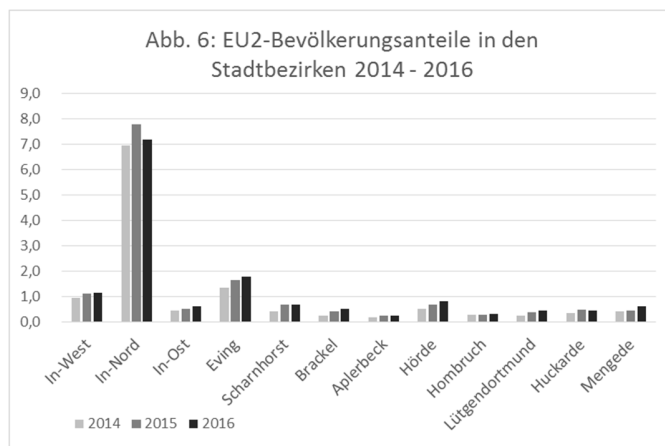
Tab. 3: Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2015/16 im Städtevergleich

	2015				2016					
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. Vorjahr	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2015	EU2: Vgl. 2015 (%)	Bevölke- rungsanteil I (%)
Dortmund	2.988	4.913	7.901	1.321	3.416	4.561	7.977	76	1,0	1,3
dar. Innenstadt-Nord	1.812	2.779	4.591	582	1.987	2.300	4.287	-304	-6,6	7,2
Duisburg	7.260	7.108	14.368	3.442	8.816	8.463	17.279	2.911	20,3	3,4
Gelsenkirchen	1.925	4.282	6.207	1.717	2.112	4.168	6.280	73	1,2	2,4
Hannover	3.248	2.443	5.691	1.155	3.640	2.725	6.365	674	11,8	1,2
Offenbach	3.612	3.982	7.594	659	3.855	4.581	8.436	842	11,1	6,3
Mannheim¹⁾	4.973	4.072	9.045	532	5.092	4.215	9.307	262	2,9	2,9
Nürnberg	3.940	9.330	13.270	2.680	4.561	10.449	15.010	1.740	13,1	2,8
München	12.267	18.058	30.325	3.179	12.897	18.776	31.673	1.348	4,4	2,1

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnung 1) Mannheim 2015/16: Stand 30.06.

Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord nimmt leicht ab

Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil verdeckt die Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig ist die weiterhin starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord, auch wenn die Entwicklung sich hier im letzten Jahr leicht entspannt zeigt und der Anteil der EU2-Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung von 7,8 % auf 7,2 % zurückgegangen ist. Allerdings wohnt weiterhin mehr als die Hälfte (53,7 %, 2014: 60,9 %) der Menschen aus Bulgarien oder Rumänien in der Nordstadt, insgesamt rund 4.300, davon allein rund 2.500 im Bereich



des Nordmarktes. Obwohl die Bevölkerungsanteile 2016 überwiegend minimal gestiegen sind, fallen alle anderen Stadtbezirke dahinter weit zurück. Nur in Eving liegt der Anteil mit 1,8 % noch leicht über dem städtischen Durchschnitt, in allen anderen Außenstadtbezirken bleibt er unter 1 %. In Hombruch und Aplerbeck sind sogar nur 3 von 1.000 Einwohner/innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (s. Abb. 6).

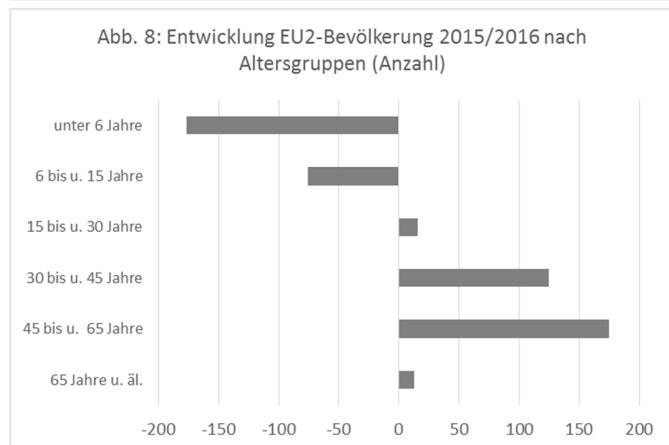
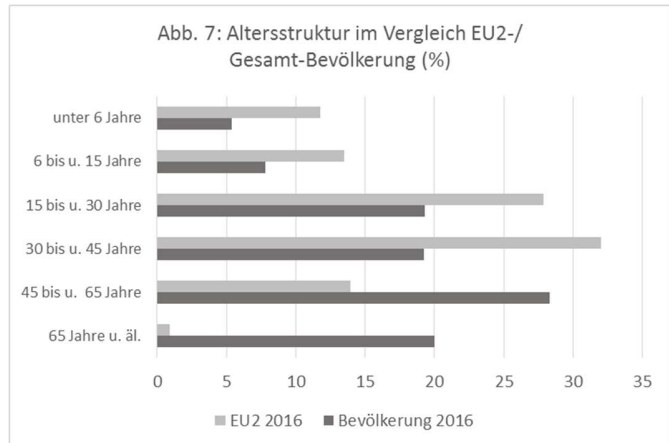
„Junge“ EU2-Bevölkerung, aber 2016 Rückgänge bei den unter 15-Jährigen

Der grundsätzlich günstige Einfluss der Zuwanderung auf die Altersstruktur und damit das Erwerbspersonenpotenzial wird regelmäßig und zurecht betont. Das zeigt eindrücklich der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds (s. Abb. 7).

Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15- bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2 um mehr als 20 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung.

Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 73 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von weniger als 1 % der Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,0 %).

Die Entwicklung des letzten Jahres allerdings bestätigt diesen Trend nicht mehr. Abb. 8 zeigt, dass die Zahl der unter 15-Jährigen bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen rückläufig ist. Ende 2016 waren im Vergleich zum Vorjahr rund 250 unter 15-jährige EU2-Angehörige weniger in Dortmund gemeldet. Die Gruppe der 30- bis unter 65-Jährigen ist hingegen um etwa 300 Personen gewachsen. Die Zahlen der 15- bis unter 30-Jährigen wie der 65-Jährigen und Älteren sind praktisch unverändert. Damit ist der Saldo insgesamt ausgeglichen.



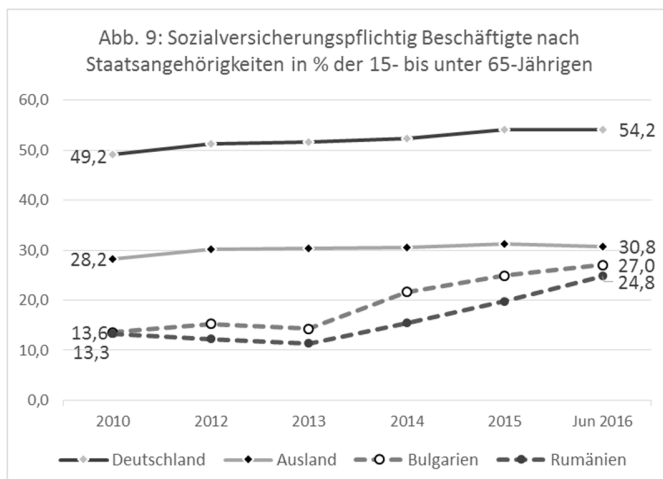
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und darunter bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten sechs Jahre vor. Bezugsgröße ist bei der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug die leistungsberechtigte Bevölkerung (0- bis unter 65 Jahre).

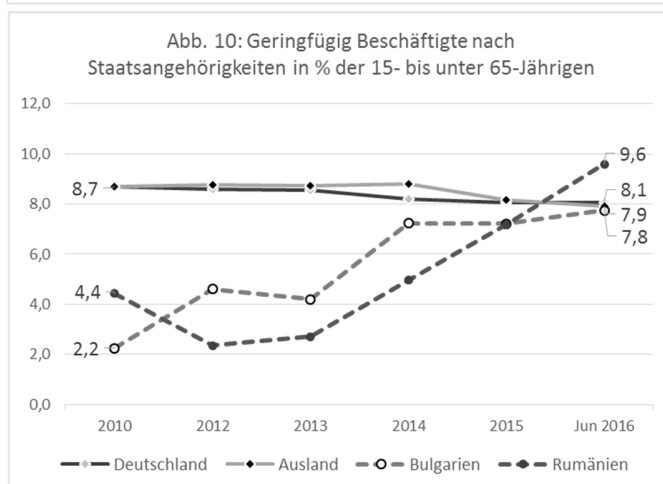
Beschäftigungsquoten bei EU2-Angehörigen nähern sich denen der ausländischen Bevölkerung insgesamt, Abstand zur deutschen Bevölkerung ist aber weiterhin groß

Insgesamt waren im Juni 2016 von 5.713 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 1.976 beschäftigt, davon 1.475 als sozialversicherungspflichtig und 501 als geringfügig Beschäftigte. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 34,6 % nur etwas mehr als halb so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (62,2 %), nähert sich aber der Quote der ausländischen Bevölkerung (38,7 %) langsam an. Im ersten Halbjahr 2016 ist die Beschäftigungsquote der rumänischen Staatsangehörigen deutlich gestiegen, sie hat mit 34,4 % das Niveau der bulgarischen Staatsangehörigen (34,8 %) praktisch erreicht. Ende 2015 hatte der Abstand noch 5,3 Prozentpunkte betragen. Der Trend zunehmender Beschäftigung, der mit der vollen Freizügigkeit ab 2014 begann, hat sich also weiter fortgesetzt. Für die ausländische Bevölkerung insgesamt dagegen stagniert die Beschäftigungsquote; sie liegt seit 2012 zwischen 38 % und 39 %.

Die Entwicklung in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (s. Abb. 9) ist ein



Abbild der Gesamtentwicklung auf niedrigerem Niveau. Dagegen stellt sich das Bild bei den lediglich geringfügig Beschäftigten (450 Euro-Jobs, Abb. 10) insofern anders dar, als die Quoten für alle Teilgruppen dicht beieinander liegen. Am höchsten ist die Quote bei der rumänischen Bevölkerung, knapp jeder Zehnte rumänische Staatsangehörige ist geringfügig beschäftigt. Die Quote ist viermal so hoch wie noch 2012. Bei den anderen Teilgruppen stagnieren die Anteile seit 2014 oder gehen sogar leicht zurück, bei den Deutschen liegt sie aktuell bei 8,1 %.

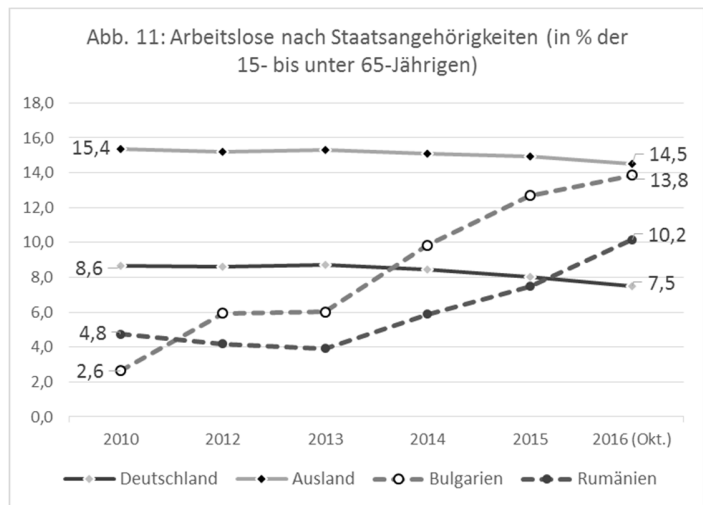


Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt sich seit Ende 2013 beschleunigt hat und in absehbarer Zeit das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt erreichen könnte, der Abstand zur Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung aber wohl deutlich bleiben wird⁴.

⁴ Zur Bewertung der Integration in den Arbeitsmarkt über geringfügige Beschäftigung vgl. 3.1

EU 2-Arbeitslosenniveau steigt weiter, bleibt aber unter dem der Ausländer insgesamt

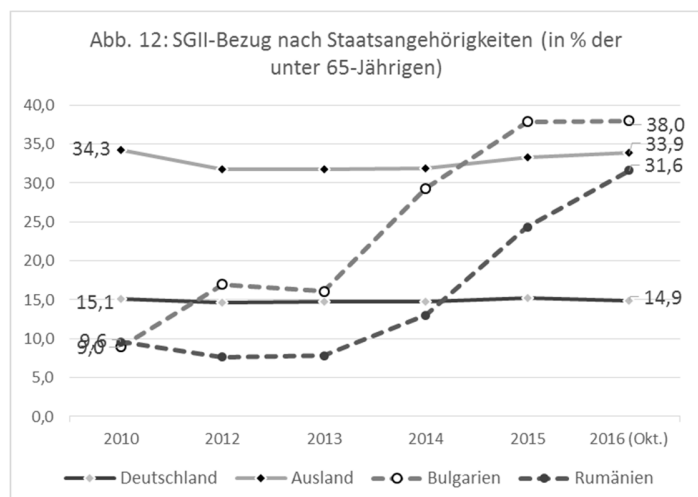
Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 14,5 % der 15- bis unter 65-Jährigen deutlich höher als bei der deutschen mit 7,5 %. Beide Quoten sind seit 2010 leicht rückläufig und auch im letzten Jahr um jeweils 0,5 Prozentpunkte gesunken (s. Abb. 11). Bei den EU2-Angehörigen steigen die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung seit 2013 kontinuierlich an.



Die Anteile liegen bei der bulgarischen Bevölkerung 2016 fast auf dem Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt (13,8 %), bei der rumänischen Bevölkerung ist das Niveau niedriger (10,2 %). Da gleichzeitig die Beschäftigtenquoten steigen (s. Abb. 9 und 10) wird deutlich, dass die Voraussetzungen für die Integration der Zuwanderer aus den EU2-Staaten in den hiesigen Arbeitsmarkt mehr und mehr gegeben sind. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße sich das in den Folgejahren auf der Aktiv- (Beschäftigung) oder der Passiv-Seite (Arbeitslosigkeit) auswirken wird.

SGB II-Quote Spiegelbild der Arbeitslosigkeit auf höherem Niveau

Von 7.828 EU2-Bürgern unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im September 2016 2.685 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung und vom Niveau dem der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Dabei ist die Quote bei den bulgarischen Staatsangehörigen mit 38,0 % deutlich höher als bei den rumänischen mit 31,6 %. In den ersten neun Monaten des letzten Jahres ist der Anteil bei der bulgarischen Bevölkerung stabil geblieben, bei der rumänischen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. 2010 hatte der Anteil bei beiden Gruppen noch bei knapp 10 % gelegen (s. Abb. 12).



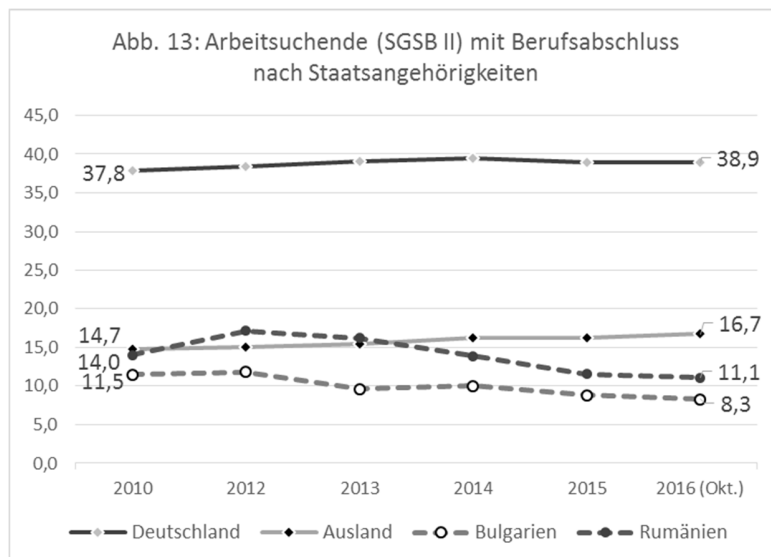
Der Verlauf seit 2010 entspricht dem der Arbeitslosigkeit, allerdings auf höherem Niveau und mit Unterschieden zwischen den einzelnen Gruppen. Wohl aufgrund der höheren Kinderzahl ist die Relation zwischen Arbeitslosen und SGB II-Beziehern bei den EU2-Angehörigen deutlich ungünstiger als bei der ausländischen (gesamt) und der deutschen Bevölkerung.

Während bei der deutschen Bevölkerung die Zahl der SGB II-Empfänger dem 2,4-fachen der Arbeitslosenzahl entspricht, liegt der Faktor bei der bulgarischen Bevölkerung bei 3,6 und bei der rumänischen sogar bei 4,4. Alle Faktoren sind höher als im Vorjahr, d.h. die Zahl der SGB II-Empfänger/innen steigt relativ schneller als die der Arbeitslosen.

Nur jede/r zehnte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation der EU2-Zuwanderer liegen nicht vor. Lediglich für Teilgruppen können entsprechende Angaben erhoben werden, und das zum Teil noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, wo nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für weniger als die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zu beruflichen Abschluss gemacht werden können.

Deutlich bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II vor. Hier sind nur vergleichsweise wenige EU2-Personen von ihrer beruflichen Qualifikation her nicht zuzuordnen. Allerdings sind dadurch (Stand: Sept. 2016) nur 18 % der bulgarischen und gar nur 10 % der rumänischen Staatsangehörigen erfasst, so dass die Ergebnisse nicht für die Gesamtheit der hier wohnenden Bulgaren und Rumänen gültig sind.⁵



Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitsuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 38,9 % der deutschen Arbeitsuchenden haben einen beruflichen Abschluss. Bei den ausländischen Arbeitsuchenden sind das nur 16,7 %, bei den EU2- Staatsangehörigen noch deutlich weniger (Rumänien 11,1 %, Bulgarien 8,3 %, s. Abb. 13).

⁵ Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung „ohne formalen Berufsabschluss“ führen.

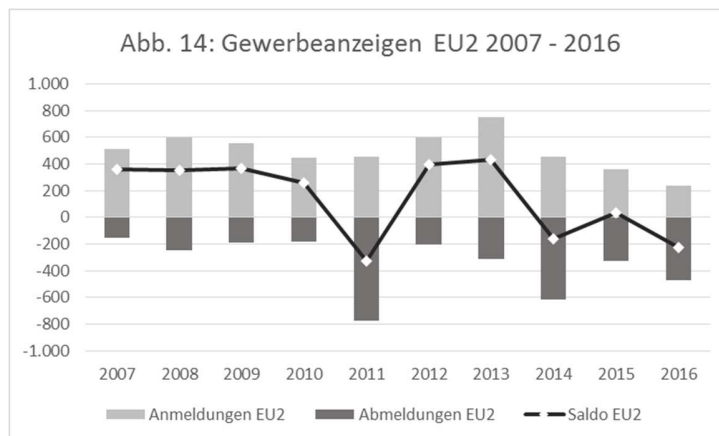
Auffällig ist, dass der Anteil bei den ausländischen Arbeitsuchenden zwischen 2010 und 2016 langsam, aber kontinuierlich gestiegen ist, sowohl bei den bulgarischen als auch den rumänischen Arbeitsuchenden entgegen diesem Trend die Anteile hingegen in der Tendenz sinken.

2.3 Selbstständige

Gewerbeanzeigen in den letzten drei Jahren rückläufig – Anmeldungen seit 2007 nie niedriger

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen nicht vor. Als Indikator kann lediglich die Gewerbeanzeigenstatistik herangezogen werden.

Danach sind von EU2-Angehörigen zwischen 2007 und 2016 (vor 2007 hat es nur sehr wenige



Anzeigen gegeben) insgesamt knapp 5.000 Gewerbeanmeldungen angezeigt worden. Gleichzeitig sind rund 3.500 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute 1.500 von EU2-Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor neun Jahren. Davon sind knapp 600 bulgarische und etwas mehr als 900 rumänische Betriebe.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben (vgl. Abb. 14). Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr mit +433 sein Maximum.

Die Gewerbeabmeldungen spiegeln zu Großteilen amtliche Abmeldungen wider. Das gilt ausgeprägt im Jahr 2011 für Abmeldungen durch bulgarische und im Jahr 2014 für Abmeldungen durch rumänische Staatsangehörige⁶. Nicht zufällig war in diesen beiden Jahren der Saldo der Anzeigen negativ, d.h. es hat mehr Gewerbeab- als -anmeldungen gegeben.

Losgelöst davon sind die Gewerbeanmeldungen sowohl bei bulgarischen als auch bei rumänischen Staatsangehörigen in den letzten drei Jahren rückläufig; 2016 ist die Zahl der Anmeldungen mit 241 die niedrigste im Beobachtungszeitraum, der Saldo ist zum dritten Mal nach 2011 und 2014 negativ.

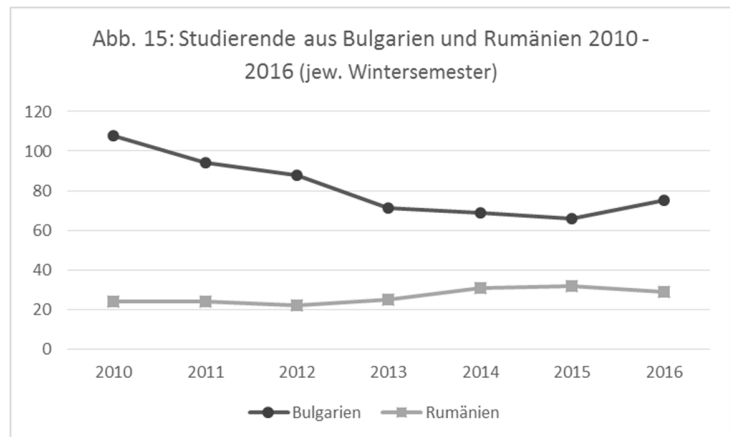
⁶ Die Abmeldungen im Jahr 2011 stehen möglicherweise im Zusammenhang mit der Schließung des Straßenstrichs

2.4 EU 2-Studierende in Dortmund

Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger/innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider, im Gegenteil: Sie gehen eher zurück.

Im Wintersemester 2006/07 waren noch 222 Studierende aus den EU2-Staaten eingeschrieben, 2012 noch 110, 2015 nur noch 98. Im letzten Jahr sind die Werte stabil.

Auffällig ist der mit 2,2 % deutlich höhere Anteil bei den bulgarischen gegenüber den rumänischen Studentinnen und Studenten (0,6 %).



3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

In der Regel besteht der Handlungsauftrag des Jobcenters für Menschen, die im Leistungsbezug SGB II stehen oder diesen beantragt haben. Leistungsberechtigten steht das gesamte Spektrum des Regelangebots nach dem SGB II offen. Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation von EU2-Zuwandernden sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- Deutschkenntnisse,
- berufliche Qualifizierung,
- Anerkennungsmöglichkeiten von im Ausland erworbenen Abschlüssen,
- Zugang zu Beratung vor Ort und
- Situation des regionalen Arbeitsmarktes.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine der Schlüsselqualifikationen, um einen guten und schnellen Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Die berufliche Qualifizierung ist von ebenso großer Bedeutung wie ausreichende Sprachkenntnisse. Wichtig ist hierbei, dass die im Heimatland erworbenen Qualifizierungen nachweisbar sind.

Auch 2016 hat sich der grundlegende Befund nicht geändert: Die Zuwandernden hatten bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zu Schul- und Berufsbildung und können somit auch in Deutschland keine Qualifizierung vorweisen. Erschwert wird die Lage durch oftmals nur rudimentäre Lese- und Schreibkenntnisse. Im Gegensatz zu akademisch gebildeten Zuwander/innen oder Menschen mit vergleichbaren Abschlüssen besteht für diese Gruppe nur die Aussicht auf Aufnahme einer ungelernten Hilfstätigkeit.

Im Segment der Geringqualifizierten stehen in Dortmund regelmäßig ca. 25.000 Arbeitssuchende knapp 900 freien Stellen gegenüber. Fehlende Sprachkenntnisse, nicht nachgewiesene oder (noch) nicht anerkannte Qualifizierungen sowie vollständig fehlende berufliche Qualifizierung und/oder Erfahrung erschweren den Zugang in den Arbeitsmarkt zusätzlich. Das gilt insbesondere für den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, über die nach Dortmunder Konsens die Arbeitsmarktintegration im Idealfall ausschließlich erfolgen sollte.

Nichtleistungsempfänger/innen aller EU-Staaten können sich regulär in der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend registrieren und beraten lassen, aber der geförderte Zugang zu sprachlicher und/oder beruflicher Qualifizierung ist dann nicht möglich.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Im Jahr 2015 hat das Bundessozialgericht (BSG) Urteile gefällt, die für erhebliches Aufsehen und zu großen Verunsicherungen hinsichtlich der Rechtsansprüche von zuwandernden Unionsbürgern gesorgt haben⁷.

Rechtsprechung BSG

Das BSG hatte in mehreren Urteilen entschieden, dass die Jobcenter arbeitslosen Ausländern aus anderen EU-Staaten zwar unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung der Grundsicherung nach dem SGB II verweigern dürfen. Zugleich hatte das BSG jedoch geurteilt, dass ihnen in vielen Fällen stattdessen die „klassische“ Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII gezahlt werden müsse. In den ersten sechs Monaten stehe die Entscheidung darüber im „pflichtgemäßen Ermessen“ der Sozialämter; anschließend reduziere sich dieses „auf Null“, weil sich der Aufenthalt dann „verfestigt“ habe.

Die Argumentation des BSG überzeugte nicht und generierte für den betroffenen Personenkreis einen Leistungsanspruch, der eindeutig dem gesetzgeberischen Willen zuwiderliefe und die Kommunen als Leistungsträger systemwidrig belastete.

Weitere Entwicklung – Rechtsprechung des SG Berlin u.a.

Der Auffassung des BSG widersprach vehement das Sozialgericht Berlin mit Urteil vom 11.12.2015⁸. Ein EU-Ausländer, der in Deutschland nur ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche habe, besitze weder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II noch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII. Dieser Leistungsausschluss sei auch mit dem Europäischen Unionsrecht vereinbar, wie der EuGH und auch das BSG bestätigt hätten. Personen, die dem Grunde nach erwerbsfähig seien, unterfielen nämlich nicht dem Regelungsbereich des Sozialhilferechts⁹. Dies habe der Gesetzgeber unmissverständlich in seiner Gesetzesbegründung klargestellt. EU-Ausländer hätten auch nicht von Verfassung wegen einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums komme dem Gesetzgeber nämlich ein Gestaltungsspielraum zu. Anders als Asylbewerbern sei es EU-Ausländern regelmäßig möglich, ohne drohende Gefahren für hochrangige Rechtsgüter in ihr Heimatland zurückzukehren und dort staatliche Unterstützungsleistungen zu erlangen (s.o). Der deutsche Staat sei deshalb regelmäßig nur zur Gewährung von Überbrückungsleistungen verpflichtet, welche insbesondere die Übernahme der Kosten der Rückreise und des bis dahin erforderlichen Aufenthaltes in Deutschland erfassten.

Angesichts der rechtlichen Unklarheiten und Differenzen zwischen dem Bundessozialgericht und den Landessozialgerichten sei eine gesetzgeberische Klarstellung erforderlich. Der Bundesgesetzgeber sei nun aufgefordert, im SGB XII klarzustellen, dass EU-Ausländer/innen in solchen

⁷ Stadt Dortmund: Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2016. 2016.

⁸ Az.:S 149 AS 7191/13

⁹ § 21 Satz 1 SGB XII

Fällen keine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten können. Diese Personen müssten vielmehr auf das Sozialleistungssystem ihres Heimatlandes verwiesen werden, denn Europäische Freizügigkeit könne nicht bedeuten, sich das Sozialsystem seiner Wahl aussuchen zu dürfen.

Dieser Auffassung des SG Berlin haben sich eine Vielzahl von Sozial- und Landesozialgerichten (u.a. das SG Dortmund¹⁰ und das LSG Rheinland-Pfalz¹¹) angeschlossen und Leistungen aufgrund der klaren Ausschlussregelung in § 21 SGB XII versagt. Auch Ermessensleistungen können „allenfalls in eng begrenzten Ausnahmefällen“ in Betracht kommen. Ein Aufenthalt im Bundesgebiet für mehr als sechs Monate rechtfertigt hierbei regelmäßig keine Ermessensreduktion auf Null (Abweichung von BSG Urteil vom 03.12.2015 – B 4 AS 44/15 R).

Politische Reaktion und Neuregelung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte unmittelbar nach Verkündung der Urteile des BSG signalisiert, „per Gesetz den Sozialhilfeanspruch von EU-Ausländern beschränken“ zu wollen und zeigte sich zuversichtlich, in dieser Frage eine schnelle Einigung innerhalb der Bundesregierung erzielen zu können.

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat nunmehr den Neuregelungen im „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ zugestimmt. Hiermit wird klargestellt, dass Ausländer aus anderen EU-Staaten, die kein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU haben, generell von der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) und der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für alle, die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben.

Wer allein zur Arbeitssuche einreist, hatte auch bereits nach bisherigem Recht keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland erhalten Ausländer nunmehr Leistungen im jeweiligen Leistungssystem.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten somit nach fünf Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II), um ihren Lebensunterhalt zu sichern und sie in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Für sie gilt der Grundsatz des "Förderns und Forderns".

Hier, wie auch in vielen anderen Punkten, zeigt sich, dass Gesetze das enorme Armuts-Reichtumsgefälle in der Europäischen Union - spätestens seit 2007 - nicht genügend in Rechnung stellen. So fehlt nach wie vor z.B. eine Anpassung beim Kindergeld. Hier wäre es angezeigt, den Bezug des Kindergeldes für alle Berechtigten an die Erfüllung der Schulpflicht zu binden.

¹⁰ Beschluss SG Dortmund vom 11.02.2016 – S 35 AS 5396/15 ER

¹¹ Beschluss LSG Rheinland-Pfalz vom 11.02.2016 – L 3 AS 668/15 B ER

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

ESF-Projekt zur Stärkung der EU-Zuwandernden ging 2016 in die Verlängerung

Das 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragte Projekt „Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ wurde zunächst Anfang 2014 für eine Laufzeit von Februar 2014 bis Dezember 2015 bewilligt. Wie im Sachstandsbericht des letzten Jahres beschrieben konnten alle Bausteine der Vorjahre

- Entwicklung einer Gesamtstrategie
- Aufsuchende Soziale Arbeit und Kompetenzfeststellung
- Alphabetisierungs- und Sprachkurse
- Niedrigschwellige Begegnungsstätte sowie
- die ursprünglich aus einem Sonderprogramm beantragten Arbeitsmarktlots/innen im Jobcenter

plangemäß umgesetzt und auf entsprechenden Antrag im Jahr 2016 fortgesetzt werden¹². Dabei wurden - entlang eines vom Projektträgerverbund entwickelten „8-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe“, das im Laufe des Jahres 2016 um einen weiteren Schritt ergänzt wurde - alle Bausteine stringent profiliert, um noch effektiver Arbeitsmarktzugänge zu schaffen (vgl. Kapitel 4.4.2). Auch der Einsatz der zum Wintersemester 2014/15 gestarteten studentischen Integrationshelfer/innen konnte weiter fortgeführt werden (vgl. Kapitel 6.1.2). Darüber hinaus gelang es, Landesmittel für den Einsatz weiterer Studierender einzuwerben. Wie bereits im Bericht des vergangenen Jahres, so sind auch in der vorliegenden Sachstandsbeschreibung 2016 die einzelnen Projektelemente als ESF-Bausteine gekennzeichnet und an unterschiedlichen Stellen in der Struktur der lebensbiografischen Phasen mit ihren Fortschritten und Herausforderungen beschrieben. Alle Bausteine werden in enger Verzahnung mit den übrigen Regel- und Projektangeboten durchgeführt und bilden so das Gesamtangebot der Dortmunder Gesamtstrategie.

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Monat/Jahr	Anzahl
Dez. 2013	445
Dez. 2014	958
Dez. 2015	1.117
Dez. 2016	940

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund war 2016 weiterhin hoch, lag aber mit 940 um 177 bzw. 15,9 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahreswertes. Damit ist der Wert nach deutlichen Steigerungen in 2015 und vor allem in 2014 erstmals gesunken.

¹² Stadt Dortmund: Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2016. 2016.

Nach wie vor lebt der größte Teil dieser Kinder in der Nordstadt. Weitere Wohnungssanierungen und der Ausbau der Angebotsstrukturen im Bereich der Beratung und der medizinischen Versorgung, setzten die Verbesserungen der Lebensumstände für die Kinder und ihre Familien fort.

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme verstärkt nach wie vor das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Die AEB ist ein freiwilliges Angebot. Hier werden junge Eltern begleitet und unterstützt und Familien in belasteten Situationen betreut. Besonderes Augenmerk liegt auf den Familienstrukturen. Ziel der AEB ist es, eine starke Bindung zwischen Kind und Eltern herzustellen. Die bulgarische Familienhebamme kooperiert u.a. mit Ärzten und Kliniken und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Seit Dezember 2016 befindet sich im Team der AEB auch eine iranische Hebamme (19,25 Wochenstunden), die sich in der Ausbildung zur Familienhebamme befindet. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund kann sie ebenfalls zugewanderte Familien betreuen und unterstützen.

Die meisten betreuten Familien leben in der Nordstadt

Abb.: Durch bulgarische Hebamme betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012 bis 2016 in Dortmund

2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2015	19 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum

Auch 2016 bestätigte sich die Notwendigkeit des besonderen Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung für die Arbeit mit den Familien. Die Grundlage kann nur geschaffen werden, wenn eine intensive Beschäftigung mit den Eltern möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie ist daher vergleichsweise hoch. 2016 konnten insgesamt 15 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht, „aufgeschlossen“ und betreut werden.

scher Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht, „aufgeschlossen“ und betreut werden.

Auch 2016 lebten - wie in den Jahren zuvor - die meisten der betreuten Familien in den Aktionsräumen Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen. Die Zahl der Fälle in diesen drei Aktionsräumen blieb konstant auf dem Stand der Vorjahre.

Familienprechstunde der Aufsuchenden Elternberatung

Der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche reagierte auf den erhöhten Beratungsbedarf der zugewanderten Familien und Familien aus den Aktionsräumen mit der Einrichtung einer „Familienprechstunde“. Das Konzept wurde 2015 erarbeitet. Seit Februar 2016 bieten Fachkräfte der Aufsuchenden Elternberatung im Umfang von drei Stunden pro Woche eine termingesteuerte Beratungsmöglichkeit im Gesundheitsamt an. Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu stärken.

2016 wurden 30 Familien beraten. Davon wohnten 13 Familien in einem der Aktionsräume.

Herausforderungen

Unverändert erfordern die Hausbesuche einen hohen organisatorischen Aufwand, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben fehlt (z.B. Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel). Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich. Oftmals existiert kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt bietet spezielle Angebote als Basisversorgung für zugewanderte Menschen aus Südosteuropa ohne Krankenversicherungsschutz. Dazu gehört neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte - schwangere - Frauen (vgl. 4.5.1) seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote.

Abb.: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund		
seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3

Das Untersuchungsteam wird - wie in den Vorjahren - von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittlerinnen unterstützt. Ebenso profitieren die Familien von der Kooperation mit der ökumenischen Anlaufstelle „Willkommen Europa“.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das für diese Kooperation zentrale Projekt „START-Hilfe“

Abb.: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2016

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
Gesamt	7.036	1.582

wegen der Beendigung der Bundesförderung zum Ende des Jahres 2016 eingestellt werden musste. Das ist deshalb ungünstig, da die systematische Begleitung in die Sprechstunde vor allem von dort erfolgte. 2016 wurden 304 Kinder erstmalig behandelt. Insgesamt gab es 1.869 Kontakte zu Kindern, die mehrfach in der Sprechstunde behandelt wurden. Es wurden überwiegend akute Erkrankungen behandelt.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

Um weiterhin den besonderen Anforderungen der Kinder aus Südosteuropa gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen einige Projekte auf den Weg gebracht. Im Einzelnen waren dies:

1. der Einsatz eines Beratungsmobils,
2. der Einsatz muttersprachlicher Familienbegleiterinnen und
3. die Einrichtung von Kinderstuben.

Niedrigschwellige Ansprache über das Beratungsmobil

Als niedrigschwelliges Angebot für Familien war das Beratungsmobil bis zum 31.12.2016 im Stadtbezirk Innenstadt Nord präsent. Das sehr erfolgreiche Projekt lief zum Ende des Jahres 2016 aus. Der Wegfall dieser Beratungsarbeit im Quartier wird seitdem von den im Stadtbezirk vorhandenen Beratungsangeboten aufgefangen, kann die zuvor geleistete, sehr niedrigschwellige Ansprache aber nicht vollumfänglich kompensieren. Das Fahrzeug wird seit Januar 2017 als mobile Einrichtung der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Innenstadt-Nord eingesetzt.

Muttersprachliche Familienbegleiterinnen

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern sind weiterhin insgesamt drei Vollzeitstellen für muttersprachliche Familienbegleiterinnen (rumänisch und bulgarisch) eingerichtet. Diese nehmen entweder nach einem Hinweis des Jugendhilfedienstes, anderer Einrichtungen oder durch Selbstmeldung der Familien Kontakt zu den Familien auf. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes geschieht, wird bei einem gemeinsamen Hausbesuch festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dies kann der Schulbesuch oder

Besuch eines Kindergartens, aber auch die grundsätzliche Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter sein.

Die Familienbegleiterinnen bieten den Familien nicht nur eine sprachliche Unterstützung sondern darüber hinaus eine beratende Begleitung. Durch eine regelmäßige und konsequente Schulung der Familienbegleiterinnen durch das Jugendamt verfügen die Mitarbeiterinnen mittlerweile über ein vielfältiges Wissen und können somit die Familien aktiv unterstützen. Dadurch konnte oftmals auf den kostenintensiveren Einsatz einer „sozialpädagogischen Familienhelferin“ verzichtet werden. Das Angebot der Familienbegleiterinnen soll im Jahr 2017 verstetigt werden.

Gemeinsam mit den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen wurde 2016 ein Frühförderangebot erfolgreich eingerichtet. Die Finanzierung konnte aus dem Fonds der Frühen Hilfen sichergestellt werden. So wurden zwei Gruppenangebote gebildet: Ein „Kurs“ für minderjährige Mütter und ihre Kinder sowie ein „Kurs“ für erwachsene Mütter und ihre Kinder. Beide Angebote wurden gut besucht und beschäftigten sich mit Erziehungsfragen. Beide „Kurse“ setzten sich mit den Angeboten und Aspekten einer frühkindlichen Förderung auseinander und thematisierten insbesondere das Mutter-Kind-Verhältnis bei minderjährigen Müttern. Das Projekt wurde zunächst bis zum 31.03.2017 verlängert.

Für die im Jahr 2016 im Stadtbezirk Innenstadt-Nord geborenen Kinder aller Nationalitäten wurde der Willkommensbesuch für die im Januar bis Oktober geborenen Kinder bei 500 Familien (85,76 %) erfolgreich durchgeführt. Zu den 83 (14,24 %) Familien, die in dem Stadtbezirk - trotz mehrfacher Besuchsansläufe - nicht erreicht wurden, gehören Familien, die zum Besuchstermin bereits wieder verzogen sind und andere, die an der gemeldeten Adresse nicht angetroffen wurden.

Kindertagesbetreuung und Kinderstuben

Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen, als eine Voraussetzung gelingender frühkindlicher ganzheitlicher Bildung, ist bei Menschen aus dem Kontext der Armutswanderung aus Südosteuropa noch immer unterdurchschnittlich. Eine erste Ausnahme bildet hier das FABIDO Familienzentrum Stollenstraße. Da viele Zuwandererfamilien im Sozialraum Nordmarkt leben, werden in der Stollenstraße sowohl die Angebote zur frühkindlichen Bildung als auch die vielfältigen Angebote an die Familien vermehrt in Anspruch genommen. Die Einrichtung bietet u.a. einen Deutschkurs mit Kinderbetreuung für Frauen und Rückbildungsgymnastik in Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der Dortmunder Frühen Hilfen.

Die drei FABIDO-Kinderstuben mit dem Schwerpunkt Südosteuropa haben im Jahr 2016 ihre Arbeit verstetigt. An drei Standorten werden insgesamt 27 Kinder von qualifizierten Tagespflegepersonen betreut und gefördert. Die Plätze sind vollständig belegt - der Besuch der Kinder ist in Einzelfällen aufgrund unterschiedlicher individueller Situationen aber unregelmäßig. Hier sind eine engmaschige vertrauensvolle Begleitung der Familien und die Kooperation mit dem übrigen Helfersystem besonders wichtig, um einen regelmäßigen Besuch der Angebote sicherzustellen.

Die Akzeptanz des Angebotes durch die Familien ist sehr hoch. Sie fassen Vertrauen zu den Tagespflegepersonen und nehmen die Angebote zur Unterstützung und Begleitung gerne an. In den Unterstützungs- und Begleitangeboten für die Familien werden im Wesentlichen Fragen behandelt, die die prekäre Lebenssituation betreffen. Hilfe wird unter anderem benötigt bei den Themen: Wohnen, Arbeiten, formale Verfahren wie Schul- und TEK¹³ Anmeldung und bei der medizinischen Versorgung der Kinder.

Für komplexe Gesprächssituationen werden Dolmetscher/innen hinzugezogen. Die Erfahrung zeigt, dass es hier bedeutsam ist, dass die Dolmetscher/innen Kenntnisse über die Zielgruppe besitzen und in der Zielgruppe Vertrauen herstellen können, damit die Gespräche überhaupt zielführend sind. Die Garantie eines TEK- Platzes im Anschluss an die Kinderstube sowie die Begleitung der Kinder und ihrer Familien beim Übergang, ist Teil des Konzeptes. Eine Reihe der betreuten Kinder ist bereits gewechselt. Es zeigt sich, dass die Vielzahl der FABIDO-TEK in der Dortmunder Nordstadt und die gute trägerinterne Kooperation sehr hilfreich für die Vermittlung sind.

Herausforderungen

Viele Familien leben in äußerst prekären Verhältnissen (Kleidung, Hygiene, Ernährung, Zustand der Wohnung). Auch wenn die Zugänge zu den Menschen zunehmend gelingen: Es sind nach wie vor Unterschiede in Kulturen, Traditionen, Werten und Lebenserfahrungen zu überwinden. Ängste und Distanz der Zugewanderten gegenüber Fremden generell und insbesondere gegenüber Mitarbeiter/innen von Behörden haben sich zwar reduziert, bestimmen aber nach wie vor die Betreuungs- und Integrationsarbeit.

Die Fluktuation in der Gruppe der EU2-Zugewanderten ist erfahrungsgemäß hoch. Teile der Zugewanderten verlassen Dortmund temporär, um Angelegenheiten in ihren Herkunftsländern zu regeln, und kehren nach einer Klärung zurück. Ebenso wechseln Teile der Zugewanderten ihren Wohnort innerhalb von NRW, sie folgen den Beschäftigungs- und Wohnraumangeboten sowie ihren familiären Vernetzungsstrukturen.

Eine nachhaltige Integration in Bildungsangebote und eine kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsarbeit erfordert der Lebenssituation der Zugewanderten angepasste Konzepte sowie eine Vernetzung der Kommunen in NRW, die Ziel dieser dynamischen Zuwanderung sind. Diese Prozesse sind fachbereichsübergreifend im Sinne einer nachhaltigen Bildungsintegration der Familien zu initiieren.

¹³ TEK= Tageseinrichtungen für Kinder

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 15 Jahren

Abb.: Kinder und Jugendliche 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2016

Monat/Jahr	Anzahl
Dez. 2013	446
Dez. 2014	917
Dez. 2015	1.152
Dez. 2016	1.076

Auch die Zahl der schulpflichtigen bulgarischen und rumänischen Kinder und Jugendlichen ist nach merklichen Zuwächsen in 2015 und vor allem in 2014 erstmals leicht gesunken: während 2015 insgesamt 1.152 Kinder in der Gruppe der 6 bis unter 15-Jährigen registriert wurden, waren es im Dezember 2016 insgesamt 1.076 (-6,6 %).

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das oben unter 4.1.2 beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“

Starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen seit 2013

Die schulärztliche Untersuchung zugewanderter Schüler/innen aus dem Ausland vor der Aufnahme ins deutsche Schulsystem ist seit dem 16.05.2013 eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ auf Wunsch der Schulen untersucht.

Abb.: Durchgeführte Einschulungsuntersuchungen von „Seiteneinsteiger/innen“ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - 2013 bis 2016

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (ab 1.9.)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406

Seit 2013 ist ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen insbesondere für Kinder mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Der ansteigende Trend setzte sich 2016 fort.

Dabei sind die 1.406 untersuchten Kinder in 2016 nur die „Spitze des Eisberges“, da das Schulamt dem Gesundheitsamt nur die Kinder meldet, die auch einen Platz in einer Schule bekommen haben. Tatsächlich waren im

vergangenen Jahr deutlich mehr zugewanderte Kinder und Jugendliche im Dienstleistungszentrum Bildung angemeldet (vgl. auch 4.2.3).

Herausforderungen

Aufgrund von Sprachbarrieren, fehlenden Unterlagen (z.B. Impfausweise), schlechtem Gesundheitszustand, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kann eine Seiteneinsteigeruntersuchung bis zu 45 Minuten in Anspruch nehmen und muss zusätzlich zu den Schuleingangsuntersuchungen vom Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

Die personelle Aufstockung des Untersuchungsteams der Schuleingangsuntersuchungen wurde 2016 realisiert. Im Januar und September 2016 haben zwei Kinderkrankenschwestern (je 19,25 Wochenstunden) ihren Dienst aufgenommen. Die Einstellung einer Ärztin, ebenfalls mit 19,25 Wochenstunden, ist im April 2016 erfolgt. Im Januar 2017 hat noch eine Kinder- und Jugendärztin (30 Wochenstunden) den Dienst aufgenommen.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Seit Anfang 2014 müssen sich alle neu zugewanderten Familien/Jugendlichen zentral im neu eingerichteten Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule für eine Schule anmelden. Damit sind alle neu aus dem Ausland zugereisten Schüler/innen gemeint - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa gibt es nicht, diese Zielgruppe wird auch nicht gesondert statistisch erfasst. Die Schulpflicht gilt bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Die Beschulung von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde zuletzt mit dem Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) im Juni 2016 geregelt. Neu zugewandert im Sinne des Erlasses sind Schüler/innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Zentrales Ziel des Unterrichts für diese Schüler/innen ist das Erlernen der deutschen Sprache, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können.

Grundsätzlich sollen alle zugewanderten Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in einer ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe in der Regelklasse unterrichtet werden. Die Förderung in der deutschen Sprache kann in innerer Differenzierung in der Regelklasse oder in äußerer Differenzierung in einer eigenen Lerngruppe (Sprachfördergruppe) organisiert werden. Nur wenn die Aufnahme in eine Regelklasse nicht möglich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde an einer Schule zeitlich befristet Klassen zur vorübergehenden Beschulung (bisher als „Auffangklassen“ bezeichnet) einrichten. Die Verweildauer in der Deutschförderung soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Neu zugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in „Internationale Förderklassen (IFK“) an einem Berufskolleg aufgenommen.

Die aktuelle Situation in Dortmund ist davon gekennzeichnet, dass sich die Intention des o.g. Erlasses aus Juni 2016 angesichts der hohen Zahlen zugewanderter Kinder und Jugendlicher nicht umsetzen ließ. Wie auch in den Jahren zuvor wurden 2016 alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zunächst in einer „Auffangklasse“ (jetzt: Klasse zur vorübergehenden Beschulung) oder Internationalen Förderklasse beschult. Darüber hinaus nehmen gerade in den Randbezirken Dortmunds Grundschulen einzelne Kinder auch direkt in eine Regelklasse auf.

2.436 neu angemeldete Schüler/innen in 2016

In 2016 haben sich insgesamt 2.436 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren für einen Schulplatz im DLZB angemeldet. Das sind fast 500 Schüler/-innen weniger als noch im Vorjahr. Der Rückgang der Neuanmeldungen zeigte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Grund für diesen Rückgang ist vor allem die im Vergleich zur hohen Zahl an Geflüchteten im Jahr 2015 kontinuierlich sinkende Zuwanderung in 2016.

Trotzdem fanden durchschnittlich auch im Jahr 2016 noch etwa 200 Neuanmeldungen je Monat im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule statt.

Raumbedarfe

Die seit 2014 eingetretene Zunahme der Zuwanderungszahlen war in ihrer Dynamik nicht vorhersehbar. Die Entwicklung trifft auf eine Schullandschaft, deren Organisation in den zurückliegenden Jahren unter dem Einfluss des prognostizierten demografischen Wandels mit abnehmenden Schülerzahlen auf eine bedarfsgerechte Flächenanpassung und die intensive Auslastung der vorhandenen Raumressourcen ausgerichtet war.

Im Grundschulbereich soll die Zuweisung in eine „Auffangklasse“ oder Regelklasse grundsätzlich wohnortnah erfolgen. Schüler/innen werden möglichst der Grundschule zugewiesen, die am nächsten zu ihrem Wohnort liegt. Diesem Grundsatz kann nicht vollständig Rechnung getragen werden. Die Aufnahmemöglichkeiten in den sieben Grundschulen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord reichen nicht mehr aus, um der großen und kontinuierlich steigenden Nachfrage in diesem Stadtbezirk nachzukommen. Um die schulische Versorgung zu sichern, ist vom Fachbereich Schule ein sogenannter „Schülerspezialverkehr“ eingerichtet worden, der für die Busbeförderung von Schüler/innen aus der Nordstadt zu Grundschulen in anderen Stadtbezirken sorgt. Aktuell sind 5 Buslinien für den Schülerspezialverkehr eingerichtet.

In der Sekundarstufe I werden die Schüler/innen unabhängig vom Bildungsstand der nächstgelegenen Schulform zugewiesen. Die notwendigen Maßnahmen hatten bis zum Jahresende 2015 zu einer praktisch nahezu vollständigen Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I geführt (über 96 %). Im Bereich der Berufskollegs waren die Raumressourcen bekanntermaßen bereits in der Vergangenheit so intensiv ausgelastet, dass die Einrichtung zusätzlicher Klassen kaum möglich war. Die Möglichkeiten im vorhandenen Raumbestand in größerem Umfang zusätzliche „Auffangklassen“ einzurichten waren daher nur begrenzt. Sie mussten durch intensive Nutzung der vorhandenen Ressourcen und große Kooperations- und Improvisationsbereitschaft aller Beteiligten erreicht werden.

In der Zeit von Ende 2015 bis Ende 2016 ist es - trotz der limitierenden Rahmenbedingungen - gelungen, für die Zuwanderung von rund 1.600 Schüler/innen insgesamt 84 zusätzliche „Auffangklassen“ und internationale Förderklassen einzurichten (vgl. Abbildung „Entwicklung Auffangklassen Ende 2015 bis Ende 2016“) und damit bestehende Wartelisten weitestgehend abzubauen. Für die Beschulung von neu zugewanderten Schüler/innen hat das Land NRW über alle Schulformen verteilt 209 Lehrerstellen in Dortmund eingerichtet.

Abb.: Entwicklung Auffangklassen Ende 2015 bis Ende 2016

	Status November 2015				Status Dezember 2016			
	Grundschulen	Sek I	Berufskollegs	Gesamt	Grundschulen	Sek I	Berufskollegs	Gesamt
Schulen	36	33	9	78	41	45	10	96
Klassen	42	51	23	116	52	95	53	200
Schüler/-innen	699	922	414	2.035	1.035	1.666	954	3.655

Der Abbau der Wartelisten bei gleichzeitiger zusätzlicher Zuwanderung erforderte nicht nur intensivste Nutzung der vorhandenen Ressourcen, sondern auch die Bereitstellung zusätzlicher Raumressourcen. Das mit den Fachbereichen Liegenschaften (FB

23) und Immobilienwirtschaft (FB 65) abgestimmte gemeinsame Ziel, den Schulen die als notwendig identifizierten Raumressourcen für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I bis zu Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres 2016/17 zur Verfügung zu stellen, wurde erreicht („Starterliste 2016“ - siehe Vorlage Drucksache-Nr. 05139-16).

An folgenden Schulen/Schulstandorten wurden zusätzliche Schulräume bereitgestellt:

Stadtbezirk	Schule	Maßnahme
Innenstadt-Nord	Albrecht-Brinkmann-Grundschule, Münsterstr. 138-140,	3 Unterrichtsräume (mobiles Raumsystem)
Innenstadt-Nord	Oesterholz-Grundschule, Oesterholzstr. 69,	Unterrichtsräume im Gebäude der benachbarten Kielhornschule
Aplerbeck	Gymnasium an der Schweizer Allee, Schulzentrum Aplerbeck	2 Unterrichtsräume (mobiles Raumsystem)
Brackel	Europaschule (Gesamtschule), Am Gottesacker 64,	4 Unterrichtsräume (mobiles Raumsystem)
Brackel	Immanuel-Kant-Gymnasium, Schulzentrum Asseln	2 Unterrichtsräume (mobiles Raumsystem)
Hombruch	Helene-Lange-Gymnasium, Schulzentrum Renninghausen	4 Unterrichtsräume (mobiles Raumsystem)

Andere Maßnahmenperspektiven hatten sich im Bereich der Berufskollegs abgezeichnet. Nach Fertigstellung der Berufskolleggebäude am Dortmunder U haben das Robert-Bosch- und das Robert-Schuman-Berufskolleg dort nach den Osterferien 2016 den Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Der Verwaltungsvorstand hat bereits in seiner Sitzung am 08.12.2015 entschieden, dass die bisher von diesen Berufskollegs genutzten Raumressourcen am Standort „Brüggmann-Zentrum“ und „Sckellstraße“ grundsätzlich bis auf weiteres für schulische Zwecke zur Verfügung stehen sollen.

Der Fachbereich Schule hat in Planungsgesprächen mit Schulleitungen und staatlicher Schulaufsicht die notwendigen Absprachen und Vereinbarungen zur Einrichtung zusätzlicher Internationaler Förderklassen und der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen getroffen. Damit stehen im Bereich der Berufskollegs ausreichende Raumressourcen zur Verfügung, die die bedarfsgerechte Einrichtung weiterer internationaler Förderklassen ermöglichen.

Die deutliche Abschwächung der Zuwanderungszahlen seit dem Sommer 2016 hat den Abbau von Wartelisten mit langen Vermittlungsfristen deutlich begünstigt. Die Einrichtung zusätzlicher Auffangklassen, die die Bereitstellung der notwendigen kommunalen Raum- und Sachressourcen, ggf. die Einrichtung von Schülerspezialverkehr und Personalressourcen von Seiten des Landes (Lehrkraft) erfordert, hat einen zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Wochen. Dieser organisatorisch bedingte „Vermittlungszeitraum“ kann jetzt grundsätzlich eingehalten werden.

Studierender unterstützt die Arbeit des DZLB

Seit dem 01.09.2014 ist im DZLB ein studentischer Integrationshelfer tätig. Sein Einsatz erleichtert den Kontaktaufbau zu den Beratungssuchenden deutlich, die Hemmschwellen sind geringer und die Kommunikation wird erleichtert. Zum 01.09.2016 fand ein Wechsel der kommunal beschäftigten Studierenden statt. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet eine studentische Integrationshelferin im DLZB mit.

Unterstützung der Schüler/-innen und Lehrkräfte

Um die Schüler/innen wie auch die Schulen zu unterstützen, gibt es zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Bildung, die von unterschiedlichen Institutionen und externen Partnern in Kooperation mit dem DLZB angeboten werden. Darüber hinaus findet eine Unterstützung der Lehrkräfte unter anderem durch Fortbildungsangebote, pädagogische Beratung und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch statt.

Ausblick, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven aus Sicht des Fachbereiches Schule

Die Handlungsbedarfe zur Bereitstellung der notwendigen Raumressourcen im Schulbereich resultieren nicht allein aus der Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen. Sie resultieren aus unterschiedlichen schulorganisatorischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. verändertes Schulwahlverhalten von Eltern, Bedarf an Ganztagsangeboten, individuelle Förderung, Inklusion) und einer veränderten demografischen Entwicklung in der Stadt Dortmund („Dortmund – eine wachsende Stadt“). Allerdings resultiert aus dem sprunghaften Anstieg der Zahl der dauerhaft in das Schulsystem zu integrierenden zugewanderten Schüler/innen ein größerer zeitlicher Handlungsdruck.

Bei der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen ist mit dem Zielkonflikt umzugehen, dass kurzfristig zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden muss, für den aus Sicht der Schulentwicklungsplanung wegen einer veränderten demografischen Entwicklungsperspektive ein langfristiger Nutzungshorizont besteht. Der Schulraum muss daher einen baulichen Standard erfüllen, der für eine qualitativ angemessene schulische Nutzung geeignet und bautechnisch nachhaltig und wirtschaftlich ist.

Gemeinsame Sicht der Fachbereiche Liegenschaften, Städtische Immobilienwirtschaft und Schule ist, dass mobile Raumsysteme (Schulraumcontainer) nur für eine befristete Überbrückung geeignet sind. Für langfristig erforderlichen und nachhaltig genutzten Schulraum müssen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen andere Bauformen, in der Regel in konventioneller massiver Bauweise, vorgesehen werden.

Die genannten Fachbereiche verfolgen daher eine stufenweise Maßnahmenplanung und -realisierung:

1. Stufe - Bereitstellung von mobilen Raumsystemen

Der Fachbereich Schule sieht auch weiterhin den Bedarf, dem sich abzeichnenden akuten zusätzlichen Raumbedarf zum Schuljahr 2017/18 (möglichst zum Schuljahresbeginn) zunächst durch befristete Aufstellung von mobilen Raumsystemen zu begegnen.

Die standortbezogenen Planungen werden derzeit mit der Auswertung der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 (die Anmeldungen fanden im November 2016 statt) und der Auswertung des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/18 (Februar 2017) vorgenommen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien in Einzelvorlagen dargestellt.

2. Stufe – zeitnahe Planung und Realisierung von Schulbauprojekten in konventioneller Bauweise

Verschiedene Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Schulraumressourcen für die langfristige Nutzung sind bereits in der „Gesamtstädtischen Bedarfs- und Maßnahmenliste für Hochbaumaßnahmen 2017“ (Drucksache-Nr. 05888-16) enthalten und werden im Rahmen der Jahresarbeitsprogramme der Fachbereiche Liegenschaften und Städtische Immobilienwirtschaft entwickelt.

In der Bedarfs- und Maßnahmenliste 2017 befinden sich darüber hinaus bereits weitere Bedarfsankündigungen für zusätzlich erforderliche langfristig benötigte Schulraumressourcen. Der Fachbereich Schule arbeitet intensiv an der Qualifizierung dieser Maßnahmen und wird entsprechende qualifizierte Bedarfsanmeldungen an den Fachbereich Liegenschaften richten.

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Primarstufe

Die Entwicklung der Zahl der Schüler/innen in den Grundschulen hat sich nicht entsprechend der Prognose im 2. Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund entwickelt. Sie zeigt bereits seit zwei Jahren eine nach oben abweichende Tendenz. Eine besondere Zunahme ist in den Stadtbezirken der Innenstadt und hier insbesondere in der Dortmunder Nordstadt festzustellen.

Der Fachbereich Schule arbeitet bereits an einer anlassbezogenen Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung für diesen Bereich.

In der ersten Jahreshälfte 2017 werden die politischen Gremien entsprechende „Anlassbezogene Berichte zur Schulentwicklungsplanung“ mit Entscheidungsvorschlägen für schulorganisatorische Maßnahmen in Form von Einzelvorlagen erhalten.

Pädagogische Handlungsbedarfe

Um in Dortmund die Übergänge im Verlauf der Bildungsketten von neu Zugereisten in den Blick zu nehmen, Lücken zu identifizieren und zu schließen, hat die Stadt Dortmund unter Federführung des Dezernats für Schule, Jugend und Familie das Projekt „Koordination der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund“ beantragt und bewilligt bekommen.

Ziel des Vorhabens ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen und aufeinander auszurichten, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwander/innen gelingt. Mit der Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte soll eine Verknüpfung bestehender Netzwerke erzielt werden. Dadurch können Schnittstellen definiert, Transparenz über bestehende Angebote hergestellt und Lücken identifiziert werden. Diese Lücken sollen dann im Rahmen neu zu gründender Arbeitsgruppen/Netzwerke bearbeitet werden. Zur Umsetzung des Vorhabens wurden drei Personalstellen beantragt.

Das Vorhaben soll sich in Dortmund auf die Themen „Frühe Bildung“ (Stelle im Dezernat 4), „Schule und Übergänge“ (Stelle im Fachbereich Schule) und „ Sprachbildungsangebote“ (Stelle in der VHS) konzentrieren.

Eine Herausforderung für das Schulsystem sind die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I, welche nicht bzw. in einer anderen Schrift als der lateinischen alphabetisiert sind. Hierfür hat der Fachbereich Schule eine Kooperation mit der Volkshochschule Dortmund geschlossen. Diese hat im Schuljahr 2016/17 drei Alphabetisierungskurse mit jeweils 15 Teilnehmenden eingerichtet. Darüber hinaus gibt es 6 Alphabetisierungsklassen an allgemeinbildenden Schulen. Trotzdem gibt es im Bereich der Alphabetisierung derzeit eine Warteliste von 48 Schüler/innen. Das Dienstleistungszentrum Bildung organisiert daher auch Fortbildungen zum Thema Alphabetisierung von Seiteneinsteiger/innen in der Sekundarstufe I. Damit sollen mehr Lehrkräfte dazu befähigt werden, eine Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Um zukünftig qualitative Aussagen zu den Bildungsverläufen von neu Zugereisten treffen zu können, arbeitet das Dienstleistungszentrum Bildung zusammen mit dem Regionalen Bildungsbüro und der Stabsstelle Statistik im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ an einer Verbleibstatistik. Diese wird Auskunft darüber geben, wie lange ein Schüler/ eine Schülerin in einer Auffangklasse bleibt und welche Anschlüsse sich ergeben. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai dieses Jahres vorliegen.

Pilotprojekt „Nordmarkt Grundschule“

Die Stadt Dortmund begegnet der Herausforderung der Integration in Bildung für Zugewanderte mit dem Pilotprojekt „Nordmarkt Grundschule“.

Im Fokus des Pilotprojektes steht die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern im Hinblick auf die Integration der Kinder in Bildung. Darüber hinaus wird angestrebt, Unterstützungsnetzwerke für die Familien zu schaffen und diese zu begleiten. Die Konzeptionierung des Projektvorhabens startet im Jahr 2017.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Junge Menschen nehmen Angebote weiter an

Um weitere Zugänge zu Kindern zu schaffen, ist im Oktober 2015 ein mobiles Spielangebot auf den öffentlichen Flächen am Nordmarkt und auf dem Flensburger Platz gestartet worden. Im Jahr 2016 ist dieses Angebot fortgeführt und um viele weitere mobile Spielangeboten im Quartier Nordmarkt erweitert worden.

Der große Zulauf bei diesen Angeboten zeigt, wie wichtig wohnortnahe Angebote für Kinder und Jugendliche sind. Mit einer Erweiterung der Angebote durch das Jugendamt im Bereich Streetwork und eine muttersprachliche familienunterstützende Mitarbeiterin in der Dortmunder Nordstadt im Oktober 2016 wurden weitere Kinder und Familien erreicht, die bisher keinen Zugang zu bestehenden Angeboten und Einrichtungen gefunden haben. Die primäre Aufgabe dabei war, Kinder und Jugendliche im Sozialraum Nordmarkt aufzusuchen, ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen aufzubauen und sie an die kürzlich eingerichteten mobilen Spielangebote anzubinden. Darüber hinaus begleiteten sie Kinder und Jugendliche zu den bereits bestehenden Angeboten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung.

Das Jugendamt Dortmund, das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH und die Grün-Bau gGmbH haben im Herbst 2016 das gemeinsame Projekt „Schritt-Weise für Chancengleichheit“ an der Grundschule Kleine Kielstraße gestartet. Im Rahmen des Projektes werden durch aufsuchende Arbeit tragfähige Kontakte zu bildungsfernen und von Armut betroffenen Familien mit Kindern im Vorschulalter entwickelt sowie Angebote verfügbar gemacht und umgesetzt. Das Ziel des Projektes ist, den Kindern einen erfolgreichen Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Im Auftrag des Jugendamtes wurde das Mütter- und Frauencafé in der Mallinckrodtstraße 58 eingerichtet. Das Mütter- und Frauencafé wird durch das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH betrieben. Hier werden ergänzende pädagogische Angebote wie die Stärkung der Erziehungskompetenz, niedrigschwellige Kulturarbeit und Kontaktvermittlung zu Schulen, Schulsozialarbeit und Beratungsstellen angeboten.

In der Kooperation mit der Roma Selbstorganisation Romano Than bietet das Jugendamt seit Dezember 2016 einen niedrigschwelligen Sprach- und Alphabetisierungskurs, Hausaufgabenhilfe sowie ein Tanzangebot für Kinder und Jugendliche im Dietrich-Keuning-Haus an.

Herausforderungen

Sprachprobleme erschweren die Verständigung innerhalb der pädagogischen Arbeit und in Beratungsprozessen. Durch den Einsatz von mutter- und mehrsprachlichen Streetworker/innen sowie familienunterstützenden Mitarbeiterinnen im Rahmen der Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation im Kinder- und Jugendbereich geleistet. Weiterhin besteht ein Bedarf an zielgruppengerechten, aufsuchenden Angeboten zur Heranführung und Integration in das Unterstützungs- und Bildungssystem.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auf die oben genannten Ausführungen verwiesen.

Präventionsprojekt „Klarkommen“

Das Projekt "Klarkommen" wurde auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Nach wie vor ist für die Jugendhilfe - neben der schulischen Integration der Sechs- bis Vierzehnjährigen - der Umgang mit einer kleinen Gruppe von Kindern und Teens, die durch Straftaten auffielen, eine besondere Herausforderung. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass das Projekt „Klarkommen“ weiterhin durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) gefördert und finanziert wird. Bei den Kindern, die in das Projekt aufgenommen wurden, haben sich erste Erfolge eingestellt.

Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfedienst und dem Verein „Die Brücke Dortmund e.V.“ konnte ein enges Betreuungsnetz entstehen, das dazu beigetragen hat, Kriminalität und Straftaten spürbar zu senken. Neben den "Intensivtäter/innen" wurden viele Kinder aus dem näheren Umfeld der "Peer-Group" der jungen Menschen betreut, so dass die Straftaten der bekannten sogenannten "Klaukids" deutlich abgenommen haben.

Unterstützung der Eltern und Familien

Um die gesellschaftliche Integration und den Zugang zu den bestehenden Werten und Normen zu erleichtern, hat das Jugendamt „Piktogramm-Hefte“ zu den Themen „Leben mit Kindern“ und „Zusammenleben“ im Quartier und Stadtteil erstellt. Mit Hilfe von Bildergeschichten werden gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt, die zur Unterstützung der Kindererziehung beitragen und Orientierung im sozialen Zusammenleben geben sollen. Erste Erfahrungen belegen, dass mit Hilfe der „Piktogramm-Hefte“ der Zugang zu und die Kommunikation mit den Zugewanderten aus Südosteuropa erleichtert wird.

Herausforderungen

Immer noch registrieren die Jugendhilfedienste und die freien Träger vermehrt Mädchen zwischen 13 und 17 Jahren, die rituell „verheiratet“ sind und bereits ein bis zwei Kinder haben. „Eingeheiratet“ in die Familie des „Ehemannes“ nehmen sie nicht mehr am Schulunterricht teil und sind von sozialen Kontakten außerhalb der neuen Familie in der Regel ausgeschlossen. In Kooperation von Stadt und Trägern werden weiterhin geeignete Hilfemaßnahmen entwickelt und optimiert. Die Integration der Kinder in das System der Kindertagesbetreuung stellt eine große Herausforderung dar, da in der Nordstadt aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der engen Bebauung so gut wie keine Bauflächen für neue Kindertagesstätten zur Verfügung stehen (vgl. 4.1). Hinzu kommt, dass das Betreuungssystem eine steigende Zahl an Flüchtlingskindern versorgen muss. Bei den beschriebenen Maßnahmen im Kontext der Jugendhilfe handelt es sich zum überwiegenden Teil um zeitlich befristete Projekte. Die Entwicklung der Zuwandererzahlen zeigt jedoch: Kinder und Jugendliche, deren Familien in den Herkunftsstaaten Armut und Ausgrenzung erlebt haben, erfahren auch in Dortmund schwierige Startbedingungen, die auch die Jugendhilfe langfristig fordern werden. Hier muss in den nächsten Jahren die Implementierung der Hilfen in das Regelangebot noch weiter optimiert werden.

4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. Punkt 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Das Projekt „Integrationslotsen“ zur Integrations- und Orientierungshilfe für Neuzuwander/innen aus Südosteuropa wurde von Februar bis Dezember 2015 durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse im Zugang zu den jungen Menschen und in der Arbeit mit ihnen wurden durch die Erweiterung der Angebote im Oktober 2016 durch das Jugendamt im Bereich Streetwork (aufsuchende Arbeit Team Nordstadt) umgesetzt.

Das Team setzt sich aus einem Streetworker, einer muttersprachlichen familienunterstützenden Mitarbeiterin und einem Studenten des dualen Studiengangs der Sozialen Arbeit zusammen. Die aufsuchende Arbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot, das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Unterstützung bietet. Das Team sucht den Kontakt zu jungen Leuten und ihren Familien in ihrem Lebensumfeld. Rund um den Nordmarkt stehen sie beratend, begleitend und unterstützend zur Seite. Die jungen Heranwachsenden und ihre Familien entscheiden selbst über Ort, Inhalt und Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und Unterstützung.

Bedarfsgerechte Assistenz und ressourcenorientierte Förderung sowie Hilfe zur Selbsthilfe sind die pädagogischen Prinzipien des Angebots. Die muttersprachlichen Kompetenzen (Rumänisch und Romanes) des Teams erleichtern die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen und ermöglichen eine intensivere Beziehungsarbeit, nicht nur zu den Jugendlichen selbst, sondern auch zu deren Eltern. Durch den systemischen Ansatz entsteht eine verbesserte Einschätzung der Lebenslagen der Jugendlichen und ihre zielgerichtete Förderung und Unterstützung.

Die Integrationslotsen vermitteln und begleiten die jungen Menschen in die Angebote des Regelsystems und begleiten sie in die Beratungsgespräche mit muttersprachlicher Unterstützung.

Neben der direkten Unterstützung der Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebenslage durch aufsuchende Angebote und durch Beratungs- und Begleitangebote schafft der Freizeitbereich einen Zugang zu den Jugendlichen. Viele männliche Jugendliche konnten auch in 2016 in die „BuntKicktGut – Nordstadtliga“ eingebunden werden. Die interkulturelle Straßenfußballliga ist durch ihre offene Zugangsstruktur interessant für die männlichen Jugendlichen aus der Community. Sie bietet Möglichkeiten zur Partizipation und schafft einen niedrighschwelligigen Zugang zu den weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendförderung.

Herausforderungen

Fehlende Bildungsabschlüsse und oftmals mangelnde Sprachkenntnisse erschweren den jungen Menschen die Entwicklung von tragfähigen Perspektiven wie zum Beispiel die Einmündung in eine duale Ausbildung bzw. eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Bildungs- und Qualifizierungsangebote sind langfristig ausgelegt und entsprechen oft nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen, die frühzeitig in das Erwerbsleben einsteigen wollen und müssen, um ihre Familien zu unterstützen. Um den jungen Menschen gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen sind Formate notwendig, die sowohl Erwerbsarbeit als auch modulhafte Bildungs- und Qualifizierungskomponenten enthalten.

4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene können im Rahmen des ESF-Projektes „Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ seit April 2014 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Sachstandsbericht 2016 und weiter unten im hier vorgelegten Bericht (4.4.3).

Nach wie vor ist es aufwändig, junge Menschen für die Teilnahme an einem solchen Verfahren zu gewinnen. Die In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro (RBB) für die Zielgruppe 2014/15 geplante Potenzialanalyse gelang aufgrund organisatorischer Probleme nur bei einer Schulklasse. Seit dem Schuljahr 2015/2016 hat das RBB eine halbe Stelle für das Ausbildungscoaching der neuzugewanderten Schüler/innen in den Seiteneinsteiger/innenklassen der Dortmunder Berufskollegs im Rahmen von Schulsozialarbeit eingerichtet. Umgesetzt wird der Ansatz am außerschulischen Lernort "Adams Corner". Dort werden die Seiteneinsteiger/innen der Berufskollegs auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit in Regie der GrünBau gGmbH unterstützt und durch drei studentische Integrationsbegleiterinnen begleitet und gecoacht.

Herausforderungen

2016 konnte die Kooperation mit den Schulen und Berufskollegs noch einmal deutlich ausgebaut werden. Die Erreichbarkeit der nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen hat sich damit spürbar verbessert. Problematisch ist weiterhin der nachhaltige Kontakt zu den nicht mehr Schulpflichtigen, die nicht im Schulsystem ankommen.

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF/Bund geförderte Angebote für junge Erwachsene

Bereits 2014 wurde in der Umsetzung der aus ESF-Mitteln aufgebauten Angebote (Anlaufstelle „Willkommen Europa“, Kompetenzfeststellung, niedrigschwellige Begegnung, Sprachförderung...) zunehmend deutlich, dass - über die inzwischen erfolgreich etablierte aufsuchende Ansprache und Beratung, niedrigschwellige Begegnung und Kompetenzfeststellung hinaus - eine weiterführende, individuelle Integrationsbegleitung benötigt wird, um die Lebenssituation der neuzugewanderten Menschen, die in Dortmund bleiben wollen, nachhaltig zu stabilisieren. Vorrangiges Ziel ist es, sie in faire Arbeit und Ausbildung zu integrieren. Das betrifft in besonderem Maße auch junge Menschen.

Im Rahmen des Ende 2015 beendeten ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe konnten maßgebliche Grundlagen geschaffen werden, um diesem Ziel Schritt für Schritt näher zu rücken. Eine Fortsetzung des erfolgreichen Kooperationsvorhabens im Jahr 2016 war daher ohne Alternative. Bereits 2015 wurde ein entsprechender Antrag auf Fördermittel gestellt, auf dessen Grundlage die optimierte Umsetzung der aufgebauten Strukturen nahtlos bis Ende 2016 weitergeführt werden konnte. Eine detaillierte Beschreibung findet sich unter Ziff. 4.4.2.

Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ)

Mit "JUGEND STÄRKEN im Quartier" bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten.

In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen - darunter auch Dortmund, beantragt durch das Jugendamt Dortmund - Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich Jugendsozialarbeit um.

JUSTiQ-Teilprojekt BiBA - Brücken in Beruf und Ausbildung

Das Projekt Brücken in Beruf und Ausbildung (BiBA) wird seit dem 01.01.2015 durch die Grün-Bau gGmbH umgesetzt. Kernelement ist die zugehende, individuelle und intensive Beratung und Begleitung von jungen, aus der EU zugewanderten Menschen in komplexen Problemlagen zwischen 14 und - in der Regel - 18 Jahren aus besonders problembelasteten Dortmunder Quartieren. Seit Herbst 2015 können auch junge Flüchtlinge, die in den genannten Quartieren leben, im Projekt BiBA begleitet werden. Die Arbeit von BiBA und die Übergabe von „Fällen“ an BiBA sind mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“, der Kompetenzfeststellung und den anderen Angeboten im Netzwerk abgestimmt. Die BiBA-Casemanagerin ist regelmäßig vor Ort in der Anlaufstelle und ergänzt deren Arbeit sinnvoll für die junge Zielgruppe.

Herausforderungen

Die Bereitschaft der Betriebe und Unternehmen, junge Menschen der Zielgruppe in Ausbildung zu übernehmen, bleibt immer noch hinter den Erwartungen zurück. Die Integration in Ausbildung wird zusätzlich durch mangelnde Sprachkenntnisse, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse erschwert. Die jungen Menschen müssen motiviert werden, die formalen Voraussetzungen für eine Integration in Ausbildung zu erlangen und langfristig ihren Lebensweg zu planen.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Die Bündelung der einwohnermelderechtlichen Anmeldung für alle EU-Bürger/innen in der Innenstadt hat sich bewährt und wurde 2016 weiter fortgesetzt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Anlaufstelle „Willkommen Europa“.

Das "besondere" Anmeldeverfahren an möglichen Problemimmobilien wurde 2016 in Zusammenarbeit zwischen Bürgerdiensten und Ordnungsamt überprüft und weiter optimiert.

4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle „Willkommen Europa“

Antrag auf Weiterfinanzierung der Stärkung der Erwerbsteilhabe erfolgreich

Gemeinsam mit weiteren Nordstadt-Akteuren und finanziert aus Landes-ESF-Mitteln setzt die Stadt Dortmund unter Regie des Sozialdezernats seit 2014 ein Projekt um, das auf die Stärkung der hier lebenden EU-Bürger/innen und letztendlich ihre Einmündung in Erwerbsarbeit zielt. Im Fokus stehen dabei die Zuwandernden, die in Folge massiver Armutserfahrungen und -wirkungen aus ihren Herkunftsländern in die Stadt kommen und hier Perspektiven suchen.

Umgesetzt wird ein Handlungsansatz, der an den faktischen Problemen der Menschen im Ankunftsquartier ansetzt. Ein Trägerverbund aus Sozialdezernat, Jobcenter und freien Trägern hat dafür im Projektverlauf ein „8-Schritte-Verfahren“ entwickelt, in dessen Rahmen die Zuwandernden in passgenaue Maßnahmen vermittelt werden. 2016 wurde dieses Verfahren weiter optimiert und um einen weiteren Schritt zum „9-Schritte-Verfahren“ des Dortmunder Trägerverbundes zur Unterstützung der Erwerbsintegration ergänzt.

„9-Schritte-Verfahren“ des Dortmunder Trägerverbundes zur Unterstützung der Erwerbsintegration

- 1. Frühzeitig antreffen und erreichen**
- 2. Vertrauen bilden, sofortigen Einstieg in Sprachförderung sichern**
- 3. Orientieren und motivieren**
- 4. Individuelle Integrationsausgangslage klären (Bleibeperspektive, Erwerbschancen, soziale/gesundheitliche Probleme)**
- 5. Qualifikationen und Kompetenzen feststellen, überprüfen und bilanzieren**
- 6. Individuellen Förder- und Integrationsplan erarbeiten, Bewerbungsverfahren starten**
- 7. Kompetenzen sichtbar machen und Kompetenzen fördern**
- 8. Arbeitsmarktintegration initiieren und schrittweise umsetzen**
- 9. Nachhaltigkeit - Stabilisierung und Nachbetreuung**

Darüber hinaus strukturiert die im Rahmen des Projekts immer weiter entwickelte „Dortmunder Gesamtstrategie EU-Zuwanderung“ die Verzahnung und gemeinsame Fortentwicklung aller fördermittelfinanzierten und aller Regelstrukturen (vgl. Ziff. 4.4.3).

Anlaufstelle „Willkommen Europa“ als zentraler Baustein

Dreh- und Angelpunkt des Vorhabens ist nach wie vor die Ökumenische Anlaufstelle „Willkommen Europa“, die im Rahmen der ESF-Projektförderung mit einem sprachkompetenten, aufsuchend und zugehend arbeitenden Team (Team Arbeit) mit muttersprachlichem Zugang besetzt wurde. Im Projektverlauf hat sich die Anlaufstelle in der Dortmunder Nordstadt als Ausgangspunkt für die aufsuchende Arbeit und als zentrale Anlaufstelle für die Zielgruppe sowie als Schnittstelle für eine weiterführende Integrationsarbeit und Arbeitsmarktintegration in enger Zusammenarbeit mit allen für die Zielgruppe aktiven Akteuren etabliert. Sie wurde 2016 als Verbundangebot der Trägergemeinschaft aus Caritasverband Dortmund, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH, dobeq GmbH und GrünBau gGmbH weitergeführt. Möglich wurde diese Fortsetzung durch die bereits erwähnte Beantragung von Landes ESF-Mitteln.

Vernetzung mit weiteren Akteuren

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Arbeit / Kompetenzfeststellung in der Anlaufstelle arbeiteten auch 2016 eng vernetzt mit dem BAMF-Projekt START-HILFE und dem aus Landesmitteln (KiJuFPI.NRW) finanzierten Projekt „Muttersprachliche Familienbegleiter/innen“, dem Jobcenter (Arbeitsmarktlots/innen) und der Agentur für Arbeit (Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte) zusammen. Eine Kooperation bestand auch mit den lokalen Migrationsberatungen und der niedrigschwelligen Begegnungsstätte sowie dem Projekt Stadtteilmütter und -väter.

Neuausrichtung: Aufsuchende Arbeit und Kontaktaufnahme

Um Zeitressourcen einzusparen und eine Doppelberatung von aufsuchenden Kräften zu vermeiden, wurden 2016 einige Standorte (Bürgerdienste/Gesundheitsamt) an das neue EHAP-Projekt zur sozialen Integration „ACASA in Dortmund“ abgegeben (vgl. S. 41). Als reines Verweisprojekt

mit muttersprachlichem Ansatz konzipiert, wurden von den fünf EHAP-Vollzeitmitarbeitenden arbeitsuchende Personen aus der Zielgruppe direkt zu den aufsuchenden Fachkräften des ESF/MAIS-Projektes geleitet, die primär die Arbeitsmarktintegration begleiten. ACASA unterstützt außerdem die Hinführung zu Sprachförderangeboten, was ebenfalls eine zeitliche Entlastung darstellt wodurch die ESF/MAIS Mitarbeitenden mehr Ressourcen haben sich gezielt um die berufliche Integration zu kümmern. Das Team ACASA und das Team Arbeit stehen in einem engen Austausch. Als neuer Standort wurde ein Präsenznachmittag im Aktionsbüro Borsigplatz (Sozialräumliches Standort des Dortmunder Jobcenters) eingerichtet. Darüber hinaus wird der Sozialraum in Teams (projektübergreifend) zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten aufgesucht.

Ergänzend wurde systematisch mit weiteren (aufsuchenden) Akteuren, die im Sozialraum mit der Zielgruppe arbeiten, ein wöchentlicher Austausch initiiert. Dieser dient auch dazu, Absprachen zur individuellen Überleitung von Klienten zu treffen (vgl. Abb. Wöchentlicher Austausch).

Primär nehmen Mitarbeitende von Sozialraumangeboten daran teil, die das Angebot des Teams Arbeit des ESF-Projektes an Personen aus der Zielgruppe weitergeben. Von den Informationen und Arbeitsabsprachen profitieren - da eine gleichmäßige Informationsweitergabe möglich ist - alle Beteiligten.

WÖCHENTLICHER AUSTAUSCH



Arbeitsweisen der aufsuchenden Kräfte

Die von der Anlaufstelle ausgehende aufsuchende Arbeit mit muttersprachlichem Zugang ist Herzstück einer zentralen kommunalen Struktur für die Arbeit mit (neu-)zugewanderten Menschen im Ankunftsquartier, die von existenzieller Armut bedroht sind. Neben Bulgarisch und Rumänisch werden weitere Sprachen - u.a. Spanisch, Türkisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Polnisch, Französisch - angeboten. Um besonders viele Menschen aus der zunehmend heterogenen Zielgruppe der Neuzugewanderten zu erreichen, wurde eine Mischung aus Komm- und aufsuchenden Gehstrukturen etabliert. Diese wurden 2016 ständig optimiert, um sich ändernde institutionelle, ordnungspolitische oder andere externe Bedingungen und Faktoren, Zugangswege und Aufenthaltsorte zu berücksichtigen.

Durch die unmittelbare Einbindung in das Zuwanderungsquartier und die Präsenz der muttersprachlichen Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit im Quartier ist die Anlaufstelle im Stadtteil und bei allen Akteuren sehr gut bekannt und wird von der Zielgruppe uneingeschränkt angenommen. Dadurch ist eine sehr hohe und nachhaltige Erreichbarkeit sichergestellt. Sowohl über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ in den Communities als auch durch Zuleitung von anderen Diensten, Projekten, der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (zielgruppenspezifische Infoveranstaltungen) und Netzwerken ist ein kontinuierlicher Zulauf festzustellen. Viele Zuwander/innen migrieren mit der kompletten (Groß-)Familie, so dass ein hergestellter Kontakt in der Regel mehrere Folgekontakte mit weiteren Klient/innen bedingt.

Orte der aufsuchenden Arbeit

Es werden primär Standorte aufgesucht, an denen Zuwander/innen vermutet werden, die eine Integration in den Arbeitsmarkt anstreben. Sozialräumlich ist seit dem letzten Jahr außerdem eine wahrnehmbare Wanderungsbewegung vom Nordmarkt in Richtung Borsigplatz festzustellen. Die aufsuchende Arbeit hat hierauf durch die Einrichtung von zusätzlichen Präsenzzeiten im Aktionsbüro Borsigplatz von Jobcenter und Quartiersmanagement reagiert.

Institutionelle aufsuchende Arbeit

Die Zugewanderten haben sowohl zu den regulären Sprechzeiten die Möglichkeit ohne Terminkontakt aufzunehmen, als auch innerhalb der Präsenzzeiten im Stadtteil und der im Projekt entwickelten institutionellen aufsuchenden Arbeit in den Bürgerdiensten. Seit September 2016 ist das Angebot der aufsuchenden Arbeit um den Standort „Aktionsbüro am Borsigplatz“ erweitert. Ebenfalls neu ist der Standort im Gesundheitsamt im Rahmen der Gesundheitsbelehrung, da dort viele Neuzuwander/innen angetroffen wurden, die auf eine Arbeit im Gastronomiebereich hoffen.

EHAP-Projekt ACASA in Dortmund

Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen - EHAP - in Deutschland ist es, die soziale Eingliederung der neuzugewanderten EU-Bürger/innen und deren Kindern sowie der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen zu verbessern. Damit soll ein Beitrag gegen Armut und soziale Ausgrenzung geleistet werden. Aus dem EHAP

sind Brücken-Ansätze finanzierbar, die solchen Menschen Wege zu bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten zeigen, die ohne diese Hilfe keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Angeboten hätten.

In Dortmund hat das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH EHAP-Mittel für das Projekt „ACASA in Dortmund“ beantragt. Durchgeführt wird das Vorhaben im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 von einem Trägerverbund aus dem Diakonischen Werk, dem AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V.. Die Federführung liegt beim Diakonischen Werk.

Das Projekt unterstützt EU-Bürger/innen ab 18 Jahren in der Dortmunder Nordstadt bei der sozialen Integration. Vor dem Hintergrund, dass vielen Zugewanderten die Hilfe- und Beratungsstrukturen nicht bekannt sind, sind eine frühe Orientierung und Beratung besonders wichtig. Nur so kann - trotz Sprachbarrieren und falschen oder fehlenden Informationen - gezielte Integration schnell starten. In „ACASA in Dortmund“ ist ein sprachkompetentes Team mit gezielter aufsuchende Arbeit und kostenloser Begleitung und Verweisberatung aktiv. Zum Angebot gehören außerdem Orientierung zu relevanten Themen - Zugang zu Deutschkursen, Gesundheit, Krankenversicherung, Migrationsberatung, Schwangerenberatung oder zum Aufenthaltsrecht - und die Begleitung und Übergabe zu Fachstellen und Hilfestrukturen. Die im neu gestarteten EHAP-Projekt „ACASA in Dortmund“ tätigen fünf Lots/innen sind bei unterschiedlichen Trägern - Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH in Kooperation mit AWO, GrünBau gGmbH, Planerladen e.V. und Caritasverband Dortmund e. V. - tätig. Sie begleiten die Menschen bei der sozialen Integration und unterstützen sie in arbeitsmarktspezifischen Fragen. Zentrale Basis des Projekts ist die Anlaufstelle „Willkommen Europa“: Die Menschen werden bei jeweils festgestelltem Bedarf von dort aus zu den Regeldiensten hingeführt. Dazu gehören unter anderem Schulen, Kitas, die Sprechstunde des Gesundheitsamtes, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Migrationsberatungsstellen und andere.

Veränderte Zielgruppe und besondere Zugänge

Zunehmend gehören Neuzugewanderte aus Italien, Spanien und Polen zu den Ratsuchenden. Hinzu kommen Menschen aus nicht EU-Ländern, die eine EU-Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung in einem EU-Land (z.B. Italien, Spanien) erworben haben und mit diesem Pass nach Deutschland zuwandern. Hier sind in der praktischen Arbeit besondere kultursensible Ansätze notwendig, da die Menschen in der Regel unzureichende Sprach- oder Systemkenntnisse des EU-Landes haben, dessen Staatsangehörigkeit sie mitbringen. Neben bulgarischen sind davon häufig spanische und italienische Staatsbürger/innen betroffen, Zuwandernde aus Rumänien betrifft dies dagegen eher selten.

Zu beobachten ist, dass diese spezifischen Migrantengruppen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Schwierigkeiten haben, schon vorhandene Netzwerke und Strukturen zu nutzen. Auch die Zahl hilfeschender Menschen aus Drittländern ohne Bleibeperspektive und/oder ohne Papiere steigt kontinuierlich an. Bewährt haben sich gender- und altersspezifische Zugänge.

Im jetzigen Team arbeiten männliche und weibliche Fachkräfte, Qualifizierungen werden sowohl geschlechtsgemischt als auch getrennt durchgeführt (z.B. Gebäudereinigungsqualifizierung für Männer). Besondere Ansätze und Formen der Ansprache im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden insbesondere für folgende Personengruppen entwickelt und erprobt:

- Alleinerziehende mit Kindern,
- erkrankte Personen,
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen und
- Menschen, die „aus allen Systemen fallen“.

Zahlen

Der Standort der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ ist mittlerweile sehr gut bekannt. Täglich kommen zwischen 50 und 70 Neuzugewanderte in die Anlaufstelle, um Rat und Hilfe zu erhalten. Dies verlangt nach Präsenzstrukturen, um den Andrang bewältigen zu können. Zu den Sprechstunden sind auch Projektpartner aus LOGIN, BiWAQ und ACASA anwesend. Dadurch gelingt es mit moderaten Wartezeiten mehr Hilfesuchende zu beraten.

2016	Ansprache	Kurzberatung	Beratung
1. Quartal	413	567	478
2. Quartal	377	609	566
3. Quartal	328	469	597
4. Quartal	863	356	456
gesamt	1.981	2.001	2.097

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.981 Ansprachen, 2.001 Kurzberatungen und 2.097 umfassende Beratungen durchgeführt. Insgesamt konnten damit im Zeitraum 2014 bis 2016 10.005 Ansprachen, 7.325 Kurzberatungen und 6.263 Beratungen durchgeführt werden.

Fazit: Chancen und Grenzen der Aufsuchenden Arbeit

Der Projektsachstand 2016 zeigt, dass viel erreicht werden konnte. Innovative Ideen wurden erprobt, zentrale Partner gefunden und gangbare Wege verbreitert. Die Regelstrukturen profitieren zunehmend vom aufgebauten Know-how und sind auf dieser Basis in der Lage, ihren Beitrag zum Aufbau gelingender Präventions- und Förderketten zu leisten.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit konnte zu rumänischen und bulgarischen Menschen aller Altersstufen und ethnischen Gruppen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund ein vertrauensvoller Kontakt aufgebaut werden. Zwar können die Menschen häufig keine formalen Berufsabschlüsse vorweisen, aber sie bringen Berufserfahrung und Fertigkeiten mit, die in einigen Branchen gut verwertbar sind. Sie können für Maßnahmen gewonnen werden und bringen sich insbesondere dann engagiert ein, wenn sie deren Sinnhaftigkeit für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit erkennen und ihrem Ziel - einem Arbeitsvertrag - näher rücken (vgl. dazu 4.4.3).

Das aufgebaute Gesamtangebot führte auch nicht zu einer wachsenden EU-Zuwanderung nach Dortmund (vgl. Kapitel 2). Vielmehr sorgte es für eine deutlich spürbare Stabilisierung der Situation im Quartier und damit für eine noch weiter gestiegene Akzeptanz der Dortmunder Gesamtstrategie.

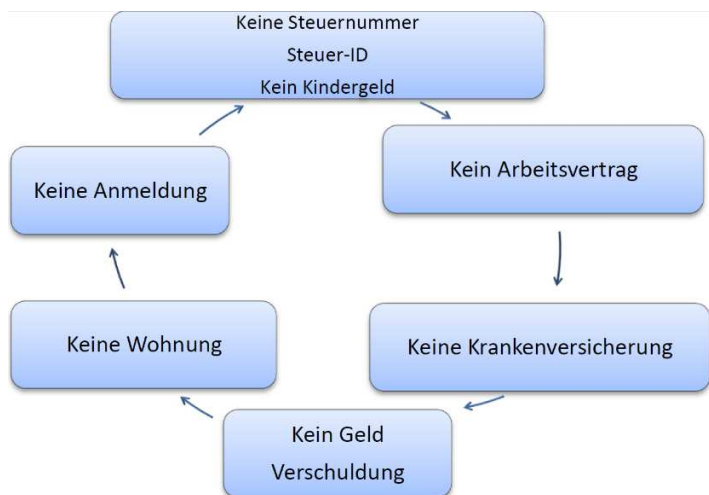
Herausforderungen

Andererseits bestehen die im letzten Bericht beschriebenen Herausforderungen nach wie vor.

- Besondere Schwierigkeiten bereitet noch immer der Zugang zu Wohnraum, der eine Voraussetzung für eine Anmeldung ist: Durch gesetzliche Änderungen, wie die geforderte Vermieterbescheinigung, ist es schwieriger geworden, in ein legales Wohnverhältnis zu kommen; auch ist preiswerter Wohnraum kaum zu bekommen. Das Wohnen in prekären Wohnverhältnissen ist ein Lebensrisiko, das existenzbedrohliche Ausmaße haben kann. Gleichzeitig gibt es keine Strukturen, die Menschen und vor allem Familien zeitweise unterbringen können (vgl. 5.2.1).
- Menschen mit geringem Bildungsstand und wenig finanziellen Ressourcen entwickeln selten langfristige Perspektiven. Vor allem Menschen in elementaren Notlagen suchen Rat und Hilfe. Faktoren wie Krankheit, Sucht, Wohnungslosigkeit oder ausbeuterische Lebens- und Arbeitsverhältnisse erschweren die Situation der Menschen zusätzlich und verzögern die Integration in Arbeit, Beschäftigung und Bildung. Je ausgeprägter die Notlagen, desto notwendiger ist eine sehr niedrigschwellige und direkt nach der Ankunft frühzeitig einsetzende aufsuchende Soziale Arbeit.

Auch in diesem Jahr ist daher der Teufelskreis der Armut weiterhin wahrnehmbar.

- Hinzu kommt, dass die räumlichen und personellen Ressourcen durch die hohen Besucherzahlen der Sprechstunde an ihre Grenzen kommen. Auch außerhalb der Sprechstunden findet eine hohe Frequentierung statt. Daneben ist auch bei der Zahl der telefonischen Anfragen und Auskünfte eine steigende Tendenz beobachtbar. Erwähnenswert ist dabei, dass zunehmend Personen aus umliegenden Städten (Lünen, Hagen, Bochum), in denen kein solches Angebot existiert, anfragen.



4.4.3 Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration für Erwachsene

Zugehende Arbeit des Kompetenzfeststellungsteams in der Dortmunder Nordstadt

Die Arbeit des „Team Kompetenzfeststellung“ wurde wie bisher eng mit den weiteren Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verknüpft umgesetzt. Wie in den Vorjahren bestand das Team aus erfahrenen Kompetenzfeststellungsfachkräften und sprachkompetente Kulturmittler/innen der dobeq GmbH und der GrünBau GmbH. Unverändert wurde mit den Teilnehmenden der VHS

Sprachkurse und den Kontaktsuchenden der Anlaufstelle und der Niedrigschwelligen Begegnungsstätte, die zur Teilnahme bereit waren, eine mehrstufige Kompetenzfeststellung inklusive gemeinsamer Auswertung und beruflicher Entwicklungsplanung durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeit war und ist das Team regelmäßig mit Sprechzeiten in der Anlaufstelle, den Bürgerdiensten, den Sprachförderangeboten und im Jobcenter präsent.

Vernetzung 2016 weiter optimiert

Die intensive Netzwerkarbeit mit den (Jugend-)Migrationsdiensten, den Integrationsagenturen, den Sprachkursträgern, den Dortmunder Berufskollegs/Regionalem Bildungsbüro (RBB) und weiteren Angeboten für die Zielgruppe wurde weiter fortgesetzt. Das im ESF-Pilotprojekt geförderte „Team Arbeit“ arbeitete in der Anlaufstelle vernetzt mit dem „Team Kompetenzfeststellung“, dem BAMF-Projekt „START-Hilfe“ und dem Landesprojekt „Muttersprachliche Familienbegleiterinnen“. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den beiden Arbeitsmarktlots/innen des Dortmunder Jobcenters und mit den Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der örtlichen Agentur für Arbeit, sowie den Ausbildungs- und Jobcoaches bei Bildungs- und Qualifizierungsträgern intensiviert und die Kooperation mit den lokalen Migrationsberatungen und der sozialräumlich im Bereich Hafen ausgerichteten Niedrigschwelligen Begegnungsstätte fortgesetzt.

Intensiviert wurde 2016 insbesondere der Kontakt zu den Arbeitgebern.

Arbeitsweisen, Zahlen und Fakten

Im Jahr 2016 wurden die Teilnehmenden der Kompetenzfeststellung (KF) ausschließlich von den Projekten der Ökumenischen Anlaufstelle „Willkommen Europa“ weitergeleitet. Interessierte Zuwander/innen konnten sich in eine Anmelde- bzw. Warteliste eintragen lassen, um zeitnah ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen der KF, die jeden Dienstag zur gleichen Zeit von 09.30 bis 14.00 Uhr stattfand, überprüfen zu lassen. Die aufsuchenden Kräfte „sammelten“ dazu im Vorfeld Teilnehmer/innen in der Anlaufstelle, führten eine Kurzinformation über die Art, den zeitlichen Umfang und die Notwendigkeit der Maßnahme durch und begleiteten die Gruppe zu den externen Räumen der Kompetenzfeststellung.

Im Laufe des Jahres wurde mit der Anlaufstelle vereinbart, dass die Teilnahme an der KF eine Voraussetzung für weitere Unterstützungsangebote bezüglich der Arbeitsmarktintegration ist, um so erste Anhaltspunkte über die individuelle Mitwirkungsbereitschaft und Motivation zu gewinnen. Die KF entwickelte sich zu einer Mischung aus subjekt- und anforderungsorientierten Verfahren und wurde durch eine migrantenspezifische Ausrichtung ergänzt. Das Programm und die Inhalte wurden je nach beabsichtigter Zielsetzung und angesprochener Zielgruppe individuell zusammengestellt. Es handelte sich dabei in erster Linie um handlungsorientierte und „sprachentlastete“ Methoden und Übungen.

Zu Beginn der Durchführung wurde auf der Basis eines speziell für die Zielgruppe konzipierten Fragebogens, der zudem in die Muttersprache der einzelnen TN übersetzt war, eine Eingangsanamnese erstellt. Das Interesse galt in erster Linie arbeitsmarktbezogenen Informationen, wie der Schulbildung und den erreichten Abschlüssen sowie vorhandenen beruflichen Qualifikationen und Vorerfahrungen. Neben der Feststellung der Deutschkenntnisse durch eine Sprachstanderhebung (orientiert am „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“) wurden die kognitiven Basiskompetenzen in Form eines Mathematiktests überprüft.

Weiterhin wurden die (in Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes) für eine KF traditionellen allgemeinen und berufsfeldbezogenen Schlüssel Fähigkeiten und -fertigkeiten „Personale Kompetenzen“ (Motivation, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Belastbarkeit), „Soziale Kompetenzen“ (Kontakt- und Teamfähigkeit), „Methodische Kompetenzen“ (Problemlöse- und Lernfähigkeit, Arbeitsplanung und Organisation) und „Berufsbezogene Kompetenzen“ (Sorgfalt und motorisches Geschick) ermittelt. Um die Anschlussfähigkeit zu garantieren, wurde ein Gesamtprofil als Grundlage weiterer Berufsberatung und Qualifizierung in den Regeldiensten verfasst. Ein detaillierter Abschlussbericht mit Qualifizierungsempfehlung und ein Zertifikat wurden im Rahmen eines Übergabegesprächs überreicht, bei dem eine Kollegin oder ein Kollege eines Arbeitsmarktprojektes anwesend war, in das der Übergang erfolgte.

Im Bewertungszeitraum 19.01. bis 29.11.2016 haben an 28 Kompetenzfeststellungen insgesamt 239 Personen teilgenommen. Davon hatten 115 eine rumänische (RO), 102 eine bulgarische (BG) und 22 eine sonstige Staatsbürgerschaft (SON), 106 waren Zuwanderinnen (58 RO, 38 BG, 10 SON) und 133 Zuwanderer (57 RO, 64 BG, 12 SON).

73 % der insgesamt 239 Teilnehmenden waren zwischen 26 und 49 Jahre alt und hatten altersgemäß in der Regel unter Berücksichtigung der weiteren arbeitsmarktspezifischen Bedingungen gute Aussichten auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen gab an, sich weniger als ein Jahr in Deutschland aufzuhalten.

Fast 90 % der Teilnehmenden konnte nach eigener Aussage im jeweiligen Heimatland mindestens acht Schulbesuchsjahre und somit mit großer Wahrscheinlichkeit einen Schulabschluss (ungefähr zu gleicher Zahl „Abiturienten“ und Personen mit einem „weniger guten Schulabschluss“) vorweisen.

Nahezu die Hälfte berichtete von einer nach der Schulzeit erworbenen beruflichen Qualifizierung und 89 % von Vorerfahrungen, die sie in unterschiedlichen Arbeitsbereichen sammeln konnten. Das am häufigsten genannte Berufsfeld war der Baubereich (83). Mit großem Abstand folgten Tätigkeiten in der Produktion bzw. im Lager (53). Weitere Mehrfachnennungen erhielten die Rubriken Gastronomie (39), Reinigung (37), Medizin/Pflege/Soziales (30), Handel (28) und Fahrdienst (26).

124 Teilnehmer/innen - und damit zweimal so viele wie 2015 - besaßen einen PKW-Führerschein der Klasse B, von denen 43 zudem Besitzer eines eigenen PKWs waren.

Annähernd drei Viertel der Teilnehmenden konnten zum Zeitpunkt der Kompetenzfeststellung überhaupt keine Deutschkenntnisse oder lediglich das Sprachniveau A1 und somit für eine Arbeitsmarktintegration unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen.

Ein Drittel gab Englisch als erlernte Fremdsprache in Wort und Schrift an. Weitere genannte Fremdsprachen waren Türkisch (40), Spanisch (30), Russisch und Italienisch (jeweils 25).

60 % der getesteten Zuwander/innen erklärten sich krankenversichert und nur jeder Fünfte bezog Leistungen nach dem SGB II. Beide Werte haben sich im Vergleich zu 2015 nur unwesentlich verändert.

Nur mit wenigen Ausnahmen gaben die Teilnehmenden die Arbeitsplatzsuche auf der einen Seite als Hauptgrund für den Aufenthalt und auf der anderen Seite als aktuell größte Schwierigkeit im Lebensalltag an.

Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Anzahl der Haushalte, die sich mit dem erzielten Erwerbseinkommen selber finanzieren konnten, um 25 %.

Ab 2016 wurden die Aktivierungen separat und detaillierter erfasst

Abb.: Aktivierungen 2016					
2016	Kompetenzfeststellung	Jobcoaching	Sprache	Qualifizierung	Erwerbsintegration
1.Quartal	83	79	45	0	64
2.Quartal	72	128	9	5	98
3.Quartal	34	107	9	1	81
4.Quartal	51	91	1	1	94
Gesamt	239	295	64	7	337

Unter Aktivierung wurden in Absprache mit dem MAIS neben allen Formen der Erwerbsintegration auch Kompetenzfeststellungen, Qualifizierungen und die Vermittlung in Sprachkurse erfasst. Dabei ist das Jobcoaching eine besonders intensive Form der Be-

gleitung in Arbeit, die in den Jahren 2014/2015 noch zum großen Teil unter „Individuelle Ansprache - Beratungen“ gezählt wurde. Nach 188 im Jahr 2014 und 359 im Jahr 2015 haben 2016 - ohne Jobcoaching - insgesamt 647 Aktivierungen stattgefunden. Das Jobcoaching eingerechnet waren es 942 Aktivierungen.

Damit sind in 2016 mehr Aktivierungen erfolgt als in 2014/2015 zusammen. Dieser Erfolg ist auf zwei Einflussfaktoren zurückzuführen:

- die Ansprache von Neubürger/innen durch das ebenfalls muttersprachlich orientierte Team ACASA in Dortmund. ACASA ist ein reines Verweisberatungsprojekt. Dadurch konnten sehr gute Synergien gebildet und arbeitssuchende EU-Bürger gezielt in das ESF-Projekt geleitet werden.
- die Etablierung und Entwicklung der Task-Force Arbeit von einem reinen ESF-Team zu einem Team, in dem alle Arbeitsmarktprojekte im Sozialraum mit der Zielgruppe EU-Bürger gemeinsam nach Arbeitsmöglichkeiten/freien Stellen suchen und ihre Ressourcen, Erfahrungen und Zugänge teilen.

Auch in 2016 konnten wieder Synergieeffekte durch indirekte Vermittlungen beobachtet werden, die zahlenmäßig nicht erfasst wurden. Dennoch stellen sie eine nicht unwesentliche Größe dar, die zum Erfolg und zur Annahme des Projektangebotes beitragen. Wurde zum Beispiel ein Zugang zu einem Arbeitgeber oder einem Sprachkurs ermöglicht, konnte sehr häufig beobachtet werden, dass die vermittelte neuzugewanderte Person daraufhin eigenständig aktiv den Versuch unternommen hat, Verwandte oder Freunde von diesem Kontakt profitieren zu lassen.

Erwerbsintegrationen durch die Aktivitäten der Anlaufstelle „Willkommen Europa“

Abb.: Vermittlungen in den Arbeitsmarkt 2016					
2016	SV-Vollzeit	SV-Teilzeit	Mi-nijob	Selbstständig	Gesamt
1.Quartal	21	17	25	1	64
2.Quartal	39	23	36	0	98
3.Quartal	45	5	31	0	81
4.Quartal	59	16	17	2	94
Gesamt	164	61	109	3	337

Besonders erfreulich ist es, dass 337 Menschen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Die differenzierte Betrachtung der Erwerbsintegrationen durch die Aktivitäten der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ belegt, dass mit insge-

samt 225 Fällen der weitaus größte Teil der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten erfolgte, 164 davon in Vollzeit.

Unter den in Erwerbstätigkeit vermittelten Neuzugewanderten waren 85 Teilnehmer/innen der Kompetenzfeststellung, wobei mehr als die Hälfte der Vermittlungen in Vollzeitbeschäftigungen mündeten. 2015 waren es lediglich 44 in Arbeit vermittelte Zuwander/innen, von denen nur jede/r Fünfte eine Vollzeitbeschäftigung antreten konnte.

Vier Berufsfelder konnten mit jeweils 20 % der akquirierten Arbeitsplätze nahezu in gleicher Größenordnung bedient werden: Reinigung, Produktion/Lager, Zustellungsdienste (Zeitungszustellung) und Bauwesen.

59 % der vermittelten Teilnehmenden stammten aus Bulgarien, 31 % Rumänien (10 %: sonstige). 34 % waren weiblich, 66 % männlich. Vergleichsweise am erfolgreichsten war damit die Vermittlung männlicher Bulgaren.

Herausforderungen

Auch 2016 ist es gelungen, zunehmend gering qualifizierte Menschen aus der Zielgruppe zu erreichen. Sie konnten für eine Teilnahme an der Kompetenzfeststellung gewonnen und motiviert werden. Ihre formal, nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen und ihre beruflichen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen wurden bilanziert und in einem für die Arbeitsmarktintegration verwertbaren Zertifikat dokumentiert. Dabei waren sowohl gute Deutschkenntnisse als auch der Besitz eines Führerscheins mit Blick auf die nicht vermittelten TN kein gravierender Vorteil.

Allerdings stoßen die Arbeit mit der Zielgruppe und die Integration der Zugewanderten aus Südosteuropa in Arbeit immer wieder an Grenzen. Dazu gehören:

- geringe oder keine (nachweisbare) berufliche Qualifizierung,
- fehlende Zertifikate (Beruf / Bildung)
- fehlende Sprachkenntnisse
- fehlende Grundsicherung (Existenzsicherung, Wohnung, Krankenversicherung)
- unzureichende Deckung der elementaren Grundbedürfnisse (nichts im Kühlschrank, kein Pausenbrot)
- geringe Mobilität und Flexibilität.

Diese Hindernisse erschweren eine (nachhaltige) Integration in Arbeit und Beschäftigung. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und der angebotenen „Arbeitsleistung“ der Zugewanderten ist oftmals groß. Ein Abrutschen in prekäre Lebensverhältnisse, wie z.B. ausbeuterische Strukturen, Obdachlosigkeit, Suchtverhalten etc. droht. Eine kleinschrittige Integrationsbegleitung und Unterstützung sowie eine Nachbetreuung nach erfolgter Vermittlung sind notwendig, damit diese trotz Hindernissen erfolgreich bleibt.

Die Kompetenzfeststellung beobachtet und dokumentiert die vorhandenen Fähigkeiten und erarbeitet ein aussagekräftiges, aber trotzdem kurzes und griffiges Kompetenzprofil. Sie verschafft dadurch in Frage kommenden Arbeitgebern und anderen integrationsrelevanten Personen einen schnellen Einblick in die Fähig- und Fertigkeiten der und des Einzelnen. Sie beschleunigt dadurch die Bestandsaufnahme und Erfassung der individuellen Integrationsausgangslage und schafft die Basis für eine zielgerichtete weitere Integrationsarbeit mit den Betroffenen.

Im Kompetenzfeststellungsprozess lernen die Zugewanderten außerdem zu verstehen und nachzuvollziehen, dass die Anforderungen und Ansprüche des deutschen Arbeitsmarktes und der Arbeitgeber oftmals andere sind als die, die ihnen aus ihren Herkunftsländern bekannt sind. Anforderungen wie Lebenslauf und Bewerbungsanschreiben kennen viele der Zugewanderten nicht und auch die hohe Relevanz von schriftlichen und anerkannten Qualifikationen und Zertifikaten ist den meisten Zugewanderten nicht bekannt.

Arbeitgeber/innen haben oft die Sorge, dass grundlegende Vorschriften und Anweisungen zur Arbeitssicherheit von Zugewanderten mit geringen oder fehlenden Sprachkenntnissen (unterhalb von B1) nicht oder nur unzureichend verstanden werden. Das verhindert immer wieder Einstellungen. Diese Zusammenhänge werden den Zugewanderten ebenfalls während der Kompetenzfeststellung vermittelt, damit sie die hohe Priorität des Spracherwerbs besser verstehen und motiviert am Sprachkurs teilnehmen.

Damit viele der Zugewanderten tatsächlich den Ansprüchen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht werden können, ist außerdem ein Ausbau von einfach zugänglichen, sprachgemittelten und kostenfreien (Kurz-)Qualifizierungen notwendig. Sie werden insbesondere für Berufsbereiche angeboten, in denen regional ein hoher Arbeitskräftebedarf besteht.

Hilfreich wäre es, wenn in der Qualifizierungs- und Anpassungszeit die finanzielle Existenz sichergestellt wäre. Ohne Existenzsicherung können sich viele Zugewanderte nicht auf die Anpassungsanforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt (Spracherwerb, Qualifizierung) konzentrieren, da konkrete Durchhaltestrategien den Alltag prägen und ausfüllen.

Fazit und Ausblick

Durch die zunehmende Konzentration auf die Arbeitsplatzakquise, insbesondere in sogenannten „Nischenbereichen“ und Begleitung in Arbeit, konnten neue Zugänge erprobt werden. Die systematisierte und kooperative Zusammenarbeit von Arbeitsmarktprojekten bei der Stellenakquise und Vermittlung ist ein entscheidender Meilenstein gewesen, ebenso die Kooperation mit ACASA in Dortmund (EHAP) bei der Ansprache von Zugewanderten.

Im Vergleich der Monate Dezember 2016 und März 2017 weist die Statistik der Arbeitsverwaltung erstmals eine leicht rückläufige Tendenz in der Zahl der Menschen mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Bedarfsgemeinschaften (-30) und der rumänischen Regelleistungsberechtigten (-34) auf. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Rumän/innen um 125 (März 2017: 692), die der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgar/innen sogar um 341 (März 2017: 1.153). Diese Zahlen korrelieren mit den Vermittlungen in Arbeit am Ende der aufgebauten Förderketten.

Ohne eine Begleitung und Nachbetreuung durch Fachkräfte würden sich viele der Ratsuchenden nicht in Arbeit und Beschäftigung halten können. Neben dem Vermittlungsprozess und der Begleitung dabei ist die Nachbetreuung der Arbeitnehmer/innen wie auch der Arbeitgeber/innen nach einer erfolgten Vermittlung in Arbeit sehr wichtig und nimmt große zeitliche Ressourcen in Anspruch. Andererseits ist die Arbeitsmarktintegration der Schlüssel für die soziale Integration, da erst dann Zugänge zu relevanten Systemen erworben werden.

In 2017 wird das BAMF-Projekt „Sozialpädagogisch begleitete Integrationskurse“ (SPBI), das einen kostenlosen Zugang zu Integrationskursen mit der Möglichkeit der B1-Prüfung gewährleistet hat, ersatzlos wegfallen. Momentan werden mehr als 600 EU-Bürger/innen von diesem Projekt betreut.

Ein weiterer Arbeitsbereich, in dem 2017 und den folgenden Jahren neue Arbeitsansätze erprobt werden sollen, ist die Begleitung in die Selbstständigkeit. Für viele EU-Zugewanderte ist das Arbeiten mit einem eigenen Gewerbe aus der Heimat bekannte Lebensrealität. Allerdings ist ihnen nicht klar, welche Anforderungen und Verpflichtungen in Deutschland daran geknüpft sind, ein Gewerbe zu haben und zu führen.

Ebenso müssen die Ansätze für Frauen und junge Erwachsene weiterentwickelt werden. Gerade Alleinerziehende mit vielen Kindern haben erhebliche Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren ist der Integrationsprozess über Bildungsmaßnahmen, Spracherwerb etc. oft zu langwierig und mühsam. Sie brechen Beratungsprozesse ab und suchen häufig schnelle Erwerbsquellen, die oft nicht legal sind und/oder in Ausbeutung führen. Folge dieser schwierigen Situation ist nicht selten Suchtmittelabhängigkeit. Hier müssen insbesondere in Kooperation mit den Akteuren aus Jugendhilfe und Bildung modellhaft neue Ansätze und Kooperationen erprobt und aufgebaut werden.

Ein weiteres Fazit ist, dass auch am Ende erfolgreicher Förderketten Arbeitsplätze fehlen. Dazu wird auf den Sachstandsbericht 2016 verwiesen.

4.4.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

2015 starteten mit „LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching“ und „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27““ zwei Projekte, die das oben beschriebene ESF-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe und die Gesamtstrategie Neuzuwanderung optimal ergänzen. Sie sind im Sachstandsbericht des letzten Jahres bereits ausführlich beschrieben und konnten auch 2016 erfolgreich umgesetzt werden.

LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching

Das rechtskreisübergreifende mobile Integrations- und Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und meist 27 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) ohne Schul- und/oder Berufsabschluss wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektbeginn war der 1. August 2015. Träger sind die GrünBau gGmbH und die dobeq GmbH.

Abb.: Herkunft der Teilnehmer/innen 09/2015-12/2016 in %

Rumänien	Spanien	Italien	Bulgarien	Griechenland	Polen	Portugal
37	22	17	13	3	3	3

jeweils 1 % stammt aus der Slowakei und den Niederlanden

Seit September 2015 haben 141 Menschen am Projekt teilgenommen, davon waren 78 männlich und 63 weiblich. Die Hälfte der Teilnehmenden kommt aus den EU2-Staaten.

Von den Teilnehmenden konnten 35 in Minijobs vermittelt werden, 26 in sozialversicherungspflichtige Arbeit und 26 in Schulbildung.

Ausblick 2017

Neben einer Schuldner- und einer psychologischen Beratung sowie einem Anti-Aggressionstraining bietet LOGIN im Jahr 2017 in Kooperation mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ und BIWAQ (vgl. unten) ein umfangreiches Angebot an niedrigschwelligen und meist sprachgemittelten Qualifizierungen mit folgenden (geplanten) Inhalten:

- 2 Gabelstaplerkurse
- 2 Reinigungsqualifizierungen
- 2 Kassenschulungen
- 2 HoGa-Qualifizierungen
- 1 Schweißer-Schein
- 1 Bohrmaschinen-Schein
- 1 GalaBau-Maschinen-Schein
- 2 Sicherheitsunterweisungs-Qualifizierungen
- 3-4 Sprachfördermaßnahmen, allgemeine Lebenswelt.

Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27“

Mit dem Antrag „Arbeiten, Wohnen, Wurzeln schlagen in der Dortmunder Nordstadt“ hat die Wirtschaftsförderung Dortmund Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und aus dem Europäischen Sozialfonds eingeworben. Die Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier“ leisten einen Brückenbau für problembelastete Neuzugewanderte über 27 Jahren in faire Arbeit und in gutes Wohnen. Die Umsetzung erfolgt seit September 2015 durch einen Trägerverbund aus dem Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V., der dobeq GmbH und der GrünBau gGmbH.

Abb.: Herkunft der Teilnehmer/innen 09/2015-02/2017 (absolute Zahlen)

Rumänien	Bulgarien	Spanien	Italien	Deutschland	Kroatien	Portugal
79	54	23	12	11	7	2

weitere TN stammten aus Zypern, Türkei, Mazedonien, Griechenland, Schweden

Am Projekt haben 198 Menschen teilgenommen, darunter waren 108 Männer und 90 Frauen. Auch hier stammte die größte Gruppe aus den EU2-Staaten. Im

Projektverlauf konnten 40 Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden, 34 davon im Jahr 2016. 25 Teilnehmende mündeten in einen Minijob (2016: 16). Arbeitsfelder, in die die BIWAQ-Teilnehmenden vermittelt wurden, waren:

- Lager / Logistik
- Bau
- Handwerk
- (Hilfstätigkeiten) in Küchen (Restaurant, Kantine, Seniorenheim)
- Zeitungszustellung
- Pflege

Außerdem erfolgten 54 Vermittlungen in einen Sprachkurs. Drei Teilnehmende konnten mit Wohnraum versorgt werden.

Nach Bewilligung der Umsetzungsphase der Wohnungszugangsstrategie (vgl. 5.2.1) werden beide Projektansätze eng miteinander verzahnt.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/innen

Die Beantragung von EHAP-Mitteln über das Projekt ACASA erfolgte über das Diakonische Werk Dortmund und Lünen e.V. und wird gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt (vgl. Ziffer 4.4.2, S. 41). Seit dem 01.01.2016 ist bei jedem der genannten fünf Umsetzungsträger eine zusätzliche Stelle für eine aufsuchende muttersprachliche Beratungsfachkraft eingerichtet. Drei der neuen Fachkräfte sind in der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ verortet, eine in der niedrigschwelligen Begegnungsstätte im IKUZ der AWO und eine im Planerladen e.V..

Der Einsatz der Fachkräfte hat zu einer spürbaren Entspannung im Bereich der aufsuchenden Arbeit im ESF-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe geführt, wo sich die aufsuchenden Fachkräfte nun stärker auf den Bereich der Unterstützung und der muttersprachlichen Begleitung der Arbeitsmarktintegration konzentrieren können.

4.4.5 Unterstützung Arbeitssuchender durch das Jobcenter

Seit Februar 2015 sind im Rahmen des Projektes zwei Arbeitsmarktintegrationslotsen tätig. Die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihres kulturellen Hintergrundes ausgewählten Lotsen fanden bei der Zielgruppe seit Projektbeginn eine hohe Akzeptanz und konnten ihr Angebot am Dortmunder Nordmarkt etablieren. Sie agieren hier als

- Ansprechpartner/in im Rahmen von kurzfristig zu vermittelnden Tätigkeiten
- Berater/in zu allgemeinen Arbeitsmarktfragen
- Mittler/in zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und weiteren Akteuren im Netzwerk.

Abb.: Beratung und Vermittlung durch die Integrationslots/innen des Jobcenters 2015 und 2016			
	Gesamt	Mai-Dez. 2015	Jan.-Okt. 2016
Kundenkontakte	2.645	930	1.715
AG-Kontakte	1.257	480	777
Vermittlungen	101	48	53

Die Integrationslotsen haben zwischen Mai 2015 und Oktober 2016 mit den Neuzugewanderten (über 90 % bulgarischer und rumänischer Nationalität) Beratungs- und Vermittlungsgespräche geführt. Sie haben eine „Schnellvermittlung“ als Alternative zur An-

bahnung illegaler Beschäftigungsangebote ins Leben gerufen. Hier werden durch Stellenakquise im direkten Arbeitgeberkontakt Zugewanderte - teilweise dauerhaft - in Arbeit vermittelt. Außerdem begleiten sie Menschen zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten im Rahmen des Netzwerks und fungieren damit als wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Projektbausteinen.

Zu den Themen und Aufgaben der Arbeitsmarktintegrationslotsen gehören:

- Probleme bei der Anmeldung des Wohnsitzes in Dortmund (Vermieterbescheinigung), da ohne eine Anmeldung, bzw. Meldeadresse keine Möglichkeit der legalen Beschäftigungsaufnahme besteht.
- Intensive Betreuung der zu vermittelnden Arbeitnehmer/innen; aufgrund teilweise eingeschränkter Mobilität besteht die Notwendigkeit der detaillierten Beschreibung der Anfahrtswege zur Arbeitsstelle, Vermittlung bei Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ggf. Begleitung zum Arbeitgeber, Betreuung der vermittelten Arbeitnehmenden zur Vermeidung einer Kündigung.
- Schwierigkeiten bei der Besetzung kurzzeitiger Arbeitsmöglichkeiten im qualifizierten Bereich, da entweder nicht die notwendigen beruflichen Qualifizierungen und / oder ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Es ist gelungen, das Angebot der Joblotsen (Schnellvermittlung) mit den anderen bestehenden Angeboten gut zu vernetzen, bzw. zu ergänzen. In Projekten und Strukturen wie z.B. BIWAQ, LOGIN, „Task-Force Arbeit“, Kompetenzfeststellung u.a. erfolgt eine fallbezogene Kooperation zwischen den Angeboten.

Da in der Regel der Handlungsauftrag des Jobcenters erst dann besteht, wenn eine Person im Leistungsbezug SGB II steht, bzw. diesen beantragt hat, grenzt sich der Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmarktintegrationslotsen durch die Rechtskreisgrenzen ein. In allen anderen Fällen ist es Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die ortsansässigen Agenturen für Arbeit, Nichtleistungsempfänger zu beraten. Daher ist der nächste wichtige Schritt zur erfolgreichen Integration der Zielgruppe, die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Dortmund (AA) zu festigen. Dies wird ab dem Jahr 2017 im Rahmen einer Absichtserklärung (s. unten) geschehen. Im Falle eines Leistungsanspruches steht der zu beratenden Person das gesamte Spektrum des Regelangebots SGB II offen.

Der Austausch mit den anderen Projektpartnern, insbesondere mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“, funktioniert problemlos. Die Joblotsen werden in Aktivitäten der Anlaufstelle eingebunden und bieten den Projektpartnern z.B. die Möglichkeit, während der Beratungszeiten im eigenen Standort im Aktionsbüro am Borsigplatz teilzunehmen. Es ist so gelungen, die Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Ab 2017 wird das Jobcenter Dortmund für die Arbeit der Joblotsen eine Personalkapazität von 1,5 Stellen einsetzen. Die Handlungsschwerpunkte ergeben sich aus den oben genannten Handlungsbedarfen:

- Vermittlung der Ratsuchenden in (kurzfristige) Arbeitsverhältnisse
- Beratung von Arbeitgebern/innen
- Beratung zur Umwandlung von Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Unterstützung der Qualifizierung und Vermittlung in passende Beschäftigungsverhältnisse besonders für Frauen / Alleinerziehende
- Kontaktpflege zu den notwendigen Stellen, die bei der Behebung der individuellen Vermittlungshemmnisse einzuschalten sind, z.B. bei der Wohnungssuche, Anmeldung im Stadtgebiet, Aufsuchende Arbeit, Kompetenzfeststellung, Gesundheitsberatung
- Networking mit den bereits bestehenden Partnern des Projektverbundes
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit; hier erfolgt ein wichtiger Lückenschluss im Angebotsportfolio der Joblotsen aufgrund der Erweiterung des Rechtskreises SGBIII

Mit weiteren 0,5 Stellen leisten die Joblotsen flankierende Unterstützung im Informationsaustausch innerhalb des Jobcenters. Sie bilden eine übergreifende Klammer zum Informationsaustausch zwischen den weiteren Mitarbeiter/innen von Agentur und Jobcenter.

Das zu erreichende Ziel der Arbeitsmarktintegrationslotsen bemisst sich an den in diesem Jahr erreichten Zahlen (s.o.). So soll im Bereich der Kundenkontakte, der Arbeitgeberkontakte und der erreichten Integrationen mindestens die Größenordnung des Jahres 2016 erreicht werden. Eine Steigerung der Ergebnisse wird angestrebt wie folgt:

- avisierte Kundenkontakte in 2017: 2.400
- avisierte Arbeitgeberkontakte: 1.000
- angestrebte Integrationen: 60

Der räumliche Einsatz der Joblotsen erfolgt wie bisher innerhalb der Sprechstunden im Aktionsbüro am Borsigplatz und in den Räumen der Anlaufstelle „Willkommen Europa“.

4.4.6 Sprachkurse „Deutsch für den Beruf“ bei der VHS

Im Jahr 2016 führte die VHS Dortmund mithilfe von Zuwendungen des Landes NRW zwei ESF-kofinanzierte Einzelprojekte „Deutsch für den Beruf 1 und 2“ für Zugewanderte aus Südosteuropa (Bulgarien, Kroatien, Rumänien) im Abendbereich durch. Da sich für den Sprachkurs „Deutsch für den Beruf 1“ mehr als 30 Personen anmelden wollten, wurde der Sprachkurs „Deutsch für den Beruf 2“ vorgezogen und startete ebenfalls im Februar 2016.

Die Kursstruktur

Kursziel war es, dass die Teilnehmenden ihr privatsprachliches sowie ihr berufsbezogenes Vokabular für die Integration in den Alltag bzw. in den Arbeitsmarkt erweiterten und verbesserten. Ursprünglich sollten beide Sprachkurse 360 Unterrichtsstunden umfassen und niveauspezifisch folgendermaßen aufgeteilt werden:

- „Deutsch für den Beruf 1“, 3 x 4 UStd. / Woche, 17.45 Uhr – 21.00 Uhr, Niveau A2.3 – B1.1 und
- „Deutsch für den Beruf 2“, 3 x 4 UStd. / Woche, 17.45 Uhr – 21.00 Uhr, Niveau A2.1 – A2.2.

Die Unterrichtsanteile gliederten sich in die Elemente „Deutsch als Fremdsprache“, „Kommunikations- und Bewerbungstraining“ sowie „EDV-Unterricht“.

Vorzeitiges Kursende durch unregelmäßige Kursteilnahme und Abbrüche

Beide Sprachkurse mussten aufgrund der hohen Fehlquote der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen werden. Dies konnten weder intensive Sprachberatungen noch eine aktive Dortmunder Netzwerkarbeit verhindern. Somit ergaben sich zu Kursende folgende reduzierte Sprachkurslaufzeiten und Teilnehmerzahlen:

- „Deutsch für den Beruf 1“:
 - Laufzeit: 22.02.2016 – 26.09.2016 (ursprünglich geplant von 02/2016–10/2016)
 - Umfang: 308 Unterrichtsstunden
 - Zahl der Teilnehmenden: 5 Personen.

- „Deutsch für den Beruf 2“:
 - Laufzeit: 29.02.2016 – 31.05.2016 (ursprünglich geplant von 02/2016–10/2016)
 - Umfang: 140 Unterrichtsstunden
 - Zahl der Teilnehmenden: 7 Personen.

Die Teilnehmenden, die zuletzt im Unterricht dabei waren, konnten durch die geringe Gruppengröße individuelle Fortschritte erzielen, waren motiviert und konnten sich mündlich bereits relativ gut verständigen. Sie setzten zu Kursende grammatische Strukturen sowie themen- und fachbezogenes Vokabular erfolgreich um.

Heterogenes Sprachniveau

In beiden Sprachkursen bestand ein heterogenes Sprachniveau der Teilnehmenden. Nur eine geringe Anzahl von Lernenden besaß im Projektzeitraum Kenntnisse auf dem A2/B1-Sprachniveau. Um auf die Schwankungen der vorhandenen Sprachniveaus einzugehen, wurden vom Dozent/innen-Team individuell abgestimmte Unterrichtspläne entwickelt. Da einige Teilnehmende häufiger Rückfragen zur persönlichen und beruflichen Situation hatten, standen die Dozent/innen ihnen während der Kurslaufzeit mit Rat zur Seite.

Teilnehmergewinnung durch Kooperationen

Durch den ständigen Austausch der Akteure unterschiedlicher Handlungsfelder wurden zahlreiche Interessenten auf die Projektkurse aufmerksam. Die Projektpartner verwiesen die Teilnehmenden auf die VHS-Sprachberatung und die jeweiligen Anmeldeformulare der Projektkurse „Deutsch für den Beruf 1 und 2“.

Hemmnisse bei der Kursdurchführung

Die unregelmäßige Teilnahme oder Sprachkursabbrüche begründeten sich unter anderem durch die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt durch eine Arbeitsstelle zu sichern. Die Zeiten der Berufstätigkeit kollidierten bzw. überschnitten sich teilweise mit den Kurslaufzeiten. Da die Teilnehmenden in Alltags- und Berufsprozessen häufiger ihre Muttersprache als die deutsche Sprache anwendeten, beschränkten sich die Erweiterung des Wortschatzes und die Anwendung korrekter Grammatikregeln zumeist auf die Kurslaufzeit.

Einige Teilnehmende sahen trotz Ermahnungen durch das VHS- und das Dozent/innen-Team keine Notwendigkeit, an den Kurstagen pünktlich zum Kursbeginn zu erscheinen. Dies störte den Unterrichtsablauf und die Lernfortschritte. Die Unpünktlichkeit bzw. Fehltage hatten jedoch aufgrund der - für den Kursträger bindenden - Durchführungsbestimmungen keine Konsequenzen für die Teilnehmenden: Ein Ausschluss vom Projektkurs ist nur bei sehr hoher Fehlquote möglich. Das Land NRW wurde über diese Herausforderung informiert.

Die Teilnehmenden mussten zu Kursbeginn die „Datenschutzrechtlichen Hinweise“ sowie den „Fragebogen für Teilnehmende bei Eintritt in die Fördermaßnahme“ ausfüllen. Beim Eintragen der personenbezogenen Daten stellten die Komplexität der ESF-Erhebungsbögen und das

Sprachniveau der Teilnehmenden eine große Hürde dar. Selbst zu Kursende fiel ihnen das Ausfüllen des „Fragebogens für Projektträger bei Austritt eines Teilnehmenden aus der Fördermaßnahme“ schwer und gelang nur mit Hilfestellung, z. B. durch das VHS- und Dozent/innen-Team.

Die bislang geringen Rücklaufquoten des „Fragebogens für Teilnehmende nach Austritt aus der Fördermaßnahme – sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme –“ begründen sich vermutlich durch mangelnde Sprachkenntnisse und die geringe Motivationslage der Teilnehmenden. Außerdem konnte ein Teil von ihnen auf dem Postweg nicht erreicht werden, da sie nach einem Umzug ihre neue Adresse nicht bei der VHS hinterlegt hatten. Andere Kursteilnehmende wechselten in alternative Sprachkurse oder gingen in ihr Heimatland zurück.

Weitere Projektangebote „Deutsch als Fremdsprache“

Neben den geförderten Projektkursen „Deutsch für den Beruf 1 und 2“ bot die VHS Dortmund unterschiedlich konzipierte Kurse im Jahr 2016 an. Dazu gehörten u. a.:

- Integrationskurse,
- ESF-BAMF-Sprachkurse,
- ESF-Alphabetisierungskurse,
- Projektkurse zur „Vermittlung und Förderung sprachlicher und berufsbezogener Kompetenzen“ (Weiterbildung geht zur Schule),
- KompAS-Projekte (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung u. Spracherwerb),
- DeuFöV-Projekte (Deutschsprachförderverordnung),
- Projektkurse „Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren“ (vom Land NRW gefördert),
- Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten ab 18 Jahren (Förderung durch kommunale Mittel) sowie
- Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ (VHS-Programmheft und Auftragsmaßnahmen).

Interessierte konnten sich bei der VHS Dortmund in der kostenlosen Sprachberatung nach den aktuellsten Angeboten erkundigen und sich entsprechend ihrem Sprachniveau einstufen lassen.

4.4.7 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Ausgangslage 2015 – Sachstand 2016

Vor dem Hintergrund der EU-Armutswanderung wurden seit Februar 2015 bundesweit in vier besonders betroffenen Pilot-Städten - Dortmund, Duisburg, München und Berlin - kostenfreie Integrationskurse für Zugewanderte aus den EU-2- und den EU-8-Staaten sowie für Menschen südeuropäischer Länder angeboten. Diese Gruppen waren häufig bildungsfern, d.h. sie hatten keine oder nur wenige Schuljahre absolviert und befanden sich in einer prekären Lebenssituation. Die Integrationskurse wurden sozialpädagogisch begleitet und zielten auf die Sicherstellung eines erfolgreichen Abschlusses.

Die VHS Dortmund setzte das Pilotprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurs- teilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI)“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab Anfang Mai 2015 um. Die Bildungsträger „Projekt Deutsch Lernen (pdL)“, „Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. (IB)“ und „Stadtteil-Schule Dortmund e. V.“ starteten bereits Anfang März 2015. Die Ausstellung der Berechtigungsscheine erfolgte durch die Ökumenische Anlaufstelle „Willkommen Europa“. Alle Kursteilnehmenden konnten den Weiterbildungsträger bzw. die Sprachschule frei wählen.

Der Großteil der Lernenden kam aus Rumänien, Bulgarien, Italien sowie Spanien. Viele der aus Italien oder Spanien Kommenden stammen ursprünglich aus Marokko und erwarben später einen spanischen oder italienischen Pass.

Inhalte und Form der Kursbegleitung

Im Vordergrund standen der aktive, kontinuierliche Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu den Kursteilnehmenden, die Stärkung ihres Selbstbewusstseins und die Motivation zur Kursteilnahme. Der Kontaktaufbau erfolgte teilweise durch aufsuchende Sozialarbeit mit Fokus auf der Dortmunder Nordstadt. Oftmals gingen dem Kursbeginn lange Beratungsprozesse voraus, die während der Kurslaufzeit fortgesetzt wurden (z.B. bei persönlichen Problemen, Krankheit sowie durch Verweisberatung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche). Dolmetscher/innen standen den sozialpädagogischen Fachkräften in Beratungen zur Seite. Die Teilnehmenden hatten bei der VHS Dortmund die Wahl zwischen Vormittags- und Abendkursen.

Quartier Dortmunder Nordmarkt

Im Schleswiger Viertel fand bis zum 01.12.2016 im Nachbarschaftstreff „Raum vor Ort“ eine offene Sprechstunde mit großem Zulauf statt. Dort etablierte sich auch eine ehrenamtliche Arzt-Sprechstunde. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit über Kontakte zu Integrationskursträgern und weitere Kontakte sowie den Austausch mit der Beratungs- und Gutscheinausgabestelle „Willkommen Europa“ führte dazu, dass viele Interessierte erreicht wurden.

Erlebnispädagogik und besondere Aktivitäten

Für einen interkulturellen Austausch sorgten u.a. erlebnispädagogische Maßnahmen wie Bowling, der Besuch eines Planetariums, eine Schiffsfahrt und eine Weihnachtsaktion. Zudem besuchten die Teilnehmenden öffentliche Feste wie das „Nordmarktfest“ und das Roma-Festival „Djelem Djelem“.

Ausblick zum Projektende in 2017

Fehlende Kinderbetreuung und eine Arbeitsaufnahme führten teilweise zu unregelmäßiger Kursteilnahme bzw. zum Kursabbruch. In den aus neun Modulen aufgebauten Kursen bestand ein heterogenes Sprachniveau. Besser qualifizierte Zugewanderte wurden eher erreicht als geringer qualifizierte, da diese schwerer zu motivieren waren und die Kursangebote für sie ein zu hohes Sprachniveau hatten. Letztere konnten alternativ Alphabetisierungskurse belegen.

Der Informationsaustausch bezüglich Krankmeldungen, Nichterscheinen oder unregelmäßiger Kursteilnahme war nur mit einigen wenigen der Netzwerkpartner gegeben.

Da das Projekt Ende Februar 2017 ausläuft, werden die Teilnehmenden nicht weiterhin sozialpädagogisch betreut. Aufgrund von Kursabbrüchen, Wiedereinstiegen in andere Sprachkurse oder aufgrund von Kurswiederholungen lässt sich aktuell zur Nachhaltigkeit des Projektes keine eindeutige Aussage treffen. Jedoch ermöglicht eine erfolgreiche Kursteilnahme den EU-Zuwanderer/innen bessere Voraussetzungen am Arbeitsmarkt und damit bessere berufliche Perspektiven. Wünschenswert wäre daher eine Fortsetzung des Projektes.

4.4.8 Koordination der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBiZuDo)

Seit Dezember 2016 nahm die Sprachbildungscoordination ihre trägerübergreifende Tätigkeit in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Koordination der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBiZuDo)“ bei der VHS Dortmund auf.

Projektziel ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwanderer/innen gelingt. Dies bezieht bis Mitte 2018 folgende Aspekte ein:

- Herstellung von Transparenz über bestehende Sprachbildungsangebote,
- Aufzeigen von „Lücken“ und Bedarfen in der Förderkette,
- Abstimmung der bestehenden und ggf. neu zu initiiierenden Fördermöglichkeiten,
- Angebotsentwicklung für eine passgenaue Integration der Zielgruppen,
- Konzeptentwicklung für organisatorische Bedingungen zur Sprachkursdurchführung,
- Teilnahme an Netzwerktreffen sowie Verknüpfung von Netzwerken (z. B. EU-Zuwanderung, Flüchtlinge, Trägertreffen, Dortmunder Weiterbildungsforum) und Information der Bildungsakteure über Fördermöglichkeiten,
- Teilnahme an Steuerungsgremien sowie an internen Fachbereichssitzungen und regelmäßige Berichterstattung sowie
- Unterstützung der Bildungsakteure beim Aufbau einer Sprachkurs-/Projektdatenbank.

Im Projektrahmen sind zwei weitere gleichberechtigte Bildungskoordinationsstellen verankert (im Dienstleistungszentrum Bildung für den Bereich „Schule und Übergänge“ und im Dezernat Schule, Jugend und Familie für den Bereich „Frühe Bildung“). Die drei Koordinatorinnen tauschen sich in regelmäßigen Abständen aus und reflektieren die erzielten Arbeitsergebnisse.

4.4.9 Sprachcafé der AWO als niedrigschwelliges Kommunikationsangebot

Die niedrigschwelligen Sprachkurse, die seit Januar 2015 in der Niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeit (NBM) der AWO im IKUZ durchgeführt wurden, wurden auch in 2016 fortgeführt. Auf den Sachstandsbericht 2016 wird verwiesen.

4.4.10 Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit im Sozialraum mit hohem Anteil an EU2-Zuwandererinnen und -Zuwanderern

Die Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit (NBM) wurde auch in 2016 fortgeführt. Auf den Sachstandsbericht 2016 wird verwiesen.

4.5 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

4.5.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwangere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen,
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

Seit 2014 wird die Sprechstunde zweimal pro Woche für insgesamt 7,5 Stunden angeboten. 2016 konnte aufgrund einer Langzeiterkrankung der Gynäkologin die Sprechstunde für einen längeren Zeitraum nur an einem Tag in der Woche für drei Stunden stattfinden.

Die Inanspruchnahme der gynäkologischen

Sprechstunde lag im zurückliegenden Jahr unter der des Vorjahres. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Sprechstundenzeiten ist dieser Rückgang allerdings marginal.

Abb.: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund

seit	Anzahl der Sprechstunden pro Woche	Sprechtage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
01.10.2014	7,5 Stunden + 2,5 Std. Terminvergabe	2

Herausforderungen

In den Sprechstundenangeboten kann nur eine medizinische Basisversorgung angeboten werden. Wie auch in den Jahren zuvor können weiterführende Untersuchungen nicht durch das Gesundheitsamt geleistet werden. Diese weitergehenden Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können diese Kosten jedoch nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen medizinisch unversorgt.

Nach über vier Jahren Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten ist auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreift. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU2-Migrant/innen in Dortmund auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund keine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert daher in der Praxis nur bedingt. Die Gründe, warum die Menschen auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwändigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. Kap. 5.1.1).

4.5.2 Weitere Angebote für Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen in den etablierten Angeboten (Anlaufstelle „Willkommen Europa“, Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit im IKUZ, Alphabetisierungs- und Sprachkurse u.a.) wie auch in den vorhandenen Strukturen - von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte - besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.6 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach wie vor stehen die Dortmunder Angebote für Senioren und Seniorinnen grundsätzlich auch den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten. Allerdings werden diese Angebote nicht in Anspruch genommen, was auch daran liegt, dass die Zahl der Neuzuwanderer im höheren Lebensalter bislang verschwindend gering ist.

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Aufbau der Clearingstelle Gesundheit

Die Clearingstelle Gesundheit in Trägerschaft des Soziale Zentrums Dortmund e.V. hat - gefördert durch das MGEPA - im Mai 2016 die Arbeit mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen. Das Team der Clearingstelle umfasst insgesamt vier muttersprachliche Mitarbeiter/innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, spanischer, serbischer, englischer, katalanischer, mazedonischer, italienischer und deutscher Sprache anbieten. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsmittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen.

Nach einer Vorbereitungs- und Schulungszeit der Mitarbeiter/innen unter anderem durch die beteiligten Krankenkassen wurde der erste Klient im Rahmen der offenen Sprechstunde im August 2016 begrüßt.

Virtuelles Kompetenzteam und digitales Wissensmanagementsystem

Ein virtuelles Kompetenzteam, bestehend aus Mitarbeiter/innen sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung), stärkt die Arbeitsqualität der Clearingstelle. Es steht einerseits unmittelbar via Telefon oder Mail für Detailfragen der Mitarbeiter der Clearingstelle zur Verfügung und bietet andererseits in regelmäßigen Reflexionssitzungen kollegiale Beratungen.

Die Koordination zwischen Clearingstelle und virtuellem Kompetenzteam wird durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) moderiert und in Form von Protokollen dokumentiert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden schließlich für die Entwicklung einer Wissensdatenbank (digitales Wissensmanagementsystem) genutzt, um die Nachhaltigkeit der Arbeit zu gewährleisten.

Die wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Clearingstelle wird durch die FH Dortmund (Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften) im Rahmen von Einzelinterviews und Fragebögen durchgeführt.

Angebote der Clearingstelle

An zwei Werktagen bietet die Clearingstelle Gesundheit zwei offene Sprechstunden an, zu denen Klient/innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgegespräche mit den Zugewanderten. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, z.B. eine Begleitung zu Behörden (auch z.B. zu Krankenkassen), gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit.

Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem MGEPA als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW (Duisburg, Köln, Münster, Gelsenkirchen). Sie nimmt an Sitzungen der Fachgruppe Gesundheit teil und ist eng in das Helfernetzwerk zum Thema EU-Armutszuwanderung in Dortmund eingebunden. Durch diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Helfersystemen wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc..

Ziele der Clearingstelle

Das primäre Beratungsziel der Clearingstelle ist die Klärung des Krankenversicherungsstatus eines Falls, der bei einer Familie und in Abhängigkeit vom jeweiligen Anliegen aus mehr als einer Person bestehen kann. Hiermit verbunden ist die Identifizierung der individuellen Voraussetzungen für den Übergang in eine Krankenversicherung. Es kann unter Umständen aber auch die Reaktivierung einer bereits existierenden Versicherung (auch im Ausland) sein. Grundsätzlich berät das Team zu allen Fragen der Krankenversicherung und ist dazu angehalten, auch in andere Helfersysteme zu vermitteln, um Voraussetzungen - z.B. beim Jobcenter - zu klären, die dann den Übergang in eine Krankenversicherung ermöglichen.

Die Zielgruppe setzt sich insbesondere aus EU2-Zuwander/innen zusammen: ca. 60 % haben eine bulgarische, rund 30 % eine rumänische Staatsangehörigkeit. Die ersten Zahlen legen jedoch den Schluss nahe, dass durchaus auch Menschen aus anderen Herkunftsländern (z.B. Marokko) die Hilfe der Clearingstelle in Anspruch nehmen.

Beratungsthemen der Clearingstelle

Eine Auswertung der Fälle im Jahr 2016 zeigt drei große Beratungsschwerpunkte:

- Klärung der individuellen Zugangsvoraussetzungen zur Krankenversicherung inklusive der Sichtung, Prüfung und Recherche bedeutsamer Unterlagen,
- Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Familienversicherung,
- Klärung von Beitragsschulden und Umgang mit der Einstufung in den Höchstbetrag

Bei der Bearbeitung der Fälle sowie der zugehörigen Beratungsthemen zeigt sich, dass eine deutliche Arbeitsbelastung mit der Recherche nach belastbaren Dokumenten einhergeht. Die Ratsuchenden verfügen häufig über wenig aussagekräftige Dokumentationen oder haben Unterlagen auf dem Weg nach Deutschland verloren. Das Team der Clearingstelle ist vor diesem Hintergrund auf gute Kontakte zu Ansprechpartnern in den jeweiligen Herkunftsländern und in den Konsulaten angewiesen.

Erste Kennzahlen der Clearingstelle für 2016

Seit Eröffnung der Einrichtung im August 2016 bis Ende Dezember 2016 hat die Clearingstelle 169 Fälle im persönlichen Kontakt bearbeitet; unberücksichtigt bleiben hier telefonische Anfragen und Anfragen via Mail. Zu diesen Fällen gehören 290 minderjährige Kinder.

Abb.: Arbeit der Clearingstelle August bis Dezember 2016	
Fälle	169
minderjährige Kinder	290
Beratungstermine	232
Direktvermittlung in die Krankenversicherung	20
Unterstützung durch virtuelles Kompetenzteam	22

Insgesamt kam es in 2016 zu 232 Beratungsterminen im Face-to-Face Setting, die Vor- und Nachbereitung ist hierbei nicht eingeschlossen. Wie oben beschrieben sind die bulgarischen und die rumänischen Ratsuchenden im Verhältnis zu 2:1 vertreten. 20 der genannten Fälle konnten direkt in die gesetzliche Krankenversicherung vermittelt werden. 22 Mal wurde das virtuelle Kompetenzteam bei der Beratung um Unterstützung gebeten.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen auftritt, die in prekären Lebensverhältnissen leben. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung an Tuberkulose.

Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, in deren Herkunftsländern die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit „verborgene“ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen wieder zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann. Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Ländern, in denen die Erkrankungshäufigkeit für Tuberkulose zehn bis 20-mal höher liegt als in Deutschland. Die derzeitigen Zahlen der Tuberkulosefälle in Dortmund bestätigen diese Beobachtung. Von den 106 Tuberkulosefällen im Jahr 2016 in Dortmund haben ca. drei Viertel der Erkrankungsfälle eine Migrationsgeschichte. Die Patienten kommen aus allen Teilen der Welt. Hierunter waren auch elf Erkrankungsfälle an Tuberkulose mit einer Migrationsgeschichte aus Südosteuropa.

Abb.: Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund 2010-2016 mit besonderer Berücksichtigung der Fallzahlen von Patienten/innen aus Südosteuropa							
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
TBC-Fälle insgesamt	48	52	45	59	70	83	106
davon TBC-Fälle mit Herkunftsland Bulgarien o. Rumänien	2	3	6	6	15	5	11

Die bisherige sozialmedizinische Begleitung der Tuberkulosepatient/innen aus Südosteuropa durch eine Studentin der Sozialen Arbeit im Dualen Studiengang

im Gesundheitsamt konnte nicht fortgesetzt werden. Gründe dafür waren die Anforderungen des Ausbildungsganges und die in der Fachabteilung nur begrenzten Möglichkeiten der Erfüllung der Ausbildungsinhalte. Die unterstützende Beratung und die Begleitung von Tuberkulosepatienten zu weiteren Angeboten erfolgt jetzt durch die Einbindung der anderen Anbieter (z.B. Clearingstelle Gesundheit).

Bei fehlenden Kostenträgern müssen die Kosten der Behandlung der Tuberkulose aus öffentlichen Mitteln getragen werden (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz).

Herausforderungen

Die Zunahme der Kostenbelastung aus öffentlichen Mitteln ist bei angespannter Haushaltsslage einer Kommune als zusätzliche Herausforderung anzusehen, insbesondere dann, wenn weiterhin die Fallzahlen von nicht krankenversicherten Personen steigen. Das teilweise wenig ausgeprägte Gesundheitsbewusstsein von bildungsfernen Menschen aus Südosteuropa in Verbindung mit mangelndem Vertrauen gegenüber Ämtern im Allgemeinen und Unkenntnis darüber, an wen sie sich im Falle gesundheitlicher Probleme auch ohne Krankenversicherungsschutz wenden, birgt das Risiko einer Ausweitung von Krankheitsfällen in dieser Gruppe. Trotz aller Schwierigkeiten stellt sich das Gesundheitsamt diesen Herausforderungen und bemüht sich um die Bekämpfung und Eindämmung der Erkrankung Tuberkulose in dieser Risikogruppe.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

In der Gesamtbetrachtung befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in einem deutlichen Anspannungsprozess. Das betrifft besonders das preiswerte und das mittlere Segment, die als angespannt einzustufen sind. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Die Familiengröße kann sich zusätzlich als Barriere erweisen, betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die enorm hohe Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor allem in den Jahren 2015 und 2016 hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment deutlich erhöht. Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 % in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Es wurde mehrfach beschrieben, dass sie oft in ausbeuterische Situationen geraten, überteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen zahlen und nicht selten ohne jede Versorgung mit Strom, Wasser etc. sind. Hinzu kommen die als Flüchtlinge zugewanderten Menschen. Bereits im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben.

Konzentration von Problemimmobilien

Nach wie vor finden sich in den Nordstadt-Sozialräumen Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz, die durch soziale Schieflagen gekennzeichnet und traditionell Ankunftsquartiere neu hinzuziehender Menschen sind, mehr verwahrloste Immobilien als im übrigen Stadtgebiet (vgl. Sachstandsbericht 2016). Aktuell sind in der „Datenbank Problemhäuser“ stadtweit 130 Problemhäuser erfasst. Davon befinden sich 83 im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Die restlichen 47 Objekte verteilen sich auf neun weitere Stadtbezirke. Dabei ist die Zahl der Problemhäuser in 2016 gegenüber 2015 gesunken.

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Ausgehend von der Beobachtung, dass viele aus Rumänien und Bulgarien stammende Familien in Dortmund in prekären, teilweise ausbeuterischen Verhältnissen leben und wirksame Hilfen gerade auch im Bereich des Wohnens immer wieder scheitern, hat das Sozialdezernat der Stadt Dortmund mit Unterstützung durch die Dortmunder StadtRaumKonzept GmbH eine integrierte Wohnungszugangsstrategie für diese Zielgruppe erarbeitet.¹⁴ Ziel ist es, Wohnungszugänge für die Zuwandernden zu schaffen, Eigentümer/innen, die zu fairen Mietverhältnissen bereit sind, zu unterstützen und die Nachbarschaften zu stabilisieren und sichtbar aufzuwerten (vgl. Sachstandsbericht 2015 und 2016). In der bisherigen mehrteiligen Entwicklungsphase bis Ende 2016 konnten, wie geplant, die grundlegenden Bedingungen erarbeitet werden, die für ein solch ambitioniertes Vorhaben unerlässlich sind.

Gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“, koordiniert durch die Grün-Bau gGmbH und mit wissenschaftlicher Begleitung und Beratung durch die StadtRaumKonzept GmbH wurden folgende Aufgaben und Inhalte angegangen¹⁵:

1. Aufbau der Projektstrukturen und internen Abläufe,
2. Schaffung der Voraussetzungen bei den Projektpartnern: Verzahnung mit bestehenden Strukturen und Angeboten,
3. Aufbau des Projektverbundes,
4. Prüfung der Voraussetzungen für die Wohnungsverwaltung,
5. Prüfung der Voraussetzungen für die Wohnungsvermittlung,
6. Prüfung der Optionen für den Aufbau des zugänglichen Wohnungsbestandes,
7. Planung der Erprobungsphase und Antragstellung für die anteilige Förderung der Personalkosten für die Wohnungsvermittlung und -verwaltung.

Im Ergebnis konnte ein umsetzungsfähiges Modell der „qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -verwaltung“ erarbeitet werden, in dem wesentliche Rahmenbedingungen - z.B. für die Projektorganisation und das Trägermodell, das Gewinnen von Vermieter/innen zum Aufbau eines Wohnungsbestandes oder die Voraussetzungen der Mieter/innen - geklärt werden konnten. Es gilt, reguläre Mietverträge mit den Haushalten abzuschließen bzw. bestehende Mietverhältnisse zu legalisieren. Die Haushalte werden regelmäßig aufgesucht, erhalten eine wohnbegleitende Unterstützung und Beratung und Zugang zu allen Beratungsangeboten im Handlungsfeld Neuzuwanderung mit dem Ziel, dass sie die Wohnung langfristig erhalten können. Dabei sollen Vereinbarungen im Rahmen der Beratung getroffen werden, die neben den teilhabeorientierten Hilfeangeboten auch Themen wie Wohnen, Mietzahlung, Rechte, Pflichten, Hausordnung u.a. umfassen.

¹⁴ Die mit der EU2-Zuwanderung einhergehenden Begleitumstände sind an unterschiedlichen Stellen, u.a. im Rahmen der bisherigen Projektphasen, ausführlich beschrieben und sollen hier daher nicht vertieft werden.

¹⁵ Lt. Ergebnisbericht StadtRaumKonzept von 01/2017

Zielgruppe des Modellprojektes sind Familien und alleinstehende junge Erwachsene. Der Fokus soll dabei weiterhin auf solche aus Rumänien und Bulgarien zuziehenden Menschen gerichtet sein, die in Dortmund in prekären Wohnverhältnissen und materieller Armut leben.

Herausforderungen

Die Arbeit im Bereich der Wohnungsvermittlung und -verwaltung und die Maßnahmen zum Ankauf und zur In-Wert-Setzung problematischer Immobilien werden die Quartiere perspektivisch Zug um Zug auf. Das ist das Ziel der Bemühungen.

Allerdings gehen durch die Sanierungsmaßnahmen auch Wohnungen im niedrigpreisigen Sektor verloren. Hier für die auf günstigen Wohnraum angewiesene Menschen adäquaten Ersatz zu schaffen, ist eine Herausforderung der kommenden Jahre.

Ausblick

Auf dieser Grundlage hat die GrünBau gGmbH einen Antrag auf Landesfördermittel für „Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -verwaltung“¹⁶ für die Erprobungsphase gestellt. In dieser Phase soll das Modellprojekt exemplarisch Wege erproben und Strukturen schaffen, die im Anschluss stringent weiter optimiert und in der Fläche wirksam werden können. Es erschließt und sichert angemessenen Wohnraum für mindestens 15 Haushalte der definierten Zielgruppe und übernimmt die Begleitung dieser Haushalte. Ziel ist es, die Zahl der Haushalte, die oft aus zehn und mehr Familienangehörigen bestehen und daher bei der Wohnungssuche auf besondere Barrieren treffen, im Projektverlauf sukzessive zu erhöhen. Aus den beantragten Mitteln werden die zusätzlichen Personalressourcen zur Umsetzung der vier Projektbausteine Wohnraumbeschaffung und -verwaltung, Wohnraumvermittlung und begleitende Hilfe, Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung refinanziert. Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Konzepts sind der Ankauf bzw. die Anpachtung von Immobilien, deren Herrichtung und Inwertsetzung sowie deren Bewirtschaftung und Unterhaltung. Diese (baulichen) Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Förderantrages.

Am Ende der auf 29 Monate angelegten Erprobungsphase wird deutlich sein, ob das gewählte Modell der „qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -verwaltung“ wirksam im Sinne der Dortmunder Wohnungszugangsstrategie ist und welche Anpassungen gegebenenfalls nötig sind. Die anschließende Verstetigungsphase soll sechs Monate dauern. Ziel dieser Phase ist die Beantwortung der Forschungsfragen und die Verstetigung durch tragfähige Finanzierungsmodelle nach der Förderung. Als Querschnittsbaustein zieht sich die Begleitung des Vorhabens über die gesamte Projektlaufzeit. In der dritten Projektphase erfolgt die Auswertung der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse gemeinsam mit den Projektpartnern und den begleitenden Gremien.

Das Konzept wird insbesondere unterstützt durch das Sozialdezernat der Stadt Dortmund unterstützt, das die Vernetzung mit der Gesamtstrategie Neuzuwanderung leistet. Weitere zentrale Partner sind die sonstigen Akteure des Trägerverbundes der Anlaufstelle „Willkommen Europa“.

¹⁶ Im Folgenden sind Passagen aus dem Förderantrag übernommen.

5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die verschiedenen, unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, wie sie bereits in den Sachstandsberichten 2014 und 2015 beschrieben wurden, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert.

Der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser unter Federführung des „Fallmanagements Problemhäuser“ beim Ordnungsamt kommt weiterhin monatlich zusammen. Die Zusammenarbeit der Beteiligten untereinander wurde in 2016 durch verbindliche Absprachen nochmals verbessert.

Die Datenbank „Problemhäuser“ wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis in 2016 überarbeitet, um die Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den verwaltungswirtschaftlichen Nutzern der Datenbank zu erweitern und die Bearbeitung der bei den zahlreichen Kontrollen in Problemimmobilien festgestellten Mängel zu vereinfachen.

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die „Task Force Nordstadt“ unverändert mit hoher Priorität durch die Streifendienstkräfte der Ordnungspartnerschaft überwacht. Dabei wurden auch in 2016 lageangepasst örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei wird fortgeführt.

Auch bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität unterstützen die Streifendienstkräfte der Ordnungspartnerschaft die Arbeit der Dortmunder Polizei. In den letzten Monaten ist vor allem auf dem Dortmunder Nordmarkt ein vermehrter illegaler Drogenkonsum durch Zuwander/innen aus Südosteuropa festgestellt worden. Der fehlende Zugang zum Hilfesystem dieses nicht leistungsberechtigten Personenkreises erschwert bisher geeignete Hilfestellungen und die wirksame Flankierung der repressiven Maßnahmen der Ordnungsbehörden. Neben der Aufrechterhaltung des repressiven Drucks zur nachhaltigen Verbesserung der Situation vor Ort sind weitergehende Erkenntnisse zu sammeln, um gegebenenfalls niedrigschwellige, gezielte Hilfsangebote für diesen Personenkreis zu prüfen.

Der stadtweit tätige Service- und Präsenzdienst (SuPD) ist weiterhin im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes untergebracht. Nach Auslaufen des bisherigen Förderprogramms zum Jahresende 2016 konnte im Zusammenwirken mit der Sozialverwaltung und dem Jobcenter eine Fortsetzung dieses nicht-hoheitlichen Streifendienstes des SuPD mit 60 Mitarbeiter/innen mit Hilfe des arbeitsmarktpolitischen Instruments FAV („Förderung von Arbeitsverhältnissen“) zunächst bis Ende 2018 sichergestellt werden.

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Prozesskoordinierung Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat

Hintergrund der Dortmunder Gesamtstrategie EU-Armutswanderung war die Erkenntnis, dass eine deutliche Verbesserung der Situation dringend geboten, aus den verfügbaren Ressourcen aber nicht zu leisten war. Ziel war es 2013, auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und der daraus entwickelten Lösungsszenarien (vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.) nachhaltig wirksame Konzepte zu entwickeln und durch Synergie und Koordinierung aller vorhandenen Potenziale ein professionelles und den faktischen Bedarfen entsprechendes Gesamtangebot aufzubauen. Dazu war aufgrund der mehrfach beschriebenen Vielfalt und Dynamik des Handlungsfeldes eine aufwändige Koordinierung notwendig, die im Rahmen der etablierten Planungsprozesse nicht leistbar war.

Hinzu kam, dass beantragte Projektvorhaben zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung der dringend notwendigen Angebote zu koordinieren und abzuwickeln waren.

2014: ESF-Team im Sozialdezernat

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Dortmund am 10.04.2014 zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des aus ESF-Mitteln finanzierten Konzepts „Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen: Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ die unbefristete Einrichtung von vier Planstellen im Dezernatsbüro 5 (Sozialdezernat) beschlossen. Das eingesetzte Team hat zusätzlich zu dem genannten ESF-Vorhaben unterschiedliche weitere Vorhaben konzeptioniert und Fördermittel zu deren Umsetzung beantragt:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer/innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots/innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots/innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19

(vgl. auch 6.2.1.1). Jeder der bisher gestellten Anträge war erfolgreich; für die drei letztgenannten Projekte liegen die Zuwendungsbescheide noch nicht vor, wohl aber die Mitteilungen über die jeweils bevorstehende Bewilligung. Für jedes der genannten - auch aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung - sehr komplexen Vorhaben, übernimmt das Team außerdem die koordinierende Leitung und Abwicklung.

Zudem hat das Team die Konzeptionierung der Projekte

- Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung ab 2017 (GrünBau)
- Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB) und
- Einsatz weiterer Studentischer Integrationshelfer/innen (ISB)

aktiv unterstützt und ist an der Koordinierung beteiligt (vgl. 6.1.1 Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung).

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich damit deutlich weiterentwickelt und ist aktuell für die Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung verantwortlich. Dabei sind folgende koordinierende Aufgaben zentral:

6.1.1.1 Koordinierungsaufwand im Rahmen der Projektvorhaben

Im Rahmen der Projektkoordinierung stehen folgende Projekte aktuell im Fokus:

Projekt „Stärken der Erwerbsteilhabe“ (ESF-Programm Starke Quartiere - starke Menschen)

Das Projekt wird im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld fortlaufend mit diesen Ansätzen - insbesondere der Gesamtstrategie Neuzuwanderung - verknüpft, in seinen wesentlichen Ergebnissen fortlaufend in den genannten Gremien vorgestellt und gemeinsam mit den dort kooperierenden Partnern kritisch auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei können die gemeinsamen Zielsetzungen überprüft und die Arbeitsweisen der einzelnen Partner aufeinander abgestimmt und in ihrem Zusammenwirken optimiert werden. So können gemeinsam mit den Partnern des Trägerverbundes die notwendigen Projektmodifizierungen erarbeitet und die vereinbarten Umsetzungsschritte nachgehalten werden.

Herausforderungen

Der Aufwand im Rahmen der Prozesskoordinierung ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Weiterentwicklung der aufgebauten Strategie nicht geringer geworden. Ziel und Grundsatz der gesamtstrategischen Koordinierung ist die Verknüpfung der vorhandenen Angebote, um auf diesem Weg effektive Förderketten planen und umsetzen zu können. Die wachsende Zahl unterschiedlichster Angebote im Bereich EU-Zuwanderung kann diesen positiven Effekt nur entfalten, wenn verbindliche Verfahren zu ihrem Zusammenwirken gefunden werden und die entsprechende praktische Umsetzung geregelt ist. Zudem sind die Verschneidung der Handlungsfelder EU2 und Flüchtlinge und die stufenweise Öffnung der entwickelten zielgruppenspezifischen Lösungsansätze hin zu einem bedarfslagenorientierten Ansatz gegen Armut und Ausgrenzung im

Quartier für alle Dortmunder/innen in schwierigen Lebenslagen Ziel des Sozialdezernates und der Arbeitsverwaltung. Auch diese Orientierung bedingt einen stark erhöhten Aufwand im Bereich der dezernats- und trägerübergreifenden Konzeptionierung, Koordinierung und Steuerung.

Dieser große Koordinierungsaufwand fällt zusammen mit der Neuausrichtung des Landes-ESF-Förderbereiches „Starke Menschen - starke Quartiere“: Zwar konnten aus diesem Programm für einen Förderzeitraum von vier Jahren (vgl. oben) erneut Mittel für das zentrale „Ankerprojekt“ zur Stärkung der Erwerbsteilhabe eingeworben werden. Allerdings sind die bisher aus ESF-Mitteln geförderten Personalausgaben für die Koordinierung im Handlungsfeld aus den aktuell zu Verfügung stehenden Förderprogrammen nicht weiter refinanzierbar. Aus diesem Grunde wurden Fördermittel für folgende Vorhaben zur Optimierung der Strukturen beantragt.

Projekt „Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen“ (NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind)

Aus der „Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind“ hat die Prozesskoordinierung im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund „Willkommen Europa“ beantragt. Die Mittel sind ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar.

Über den beantragten Ansatz soll zunächst die weggefallene Refinanzierung sowohl für den gestiegenen Koordinierungsaufwandes im Bereich der städtischen Prozesskoordinierung als auch für das trägerübergreifende Netzwerk- und Schnittstellenmanagement im Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ ausgeglichen werden. Auf diesem Wege kann weiterhin das herausragende Zusammenwirken der Ressourcen unterschiedlicher Akteure gesichert und noch weiter verbessert werden. Zudem sollen die Angebote auch für Menschen zugänglich gemacht werden, die bisher noch nicht von ihnen profitieren können, indem Bedarfe und Angebotslücken erkannt und mögliche Lösungen im Sinne des Handlungsrahmens Zuwanderung aus Südosteuropa entwickelt werden. Dafür sollen romanessprachige Integrationslots/innen eingesetzt und die - u.a. räumlichen - Rahmenbedingungen für die praktische Arbeit verbessert werden.

Projekt „Gesamtstädtisches (Einwanderungs-)Management für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier“ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Im Zusammenhang mit dem Programm „Einwanderung gestalten NRW“ hat das Sozialdezernat außerdem eine Interessenbekundung für die Entwicklung vom vorhandenen zielgruppen- hin zum bedarfslagenorientierten Angebot vorgelegt. Ziel ist es, verbindliche Verfahren zur fachbereichs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel lückenloser Förderketten zu vereinbaren. Dafür müssen zunächst Teilhabebarrrieren - wie etwa fehlende Kooperationspartner, mangelnde Kooperation, Schnittstellenprobleme, Sprachbarrieren, optimierbare interkulturelle Kompetenz und weitere - identifiziert werden. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung individueller Förderketten verbessert werden. Hier sind Lücken in der

biografischen Angebotskette zu ermitteln und die Idee der Förderkette auch in Bereichen zu erproben, in denen sie bisher noch nicht Praxis sind. Auch ist immer wieder zu prüfen, ob weitere Akteure mit ihren Angeboten das Vorhaben sinnvoll ergänzen sollten. Diese sind dann zu ermitteln und als Partner zu gewinnen. Schließlich sollen Angebote konsequent sozialräumlich ausgerichtet und mit dem Ziel eines „One-stop-Shop“ besser nutzbar werden. Ziel ist es, aus den Erfahrungen der 2014 trägerübergreifend eingerichteten Anlaufstelle „Willkommen Europa“ zu lernen. Es soll ein sozialräumlich orientiertes Angebot für die Menschen im Quartier entwickelt werden. Dabei sollen auch zentral organisierte Dienste vor Ort „geholt“ werden und dort präsent sein. Im Idealfall sollen alle notwendigen Hilfen verfügbar sein. In einer solchen Anlaufstelle wird im Laufe der Zeit ein enormes Fach- und Erfahrungswissen aufgebaut werden, das den Projektpartnern, weiteren Akteuren und den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden sollte. Ziel ist es, Möglichkeiten zur Etablierung einer Fachstelle zu prüfen, in der das aufgebaute Know-how in einen Wissenspool eingespeist und abrufbar ist.

Hinzu kommen die im hier vorgelegten Bericht beschriebenen Projektvorhaben Wohnungszugangsstrategie (vgl. 5.2.1) und Einsatz Studentischer Integrationshelfer/innen (u.a. 6.1.3)

Die hier skizzierten Projektvorhaben sind größtenteils nicht neu; sie sind vielmehr als Ansätze konzipiert, die Bewährtes weiter fortentwickeln und in optimierter Form und Ausrichtung weiterführen. Dabei ist das Zusammenwirken der Projekte mit den vielen weiteren Ansätzen unterschiedlicher Partner, die zu einem großen Teil im hier vorgelegten Bericht beschrieben sind, unerlässlich und Ziel des gesamtstrategischen Vorgehens. Allerdings führt dies - wie beschrieben - zu immer höheren Anforderungen an die komplexer werdende Gesamtstruktur.

6.1.1.2 Optimierung der Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen

Im zurückliegenden Jahr ging es zunehmend darum, die rahmengebenden Bedingungen im Handlungsfeld nachhaltig zu verbessern. Wesentliches Ziel war es dabei, die systematische Vernetzung der Akteure und ihrer Angebote weiter zu optimieren. Das wird weiterhin im Zentrum des Handelns stehen. Die im Sozialdezernat eingerichtete Gesamtkoordinierung analysiert dafür alle laufenden Prozesse in Kooperation mit dem Trägerverbund und bringt notwendige Nachsteuerungen auf den Weg. Arbeitsstrukturen dafür sind die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung und der AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung in Kooperation mit dem Jugenddezernat. In beiden Gremien werden die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund und freien Projektträgern laufend zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit Ergebnisoptimierung bewertet. Die Berichterstattung der letzten drei Jahre beschreibt die Umsetzung dieses Ansatzes.

Effekte der Koordinierung

Weiter verbesserte inhaltliche Profilierung

Als Ergebnis dieser Koordinierungsarbeit konnte 2016 ein geschärftes Profil eines konsequent auf Erwerbsteilhabe ausgerichteten Handlungskonzepts entwickelt werden. Perspektivisch verknüpft dieses Konzept zentrale Schritte zur Teilhabeförderung. Es ermöglicht damit individuell ausgerichtete Förderketten, in die alle Projektbeteiligten ihren Beitrag implementieren. Der hohe Vernetzungsgrad mit weiteren Projekt- und Regelstrukturen hat im Projektverlauf zu einer Qualifizierung nicht nur in den Projekt-, sondern auch in den Regelangeboten geführt. 2016 entwickelten das Sozialdezernat (Prozesskoordinierung Gesamtstrategie) und der Trägerverbund gemeinsam zudem ein Konzept, in das die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Es beschreibt im Kern die vom Trägerverbund noch weiter profilierte und ergänzte „9-Schritte“-Systematik, deren wichtigste Veränderungen die ganzheitliche Neuausrichtung des Bereiches Aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung und die Ergänzung um den Bereich „Nachhaltigkeit - Stabilisierung und Nachbetreuung“ sind, der den intensivierten Kontakt zu den Arbeitgebern, aber auch die nachhaltige Begleitung der vermittelten Menschen beschreibt (vgl. 4.4.2).

Herzstück Anlaufstelle „Willkommen Europa“: Fortbestand der Angebote bis 2020 gesichert

Mit dem Konzept konnte ein weiterer ESF-Antrag auf Fördermittel für den Durchführungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 aus dem Programm „Starke Quartiere - starke Menschen“ begründet werden (vgl. 6.2.1.1). Beantragt wurden Mittel für zehn Personalstellen beim Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ (Caritas, Diakonie, dobeq, GrünBau). Aufgrund der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns konnte die optimierte Angebotsstruktur lückenlos über den Jahreswechsel 2016/2017 fortgesetzt werden.

Weiter verbesserte strukturelle Ausrichtung

Zentrales Merkmal der beschriebenen Austausch- und Arbeitsstruktur mit dem Ziel der Kommunikation zwischen den Beteiligten, der Koordinierung ihrer Angebote sowie einer gemeinsamen Prozesssteuerung sind die von den Akteuren verbindlich benannten Fach-Koordinator/innen, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit freigestellt sind, um das eigene Arbeitsfeld auf mögliche Beiträge zur Lösung der Herausforderungen zu prüfen. Besonders bewährt hat sich das Modell des paritätisch besetzten Teams, in dem Koordinator/innen der Verwaltung und der freien Träger gemeinsam konkrete Lösungen entwickeln und optimieren.

Weiter verbesserte Kooperation

Ergebnis ist die bekannte „Dortmunder Gesamtstrategie EU2-Zuwanderung“, die den Austausch über Sachstände und Handlungsbedarfe, gemeinsame Ziele, passgenau abgestimmte Lösungen und trägerübergreifende, rasche Entscheidungen ermöglicht. Trotz komplexer Rahmenbedingungen sind so Transparenz, Kooperation und Konsens auf Augenhöhe möglich. Eine Kooperation über Trägergrenzen hinweg war bisher in dieser Qualität nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich. Sie ist nach wie vor aus anderen Städten so nicht bekannt.

6.1.1.3 EU- und Flüchtlingszuwanderung: Gesamtstrategie Neuzuwanderung

Schnittmengen EU- und Flüchtlingszuwanderung

Im Zuge der Flüchtlingszuwanderung bildeten sich Schnittmengen beider Zuwanderungsthemen heraus: Trotz unterschiedlicher Rechtskreise wurde zunehmend deutlich, dass die Herausforderungen in beiden Feldern in denselben Bereichen - Arbeit, Bildung, Sprache, Gesundheit und Wohnen - auftreten. Vor diesem Hintergrund führte das Sozialdezernat in Kooperation mit dem Jugenddezernat im April 2016 einen Workshop mit zentralen Akteuren aus beiden Handlungsfeldern der Neuzuwanderung durch. In thematischen Arbeitsgruppen wurde hier gemeinsam diskutiert, ob und wie das Arbeitsfeld „Flüchtlinge“ von den bereits etablierten Strukturen profitieren kann, wo eine Verschneidung der Handlungsfelder EU- und Flüchtlingszuwanderung sinnvoll ist und wo sie an Grenzen stößt.

Abstimmungsprozess Handlungsfeld Neuzuwanderung

Zentrales Ergebnis des Abstimmungsprozesses war es, dass eine Verschneidung beider Themen durchweg sinnvoll ist: Auch wenn die Problemlagen aufgrund unterschiedlicher Rechtskreise divergieren, kumulieren sie doch in denselben Handlungsfeldern. Allerdings darf der Verschneidungsprozess nicht nur „auf dem Papier“ funktionieren, sondern er muss auch im Echtbetrieb gelingen; nur so können die Vorteile der bisher aufgebauten Strukturen gewinnbringend für die Koordinierung und Steuerung im Flüchtlingsbereich genutzt werden.

- Ging es im Bereich EU2-Zuwanderung um den Aufbau grundlegend neuer Strukturen, wird im Flüchtlingsbereich im Vordergrund stehen, schnell entstandene Angebote zu sortieren und zu strukturieren. Dabei sind „altbewährte“ Akteure und Strukturen ebenso zu beteiligen, wie neu hinzugekommene professionell und ehrenamtlich Handelnde.
- Ziel ist der Aufbau thematisch-fachlicher Vernetzungen, die vorhandenes Know-how über Trägergrenzen hinweg bestmöglich bündeln.
- Fach- und trägerübergreifend werden Bedarfslagen erarbeitet, vorhandene Lösungsansätze auf den Prüfstand gestellt und gemeinsame, optimierte Strategien entwickelt.
- So werden Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen und Synergien effektiv genutzt.
- Die Angebote müssen für die Zuwandernden erreichbar sein, Anlaufstellen und Lots/innen müssen niedrighschwellige Zugänge ermöglichen; die fachliche Begleitung der Migrant/innen sichert passgenaue Förderketten.
- Die ständige Überprüfung und inhaltliche Weiterentwicklung erarbeiteter Ansätze ist fachübergreifend möglich und qualifiziert die Arbeit im Handlungsfeld.
- Wesentliches Ziel ist die Akquise von Fördermitteln für solche Ansätze, die nicht über das vorhandene Angebotsspektrum umgesetzt werden können.
- Für erfolgreiche Strategien, die dauerhaft in die örtlichen Angebotsstrukturen implementiert werden sollen, reicht eine Projektförderung nicht aus. Hier ist es weiterhin notwendig, sich gegenüber Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu positionieren und gemeinsame Lösungen in einer Verantwortungsgemeinschaft über die Ebenen mit Nachdruck einzufordern.

Ein Beispiel ist der Bereich Sprachförderung, in dem es zentral darum gehen wird,

- die unterschiedlichen ehrenamtlichen und professionellen Anbieter zu ermitteln und zu beteiligen sowie ihre Angebote zu erfassen und zu systematisieren,
- parallel die Bedarfe der Zuwandernden zu ermitteln, z.B. Bedarf an Alphabetisierung, Kursen für Lerngewohnte, sozialpädagogischer Begleitung, Kinderbetreuung, niedrigschwellige Angebote wie z.B. Sprachcafés, berufsweltorientierter Sprachförderung usw.,
- die Angebote der o.g. Anbieter träger- und bedarfsgerecht zu einem Gesamtangebot zu entwickeln und stetig zu evaluieren,
- dort, wo dies notwendig ist: Mittel für weitere passgenaue Kurse zu akquirieren und/oder die Ausrichtung vorhandener Förderprogramme zu fordern,
- die einzelnen Angebote als Bestandteile von Förderketten zu vernetzen und
- die Vermittlung der Zuwandernden in die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht zu organisieren.

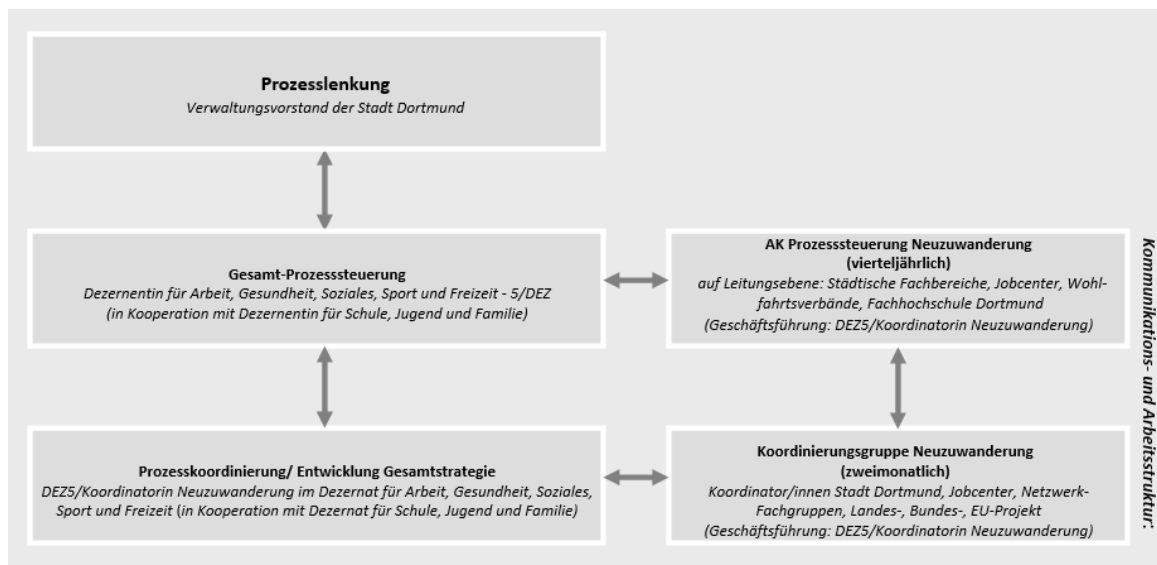
Im Laufe des Jahres 2016 wurde das weitere gesamtstrategische Vorgehen gemeinsam entwickelt. Ergebnis des bisherigen Abstimmungsprozesses sind Schritte auf örtlicher wie auch auf überörtlicher Ebene. Dabei geht es auf örtlicher Ebene zentral um die Anpassung der vorhandenen Arbeitsstrukturen und die inhaltliche Entwicklung im Handlungsfeld Flüchtlingszuwanderung.

Strukturelle Verschneidung der Themen zur Gesamtstrategie Neuzuwanderung

Die „Koordinierungsgruppe EU-Armutswanderung“ wurde zur „Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung“ weiterentwickelt und um entsprechende Handlungsfelder und Akteure ergänzt. Am 25.08.2016 fand die konstituierende Sitzung des erweiterten Gremiums statt. Die thematische und personelle Ausweitung birgt das Risiko, die bisher bewährten Strukturen zu überlasten und ein effektives Arbeiten zu beeinträchtigen. Um die Handlungsfähigkeit des Gremiums zu erhalten, wurden daher zusätzliche zentrale Handlungsfeld-Koordinator/innen eingesetzt. Anders als die bereits tätigen Fach-Koordinator/innen-Teams, die bereits in einem der Zuwanderungsfelder in einem konkreten Aufgabenbereich aktiv sind, ist es Aufgabe der Handlungsfeldkoordination, die Prozesse im jeweiligen kompletten Handlungsstrang im Blick zu haben. Sie nehmen diese Aufgabe im Tandem aus Verwaltung und freien Trägern bedarfslagenorientiert - d.h. unabhängig von der Zielgruppe - wahr. Dabei kooperieren sie mit den bereits eingesetzten und ggf. weiteren Fach-Koordinator/innen-Teams und sichern deren Vernetzung (vgl. Abb. Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordinierung).

Ebenso wie die Koordinierungsgruppe wurde auch der "AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung" thematisch erweitert und der Teilnehmer/innen-Kreis auf Leitungsebene angepasst. In der neuen Zusammensetzung kam der Arbeitskreis erstmals am 05.09.2016 zusammen. Der Sachstand und die Planungen zur Verschneidung der beiden Zuwanderungsthemen wurden auch in diesem Kreis positiv diskutiert und von den Teilnehmer/innen aus Verwaltung, Wohlfahrtspflege und Fachhochschule Dortmund befürwortet.

Abb.: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld



6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge

Im Flüchtlingsbereich sind - ähnlich wie im Bereich EU2-Zuwanderung über den „Handlungsrahmen Südosteuropa“ (Stadt Dortmund: 2013) - Bedarfslagen zu ermitteln, Lösungsszenarien (weiter) zu entwickeln und Akteure und Angebote in der Prozessentwicklung zu identifizieren und in diese einzubinden. Diese intensive Arbeitsphase kann in der auf Kommunikationsfluss und Abstimmungsprozesse ausgerichteten gemeinsamen "Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung" nicht hinreichend erfolgen. Das MIA-DO-Kommunale Integrationszentrum und die Prozesskoordination Gesamtstrategie EU2 (Sozialdezernat in Kooperation mit dem Jugenddezernat) haben daher ein Veranstaltungsformat entwickelt, in dessen Rahmen auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Handlungsfeld EU2-Zuwanderung ein „Handlungsrahmen“ Flüchtlingszuwanderung entwickelt werden soll.

Dazu wird ein Arbeitskreis unter Leitung und Geschäftsführung des MIA-DO-KI die skizzierten Aufgaben mit dem Ziel nachhaltiger Lösungsszenarien bearbeiten. Die konstituierende Sitzung des AK Handlungsrahmen Flüchtlinge findet am 27.04.2017 statt. Die Prozesskoordination Gesamtstrategie unterstützt diesen Prozess und stellt den Wissenstransfer in die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung sicher. Ziel ist es, beginnend in Jahr 2017 in insgesamt drei gemeinsamen Workshops der Verwaltung und der freien Träger die Eckpunkte für das weitere Vorgehen zu definieren, auf deren Basis dann die dezentrale Weiterbearbeitung in den einzelnen Handlungsfeldsträngen erfolgen kann. Für die Workshops sind folgende inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

- Erkennen der zentralen Herausforderungen
- Erarbeiten möglicher Lösungsstrategien
- Identifizieren möglicher Akteure und der verantwortlichen Ebenen.

Herausforderungen

Die Entwicklung und die Umsetzung nachhaltiger und gemeinsamer Lösungsstrategien über Akteurgrenzen hinweg sind mühsam. Sie erfordern immer wieder Aushandlungsprozesse über Ziele und Ressourcen. Das stellt die Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger auf die Probe. Nicht immer war klar, dass eine solche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen würde. Mit fortschreitendem Projektverlauf und professioneller werdenden Strukturen für Austausch, Koordinierung, Steuerung und Lenkung wurde aber zunehmend deutlich, dass die Vorteile des gemeinsamen Handelns auf der Hand liegen. Hohe Transparenz, kurze Wege, gemeinsame und oft auch schnelle Entscheidungen auf Augenhöhe und der Respekt vor dem „Anderssein“ der anderen Handelnden prägen heute die Zusammenarbeit.

Gleichzeitig wird das Handlungsfeld Neuzuwanderung zunehmend komplex. Mit jedem neuen Angebot wachsen die Möglichkeiten für weitere gute Wege hin zu mehr Teilhabe. Das ist einerseits Ziel und Erfolg der begonnenen, trägerübergreifenden Strategie. Andererseits erfordert es - sowohl was die gesamtstrategische Prozessplanung, als auch was die Umsetzung auf operativer Ebene angeht - eine intensiviertere Koordinierung aller Aktivitäten. Dafür wurde die Kommunikations- und Kooperationsstruktur im Jahr 2016 noch weiter angepasst und auf diesem Wege eine zentrale Grundlage geschaffen, das Handlungsfeld Neuzuwanderung weiter nach vorne zu bringen. Dennoch reichen die bei den staatlichen und den freien Trägern vorhandenen Ressourcen nicht aus, die notwendigen Steuerungsprozesse zu leisten. Es war daher notwendig, Fördermittel für weitere Ressourcen einzuwerben und darüber das geschaffene Fundament passgenau zu entwickeln.

6.1.2 Dualer Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund

Mit dem Start des Wintersemesters 2015/2016 konnten in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und der freien Träger in Dortmund neun weitere Studierende aus Landes-ESF-Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beschäftigt werden (vgl. Sachstandsbericht 2016). Damit waren im September 2015 insgesamt 32 drittmittelfinanzierte Studierende in Dortmund tätig. Der Förderantrag für alle potenziellen Anstellungsträger wurde erstmals nicht über die Stadt Dortmund gestellt, sondern über die Dortmunder Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen - ISB.

Auch für den dritten Studierendenjahrgang des Dualen Bachelors zum Wintersemester 2016/2017 beantragte die ISB nach Abstimmung mit den Anstellungsträgern wieder Landesmittel. Insgesamt bestand in den Zuwanderungsbereichen bei den unterschiedlichen Dortmunder Anstellungsträgern Bedarf an sieben weiteren Studierenden. Trotz guter individueller Voraussetzungen war das grundlegende Zulassungsverfahren an der Fachhochschule Dortmund nur bei zwei Dortmunder Studierenden erfolgreich.

Gründe waren für deutsche, EU- und ihnen gleichgestellte Studierende zunächst der Numerus Clausus im allgemeinen Zulassungsverfahren. Bei der Bewerbung von Deutschen nicht gleichge-

stellten ausländischen Bewerber/innen entscheidet die "Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen". Sie lässt für zulassungsbeschränkte Studiengänge lediglich eine Quote von fünf Prozent ausländischer Studierender zu, was bei insgesamt 35 Studienplätzen im Dualen Bachelor zwei Plätze ausmacht. Bei insgesamt acht Bewerber/innen aus diesem Personenkreis hat dann wiederum der NC entschieden. Von den zwei zugelassenen Studierenden konnte eine aus Landesmitteln, die andere freifinanziert angestellt werden.

Insgesamt hat sich damit die Zahl der bei Dortmunder Trägern der Sozialen Arbeit beschäftigten Student/innen des Dualen Bachelors auf insgesamt 46 erhöht, 33 davon sind aus Landesmitteln, 13 aus Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Entwicklungen in der Planungsrunde 2016

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in Dortmund 2014 bis 2016		
Start zum Wintersemester ...	gesamt	davon landesmittelgefördert
... 2014/15 (1. Kohorte)	28	23
... 2015/16 (2. Kohorte)	12	9
... 2016/17 (3. Kohorte)	6	1
gesamt	46	33

Auch im Jahr 2016 setzte die „Planungsrunde Dualer Studiengang“ mit Vertreter/innen der Fachhochschule Dortmund und der Anstellungsträger sowie der Stadt Dortmund ihre Arbeit fort. Themen waren die Refinanzierung des praktischen Einsatzes der Studierenden durch Landesmittel, die Öffnung der ESF-Förderung für die NRW-Pilotkommunen und die Ausweitung

der praktischen Einsatzbereiche auf den Bereich Flüchtlingszuwanderung sowie die Öffnung der Planungsrunde für Vertreter/innen der Studierenden.

Öffnung der ESF-Förderung für die Pilotkommunen

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014 bis 2016			
Stadt	Start zum Wintersemester ...		
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)
Dortmund	28	12	6
Duisburg	--	1	2
Essen	--	1	--
Gelsenkirchen	2	6	6
Hamm	--	2	1
Wuppertal	1	3	4
ESF-Pilotstädte	31	25	19
weitere Städte	4	11	18
Gesamt	35	36	37

Die Träger der insgesamt sieben ESF-Pilotstädte nutzten die Möglichkeit, Studierende des Dualen Bachelors in Bereichen der Sozialen Arbeit einzusetzen, unterschiedlich. Da die von der Stadt Dortmund initiierte ESF-Landesförderung im ersten Studienjahr nur Dortmunder Trägern offenstand, profitieren die örtlichen Träger entsprechend stärker. Allerdings waren auch in der ersten Kohorte bereits zwei weitere Pilotstädte (Gelsenkirchen und Wuppertal) und vier sonstige Städte aktiv. Ab dem

Wintersemester 2015/16 konnten im Rahmen der für die Pilotkommunen geöffneten Förderbedingungen auch weitere Städte eine Landesförderung beantragen. Das nutzten seitdem mit Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal sechs der insgesamt sieben ESF-Pilotstädte. Unabhängig vom ersten Studienjahr hat Dortmund die Möglichkeiten des Studienganges im mit Abstand größten Umfang

genutzt. Seit 2016 nehmen die Städte Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal an der Planungsrunde teil und unterstützen hier die Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung des Dualen Bachelors.

Studierendenvertretung in der Planungsrunde

Hinzugekommen ist auch eine Delegation der Studierenden: Aus jedem der drei bisherigen Jahrgänge haben die Studierenden zwei Vertreter/innen gewählt, von denen jeweils eine/r an den Sitzungen der Planungsrunde teilnimmt um dort die Belange der Student/innen zu vertreten.

Ausweitung der praktischen Einsatzbereiche auf den Bereich Flüchtlingszuwanderung

Auf Initiative der Planungsrunde konnte - wie im Sachstandsbericht 2016 erläutert - erreicht werden, dass seit 2015/16 auch die fördermittelfinanzierten Studierenden grundsätzlich im Handlungsfeld Flüchtlingszuwanderung eingesetzt werden können. Das gilt für den zweiten Studierendenjahrgang uneingeschränkt, für die erste Kohorte immerhin für einen Anteil von insgesamt sechs Monaten während der kompletten Studiendauer von acht Semestern.

Zudem gelten flexiblere sprachliche Fördervoraussetzungen. Dies hat zu einer deutlichen Entlastung der Fachkräfte in den Bereichen geführt, die durch die Flüchtlingszuwanderung besonders betroffen waren.

Auszeichnung der Stadt Dortmund

2016 wurde der Stadt Dortmund für den Studiengang im Rahmen der Auszeichnung "Europaaktive Kommune" der Sonderpreis "Flüchtling und (Armut-)Migration" verliehen. Vor dem Hintergrund der aufwändigen Planungen und Verhandlungen war das eine Anerkennung des besonderen Einsatzes aller an der Planungsrunde Beteiligten, denen diese Auszeichnung genauso zukommt, wie der Stadt Dortmund.

Herausforderungen

Das oben beschriebene Zulassungsprozedere, insbesondere die Quotierung von Studienplätzen für ausländische Studierende gemäß der NRW-Vergabeverordnung, sind besondere Herausforderungen bei der Umsetzung des Studienganges. Gerade ein Dualer Studiengang, der unter anderem auf die Erprobung neuer Wege in der Arbeit mit Migrant/innen in prekären Lebenssituationen zielt, ist in seinem theoretischen und seinem praktischen Teil auf das (kulturelle) Erfahrungswissen von Menschen mit ausländischen Wurzeln und vor allem im praktischen Teil auf muttersprachliche Qualifikationen angewiesen. Die Planungsrunde hat in Richtung Landesebene um Unterstützung gebeten, hier eine gute, praxisorientierte Lösung zu finden.

Wie zu Beginn der Förderung im Jahr 2014, so ist es für die Anstellungsträger auch aktuell schwierig, die Beschäftigung der Studierenden aus eigenen Mitteln zu sichern. So wertvoll die Möglichkeit ist, im Sinne einer aktiven Personalgestaltung Fachkräfte fördern zu können, so schwierig ist es im Rahmen der Haushaltsgrenzen auch, den Einsatz der Student/innen sowie die solide und verlässliche Fachanleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von vier Jahren zu finanzieren. Insbesondere die Stadt Dortmund, aber auch die anderen Pilotstädte und die

freien Träger können auf Grund der fiskalischen Belastung diese Leistung nicht dauerhaft zusichern. Die Landesentscheidung zu den Fördermöglichkeiten wird aber regelmäßig zu spät getroffen: Anfang Juni 2016 wurden die Pilotstädte darüber informiert, dass eine weitere Förderung zum Wintersemester 2016/2017 unter der Voraussetzung einer degressiven Förderung in folgender Höhe möglich sei:

- für den 1. bis einschließlich 12. Monat 70 Prozent,
- für den 13. bis einschließlich 24. Monat 60 Prozent,
- für den 25. bis einschließlich 36. Monat 50 Prozent und
- für den 37. bis einschließlich 48. Monat 40 Prozent von 2.457,50 €.

Die Antragstellung hatte innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund war das von den Trägern grundsätzlich gewünschte Engagement schwierig: Neben den Kosten für die Fachanleitung auch die degressive Finanzierung auszugleichen, war für die städtischen Träger genauso schwierig, wie für einige kleinere freie Akteure. Erschwerend kam auch hinzu, dass die späte Transparenz ein solides Auswahlverfahren bei den Anstellungsträgern nicht mehr ermöglichte. So kamen nur wenige Träger in den Genuss der Landesförderung.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Die Aktivitäten mit dem Ziel des überregionalen Austausches und Wissenstransfers sind umfangreich beschrieben. Sie konnten über die Gesamtkoordinierung und -steuerung auch im Jahr 2016 weitergeführt und vertieft und in den überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv fortgeführt werden.

6.2.1 Initiativen auf Landesebene

Es wurde mehrfach beschrieben, dass die Entwicklung fairer Teilhabechancen insgesamt nicht nur auf guten Konzepten beruht, sondern die örtliche Ebene in der Umsetzung auch auf die Unterstützung durch weitere Ebenen angewiesen ist. Das gilt insbesondere in Fragen der finanziellen Umsetzung. Seit Jahren weisen die Städte darauf hin, dass sie durchaus bereit sind, sich aktuellen Herausforderungen unter anderem der Neuzuwanderung zu stellen. Dafür bedarf es aber der Unterstützung der Menschen, die aus örtlich vorhandenen Ressourcen der strukturell chronisch unterfinanzierten Städte nicht machbar ist.

Es braucht daher Hilfen auf zwei Ebenen: Zunächst sind für schnelle Hilfen rasch verfügbare und flexibel einsetzbare Mittel notwendig. Für nachhaltige Lösungen sind die Akteure zusätzlich auf eine langfristig verlässliche Ausstattung angewiesen.

6.2.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und koordinierende Leitung fördermittelfinanzierter Projekte

Im vorliegenden Sachstandsbericht wird an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen. Eine Gesamtaufstellung über diese Förderprojekte im Handlungsfeld EU2- oder Neuzuwanderung, in die auch die eingebrachten Eigenmittel einfließen, gibt es bisher nicht; andere Aufgaben waren vordringlicher zu bearbeiten.

12,6 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt

Als Ergebnis einer ersten Abfrage konnten die in der nachfolgenden Übersicht erfassten Projekte zusammengestellt werden. Demnach wurden für Projekte unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund seit 2012 allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger Fördermittel in Höhe von knapp 12,6 Mio. Euro akquiriert (vgl. Abb. „Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte“). Rund 6,1 Mio. Euro davon wurden in Federführung und weitere 2,2 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert.

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung keineswegs vollständig ist. Viele weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, ergänzen das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

6.2.1.2 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene

Auf Einladung der Landesebene hat die Dortmunder Sozialdezernentin gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Städte Duisburg und Gelsenkirchen die Situation auf kommunaler Ebene schildern und für Unterstützung werben können. Im Rahmen mehrerer Austausch mit Vertreter/innen der Landesministerien konnten die nach wie vor bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Krankenversicherungsschutz, Umgang mit problematischen Immobilien, Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt, aber auch Fragen von Sozialmissbrauch und allgemein notwendiger Unterstützung durch flexibel einsetzbare Fördermittel diskutiert und Lösungen ausgehandelt werden. Resultat sind unter anderem die noch bessere Unterstützung der Clearingstelle Gesundheit, die Förderstrukturen zur Unterstützung der Städte mit hoher EU2-Zuwanderung und Einwanderung gestalten und verbesserte Absprachen zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch.

Abb.: Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbus, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Land/NRW hält zusammen	SchrittWeise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016/2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ- Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA (Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2016: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/Einwanderung gestalten NRW	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter, Trägerverbund Willkommen Europa	315.620,00
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter, Trägerverbund Willkommen Europa, weitere EU2-Akteure	712.400,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte Projekte			9.483.567,68
Status: beantragt und Bewilligung vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt			
Land/Stärke Quartiere - starke Menschen	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat) *	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2017-19: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	341.756,87
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte Projekte - Plankosten			3.090.948,22
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und beantragte Projekte – inkl. Plankosten			12.574.515,91

* Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits erteilt

Die Erfahrungsaustausche mit Akteuren im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ und - moderiert von der G.I.B. NRW - im Kreise der sieben ESF-Pilotkommunen zur Arbeitsmarkintegration für Zugewanderte aus Südosteuropa fanden weiterhin statt. Dabei soll der Wohnungsmarktorientierte Austausch auch 2017 weiter stattfinden. Die Kommunikationsplattform der sieben ESF-Pilotkommunen wurde zum Jahresende 2016 eingestellt.

6.2.1.3 Notwendigkeit eines Städtebündnisses

Die aus dem KOMM IN NRW-Projekt „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“¹⁷ resultierende Idee eines thematischen Städtebündnisses, die in einem weiteren, interkommunal ausgerichteten Prozess vertieft und qualifiziert wurde (vgl. Sachstandsbericht 2015), ist nach wie vor aktuell. Die aus Zuwanderung entstehenden Herausforderungen erfordern den fachlichen Austausch der Zuwanderungsstädte. Das gilt insbesondere für die NRW-Städte, die mit ihren ähnlichen Erfahrungen, aber unterschiedlichem Know-how, gemeinsam gute Lösungen erarbeiten und gemeinsam mit der Landesebene auch in Richtung eines Zuwanderungskonzeptes fortentwickeln könnten. Da der Vorschlag bisher landesseitig nicht aufgegriffen wurde, hat die Sozialdezernentin 2016 zu einem Austausch eingeladen. Die teilnehmenden Städte bestätigten das nach wie vor bestehende Interesse an einem solchen Format und brachten konkrete thematische Erörterungsbedarfe ein. Ziel ist es, voneinander zu lernen und gute Lösungen städteübergreifend umzusetzen. Vereinbart wurde, den Austausch fortzusetzen und die Fragen nach Möglichkeit in gemeinsamen Workshops zu vertiefen, die von unterschiedlichen Städten vorbereitet werden sollen.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

Maßnahmepaket des Bundes

Das aus dem Schlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ des Staatssekretärsausschuss resultierende Maßnahmepaket und seine Wirkungen sind in den vorangegangenen Sachstandsberichten ausführlich beschrieben. Auch im hier vorgelegten aktuellen Sachstandsbericht werden die Effekte einiger bereitgestellter Hilfen - z.B. des EHAP - zusammengefasst. Besonders sei noch einmal auf das erfolgreiche Pilotprojekt der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) hingewiesen, dessen Finanzierung Anfang 2017 eingestellt wurde.

Die vom Bund zugesicherte Evaluierung hat bisher nicht stattgefunden.

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Die im August 2012 konstituierte AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) hat ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt.

¹⁷ Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2016 die weiterhin bestehenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene (vgl. Sachstandsbericht 2016) deutlich.

Auch im zurückliegenden Jahr war daher die Verantwortung des Bundes einzufordern und zu einer differenzierteren und faktenbasierten Wahrnehmung der Situation in den Städten auf Bundesebene beizutragen. Dazu hat die DST-AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien die bestehenden Problemkonstellationen und die resultierenden Handlungsbedarfe erfasst und den Adressaten auf Bundesebene in einem Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im April 2016 vorgetragen. Thematisiert wurden insbesondere die Bereiche

- Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsstaaten
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Medizinische Versorgung der Menschen ohne geklärten Krankenversicherungsschutz
- Unbürokratischer Zugang zu Förderstrukturen für die betroffenen Städte und Kommunen
- Sozillastenausgleichsfonds und Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU)
- Veränderungen bei der Gewährung von Kindergeld und dem Zugang zum SGB II
- Zusammenarbeit über die Ebenen und
- die Notwendigkeit, Herausforderungen der EU2- und Flüchtlingszuwanderung gesamtstrategisch anzugehen.

Im Rahmen der o.g. Austausche mit dem Land NRW wurde auch von dort zugesichert, die in der DST-AG erarbeiteten Lösungsvorschläge mit dem Bund zu erörtern und sich mit Nachdruck für gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten einzusetzen.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Seit dem Besuch einer Delegation der EU-Kommission auf Einladung der Sozialdezernentin am 30. April 2014 in Dortmund (vgl. Sachstandsbericht 2015) konnte der regelmäßige Austausch mit der EU-Ebene fortgesetzt werden. Ein Ergebnis ist das Engagement der europäischen Ebene für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten. Ergebnis ist einerseits die allmähliche Bereitschaft insbesondere der bulgarischen Akteure, sich aktiv in die Lösung der aktuellen Problemlagen einzubringen. Insbesondere auf NGO-Ebene ist das Interesse an Veränderungen groß. Aber auch die staatlichen Akteure öffnen sich Schritt für Schritt neuen Wegen zur Unterstützung der Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Andererseits bietet die Europäische Kommission mit ihrem Förderprogramm „ROMACT“ Möglichkeiten für transnationales Agieren (vgl. 6.2.4). Zusätzlich können aus dem Programm eintägige interkulturelle Trainings und längerfristige Mediatorenschulungen durchgeführt werden. Der Dortmunder Trägerverbund hat beide Bausteine beantragt und umgesetzt. Antragstellerin war - im Auftrag der Stadt Dortmund - auch hier die ISB.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Aufbau transnationaler Beziehungen der städtischen und der freien Akteure

Im Anschluss an den Besuch einer bulgarischen Delegation in Dortmund im Februar 2015 entwickelten die Akteure aus Plovdiv und Dortmund die Ideen für eine transnationale Kooperation mit dem Ziel des Aufbaus

- eines Fachkräfteaustausches,
- eines Beratungsangebotes für Ausreisewillige und Remigrant/innen in Plovdiv und
- der Unterstützung sozialgewerblicher Betriebsstrukturen zur Stärkung der in Plovdiv, vor allem der in Stolipinovo lebenden Menschen

weiter. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen geht die geplante Zusammenarbeit allerdings mit großen Herausforderungen einher: Die Arbeit in beiden Städten unterscheidet sich grundsätzlich nach Strukturen der Zusammenarbeit von Staat und freien Trägern, Bereitschaft und Erfahrungen mit Hilfeansätzen und Einsatz von Ressourcen.

Der Dortmunder Trägerverbund hat sich entschieden, das von der Europäischen Kommission aufgelegte ROMACT-Programm für die Fortsetzung des transnationalen Austausches und damit den Aufbau des notwendigen Wissens über die Machbarkeit einer transnationalen Kooperation und den Aufbau verlässlicher Vereinbarungen voranzubringen. Im Oktober 2016 wurden im Rahmen eines ersten, aus europäischen ERASMUS-Mitteln finanzierten Besuchs einer Dortmunder Delegation in Plovdiv vorhandene Kontakte auf staatlicher und NGO-Ebene vertieft und neue geknüpft. Es konnten Ansprechpartner/innen in fachlichen Fragen und für die Koordination benannt werden und es gelang zudem ein erster Eindruck über mögliche fachliche Andockpunkte als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Im März 2017 besuchte der Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ Plovdiv ein zweites Mal. Finanziert wurde der „Working-visit“ aus ROMACT-Mitteln. Im Mittelpunkt standen Gespräche der Vertreter/innen des Trägerverbundes der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ mit in Plovdiv tätigen NGO-Akteuren, um die jeweiligen konkreten Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren. Der Besuch startete mit einem Austausch mit dem deutschen Botschafter und einem Arbeitsgespräch mit dem Nationalen Rat für Ethnische Integration (NCCEII) in Sofia. In beiden Gesprächen wurde die geplante transnationale Kooperation erläutert und für eine Unterstützung des Prozesses geworben. An diesen Gesprächen nahm auch Stadträtin Zoerner teil.

Die Ergebnisse werden im kommenden Sachstandsbericht zusammengefasst sein.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der Sachstandsbericht 2017 trägt zusammen, was die Dortmunder Trägergemeinschaft im Rahmen der seit 2014 aufgebauten Gesamtstrategie im Jahr 2016 geleistet hat:

- Der Trägerverbund konzipiert und erprobt immer wieder innovative und unkonventionelle Wege, wertet die Erfahrungen kritisch aus und steuert nach.
- Die Träger erschließen mehr und mehr Angebote und binden sie in das gemeinsame Gesamtangebot ein.
- Auf diesem Weg konnte ein Angebot etabliert werden, das den Zuwandernden immer vielfältigere und passgenauere Hilfen bietet: Erstmals zeichnen sich zu Beginn 2017 Wirkungen der aufgebauten Maßnahmen in der Arbeitsmarktstatistik ab.
- Zudem wurde ein beachtlicher Wissenspool aufgebaut, der in den aufgebauten Kommunikationsstrukturen und im Rahmen gemeinsamer Kooperationen ausgetauscht wird.

Dabei gilt der Konsens „Jeder trägt bei, was alle nach vorne bringt“ nach wie vor. Das ist nicht immer einfach, gelingt aber zunehmend gut. Denn die Stärke des Trägerverbundes liegt in seiner Vielfalt und im gegenseitigen Respekt vor dem „anders sein“ des Anderen. So konnten trägerübergreifende Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die noch vor einigen Jahren so nicht möglich gewesen wären.

Auch im Jahr 2017 wird es darum gehen, die eingeschlagenen Wege mit dem Ziel guter Hilfen für die aus Bulgarien und Rumänien zu uns gekommenen Menschen weiter zu optimieren. Dafür konnten in dem Geflecht aus Projekt- und Regelangeboten Vereinbarungen getroffen werden, die ab 2017 über das ESF-Ankerprojekt zur „Stärkung der Erwerbsteilhabe“ und das ergänzende Projekt „Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen“ gegliedert und durch das Programm „Einwanderung gestalten“ ergänzt werden sollen.

- Nur wenn alle Integrationsbarrieren systematisch erkannt und angegangen werden, ist die Stärkung der Teilhabechancen überhaupt realistisch. Das wird über eine Intensivierung der Prozesssteuerung erreicht, die durch die genannten Landesförderprogramme möglich wird.
- Die aufsuchende und zugehende Arbeit zielt zentral darauf, schwierig erreichbare Menschen in prekären Lebenssituationen niedrigschwellig aufzusuchen, anzusprechen und in passgenaue Maßnahmen zu vermitteln. Dafür werden, anknüpfend an den bisherigen Projekterfahrungen, die Angebote sämtlich direkt am Menschen im Quartier ansetzen.
- Ein weiterer Ausbau der frühzeitigen Ansprache der Zielgruppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Dortmund wird vorangetrieben. Nur so können die Menschen erreicht werden, bevor sie ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft oder selbsternannten „Helfern“ in die Hände fallen, die sich an ihnen durch Ausbeutung bereichern. Dazu bedarf es einer permanenten Beobachtung und Einschätzung neuer Tendenzen und Entwicklungen.

- Die aufsuchende Arbeit wird daher in 2017 weiter aufmerksam und flexibel auf sich verändernde Zuwanderungsgruppen, Integrationsbedingungen, Zugangsmöglichkeiten, Aufenthaltsorte der Zugewanderten im Quartier usw. reagieren und bei Bedarf entsprechend angepasst.
- Der individuelle Klärungsprozess in Bezug auf die individuelle Bleibeperspektive, die mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen sowie die vorhandene Motivation und Mitwirkungsbereitschaft im Integrationsprozess wird weiterentwickelt.
- Vorrangiges Ziel wird die Heranführung an Sprache und Arbeitsmarkt als „Integrationsmotoren“ bleiben: Die Dortmunder Akteure sind davon überzeugt, dass sie unerlässliche Grundlage für ein Fortkommen in Richtung eigenständiger Teilhabeperspektiven sind. Sie folgen damit der Einschätzung der einschlägigen aktuellen demografischen Forschung, die davon ausgeht, dass die Zuwanderung in die deutschen Städte nur dann positive Effekte entfalten kann, wenn ausreichend Ressourcen in die Sicherung der sprachlichen und der beruflichen Integration investiert werden. Im Fokus der Arbeit stehen daher weiterhin die Vermittlung von Deutschkenntnissen über niedrigschwellige Sprachförderung und professionelle Deutschkurse und die Erwerbsteilhabe über Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und berufliche Praxis.
- Flankierend werden die Schritte zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe systematischer als bisher mit ergänzenden Angeboten verzahnt. In den Bereichen frühkindliche Förderung, Bildung und Jugendhilfe eingesetzte Fachkräfte der sozialen Arbeit, die aufsuchend an der Zielgruppe ansetzen und sie in die entsprechenden Angebote begleiten, werden stärker in die Arbeit einbezogen und unterstützen die hier beschriebenen Ansätze, indem sie an den zu entwickelnden, individuellen Hilfeplänen aktiv mitarbeiten.
- Andere Lebensbereiche wie Gesundheit und Wohnen werden intensiv in die Arbeit mit den Menschen einbezogen; die Clearingstelle Gesundheit und die Ansätze für den Aufbau eines Wohnungsbestandes, gute Wohnbedingungen und eine soziale Wohnraumbewirtschaftung werden eng mit der Gesamtstrategie verzahnt umgesetzt.
- Insgesamt wird sich die fachliche Arbeit an der weiterentwickelten Systematik des - erweiterten - „9-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe und Armutsbekämpfung im Quartier“ orientieren.
- Die Arbeitsverwaltung wird eine zentrale Position haben. Dafür wird die Zusammenarbeit und Abstimmung des Gesamtangebots mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit in qualitativen Kooperationsvereinbarungen verbindlich geregelt, regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden.

- Die bisher aufgebaute Dortmunder Gesamtstrategie und die dort erprobte Zusammenarbeit der letzten Jahre im Handlungsfeld EU-Armutszuwanderung soll weiterentwickelt werden. Die Angebote im Handlungsfeld werden so miteinander verknüpft umgesetzt, dass im Idealfall ein Gesamtansatz zur Entwicklung und Umsetzung lückenloser individueller Präventionsketten entsteht. Dabei erfolgt die Planung dieser Präventionsketten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachregeldiensten wie dem MIA DO KI, den Fachbereichen Jugend, Schule und Gesundheit, der Arbeitsverwaltung, den Migrationsberatungsstellen und anderen. Perspektivisch zielt die Zusammenarbeit mit den Regelangeboten und weiteren Partnern wie Sprachkurs-, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Arbeitgebern, Kammern und anderen darauf, das im Projekt aufgebaute Know-how nachhaltig in den Regelangebote zu verankern.
- Nach und nach soll die zielgruppenorientierte Angebotsstruktur zunächst für weitere EU-Zuwander/innen und in einem weiteren Schritt für Flüchtlinge geöffnet werden. Perspektivisches Ziel ist die Entwicklung eines bedarfslagenorientierten Angebots gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier, das alle Zielgruppen adressiert.
- Dafür soll das erprobte Modell der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ im Rahmen des sozialräumlichen Gesamtkonzeptes ab 2017 Schritt für Schritt und gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung zu einer zentralen „Fach- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im Quartier“ entwickelt werden.
- Gleichzeitig müssen die Initiativen auf überörtlicher Ebene weiter vorangetrieben werden, damit örtliche Ressourcen unterstützt und erfolgreich weiterentwickelt werden können. Dazu gehören nach wie vor die Realisierung öffentlich geförderter Beschäftigung genauso wie die Umsetzung einer Fondslösung zum Ausgleich der durch die Kommunen geleisteten Ausgaben und der Auf- und Ausbau von Hilfen zur nachhaltigen Integration. Ebenso müssen die Herkunftsstaaten zur Verbesserung der dortigen Lebenssituation gedrängt werden. Hier sind weitere Aktivitäten der AG des Deutschen Städtetages unter Leitung der Dortmunder Sozialdezernentin geplant.
- Daneben wird auf die im Sachstandsbericht 2016 vorgestellten Perspektiven verwiesen.

Wie im letzten Bericht, so muss auch mit Blick auf das zurückliegende Jahr zusammengefasst werden, dass es Erfolge und Misserfolge gab. Neben allen positiven Entwicklungen waren auch solche Aspekte zu benennen, die den örtlichen Fortschritt teilweise wesentlich bedingen, gleichwohl aber kaum durch die kommunale Ebene zu beeinflussen sind. All dies kritisch zu bewerten und konstruktiv in die Arbeit einzubringen ist wesentliche Grundlage für die weitere Optimierung.

Nur so werden die erzielten Erfolge nicht aufs Spiel gesetzt, nur so öffnen sich weitere Chancen für die Verstetigung der Strukturen - auch als Blaupause für weitere komplexe Handlungsfelder.